



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Willkommen an der Ruhr-Universität Bochum

Handbuch für Forscherinnen und Forscher aus dem Ausland

Willkommen an der Ruhr-Universität Bochum

Handbuch für Forscherinnen und Forscher
aus dem Ausland

**WELCOME
CENTRE**
for mobile researchers



Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister

Herzlich Willkommen in der UniverCity Bochum!

Sie, liebe Gäste, haben sich entschlossen, an der Ruhr-Universität zu forschen oder sich weiterzubilden. Damit haben Sie sich für eine Hochschule in einer Region entschieden, die in den vergangenen Jahrzehnten einen Strukturwandel von ungeheuren Dimensionen bewältigt hat. Dies unterstreichen anschaulich zwei Zahlen: vor 50 Jahren gab es im Ruhrgebiet noch 300.000 Bergleute, aber keine Studierenden. Zum Ende des Bergbaus in Deutschland im Dezember 2018 gibt es 300.000 Studierende, aber keinen einzigen aktiven Bergmann mehr.

In dieser Hochschullandschaft Ruhr nimmt der „Shootingstar der Wissensarbeit“ Bochum eine besondere Rolle ein. An den neun Bochumer Hochschulen sind über 56.000 Studierende eingeschrieben und annähernd 10.000 Menschen beschäftigt. Damit ist unsere Stadt der größte Hochschulstandort in der Metropole Ruhr und gehört zu den „Top 10 Hochschulstädten“ in Deutschland. Hier finden Sie beste Voraussetzungen, um erfolgreich zu forschen. Netzwerke zu knüpfen und über den Tellerrand zu schauen.

Ich hoffe, dass Sie, liebe Gäste, sich schon bald hier zu Hause fühlen. Dazu wollen wir als Stadtverwaltung gerne unseren Beitrag leisten. In enger Zusammen-

arbeit mit dem Welcome Centre der Ruhr-Universität stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Ausländerbüros Ihnen gerne in allen administrativen Fragen zur Seite. Wir wollen zudem Ihren Aufenthalt nutzen, Ihnen unsere Stadt als einen lebenswerten Ort in einem der interessantesten und dichtesten Kulturräume der Welt näher zu bringen. Wir bieten Ihnen ein attraktives Spektrum kultureller Angebote. Schauen Sie doch einmal im Schauspielhaus oder im Anneliese-Brost-Musikforum-Ruhr vorbei oder genießen Sie die zahlreichen Angebote der „Freien Szene“.

Daneben erwartet Sie und Ihre Familien eine Region, in der es trotz der industriellen Prägung der Vergangenheit zahlreiche grüne Naherholungsgebiete gibt. Auf Wander- und Radfahrwegen lassen sich unsere Stadt und die Metropole Ruhr gut erkunden. Viele dieser Wege führen an historisch interessanten vormals industriell genutzten Bauwerken vorbei, die inzwischen in reizvollem Kontrast zu ihrer ursprünglichen Bestimmung für kulturelle Zwecke genutzt werden. Herausragendes Beispiel hierfür ist sicherlich die Jahrhunderthalle, die als ehemalige Gebläsemaschinenhalle für die Hochöfen eines Stahlwerks heute als „Kathedrale der Industriekultur“ zentrale Spielstätte der Ruhrtriennale ist.



BOCHUM



Die Innenstadt Bochums mit ihren Einkaufsmöglichkeiten sowie das „Bermuda3Eck“, das mit seinen Cafés, Kneipen und Restaurants Gäste weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus anzieht, bieten Ihnen darüber hinaus jede Menge Abwechslung sowie hoffentlich viele gesellige und anregende Momente.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in Bochum.

Ihr

Thomas Eiskirch



Prof. Dr. Axel Schölmerich

Rektor

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe internationale Gäste,

ich heiße Sie herzlich willkommen an der Ruhr-Universität Bochum!

Unseren Campus bereichern über 5.500 internationale Studierende und mehr als 600 internationale Doktorandinnen und Doktoranden, und Jahr für Jahr absolvieren über 400 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen längeren Lehr- und/oder Forschungsaufenthalt an unserer Universität. Ich freue mich sehr, dass auch Sie sich für einen Aufenthalt an der Ruhr-Universität entschieden haben und wünsche Ihnen, dass sich dieser Aufenthalt für Sie gewinnbringend und angenehm gestaltet. Um Sie dabei zu unterstützen, wird das **Welcome Centre** des **International Office** Sie und Ihre mitreisenden Familienangehörigen in jeder Hinsicht kompetent unterstützen. Die Broschüre, die Sie in der Hand halten, will dazu einen ersten Beitrag leisten.

Die Ruhr-Universität Bochum ist die erste in der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er Jahren neu gegründete Universität. Sie hat ihren Lehr- und Forschungsbetrieb im Jahr 1965 auf einem Campus für ursprünglich 15.000 Studierende aufgenommen. Dass heute rund **43.000 Studierende** und ca. **480 Professorinnen und Professoren** hier in Bochum ihre akademische Heimat haben freut mich sehr. Alle Wissenschaftsbereiche sind in unseren **20 Fakultäten** vertreten: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Medizin. Am Campus zeichnen uns flache Hierarchien, hohe Kooperationsbereitschaft und eine ausgeprägte Dialogkultur aus, was auch das interkulturelle Miteinander der Menschen im Ruhrgebiet prägt.

Die Ruhr-Universität zählt zu den erfolgreichen und beachteten Universitäten Deutschlands. Sie ist zum Beispiel mit der mittlerweile verstetigten **Research School** für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an der Exzellenzinitiative seit 2006 beteiligt gewesen und ab 2019 werden **zwei Exzellenzclustern** für sieben Jahre gefördert, die an den Zukunftsthemen **Solvation Science** (RE-SOLV) und **Cyber Security** (CASA) in internationalen Verbänden forschen. Neben vielen weiteren Forschungsverbänden, einige davon in unseren neun profilbildenden **Research Departments** gebündelt, zeichnen sich einzelne Bereiche insbesondere in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften durch exzellente Individualforschung aus.

Unsere institutionelle Strategie **Creating Knowledge Networks** beschreibt sehr gut, was unsere Universität ausmacht: Sie versteht sich als aktives Mitglied der weltweiten akademischen Gemeinschaft und sie lebt vom offenen Austausch von Wissen und Menschen, die ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse und persönliche Erfahrungen von Ort zu Ort tragen. Unseren ausländischen Gästen steht hierfür das Welcome Centre als besondere Anlaufstelle zur Verfügung.

Herzlich lade ich Sie ein, am universitären Leben und Miteinander teilzunehmen.

Ihr



Prof. Dr. Axel Schölmerich



A photograph of four young adults, two women and two men, standing in a line and smiling. They are holding folders or books. The woman on the far left has long blonde hair and is wearing a black top. The man next to her has short dark hair and is wearing a blue button-down shirt. The woman next to him has dark hair and glasses, wearing a purple and white striped shirt. The woman on the far right is wearing a black hijab and a patterned scarf, smiling warmly. The background is a blurred indoor setting with large windows.

Inhaltsverzeichnis

1. Ruhr-Universität Bochum

1.1	Menschlich – weltoffen – leistungsstark	13
1.2	Universitätsallianz Ruhr	18

2. Erste Schritte an der RUB

2.1	Welcome Centre	21
2.2	RUB Research School	24
2.3	Wohnen	25
2.4	ProKids – Der Familienservice	29
2.5	Computer und Internetzugang	31
2.6	Bibliotheken	34

3. Fortbildung und Freizeit an der RUB

3.1	Sprachkurse	39
3.2	Interne Fortbildung und Beratung (IFB)	41
3.3	Kunst und Kultur auf dem Campus	43
3.4	Hochschulsport	50
3.5	RUB Alumni	52
3.6	Chancengleichheit	53
3.7	Gastronomie: Mensa und Cafeterien	54
3.8	Abkürzungen auf dem Campus	58
3.9	Einrichtungen der RUB in der Stadt	59

4. Bochum – Mitten im Ruhrgebiet

4.1	Das Ruhrgebiet	61
4.2	Ruhr-Kultur in Zahlen	64
4.3	Bochum	65

5. Wegweiser zum Forschungsaufenthalt

5.1	Checklisten	73
5.2	Wichtige Dokumente	74
5.3	EURAXESS	76

6. Einreise und Aufenthalt

6.1	Visum und Einreise	79
6.2	Anmeldung beim Einwohnermeldeamt	83
6.3	Aufenthaltserlaubnis	85
6.4	Arbeitsrechtliche Regelungen	89

7. Arbeiten und Forschen an der Universität

7.1	Abschluss eines Arbeitsvertrags oder Ernennung	91
7.2	Aufenthalt mit Stipendium	92
7.3	Geistige Eigentumsrechte	93

8. Sozialversicherung

8.1	Aufenthalt mit Arbeitsvertrag	97
8.2	Aufenthalt mit Stipendium	105

9. Steuern

9.1	Aufenthalt mit Stipendium	109
9.2	Aufenthalt mit Arbeitsvertrag	110
9.3	Doppelbesteuerungsabkommen	111
9.4	Steuererklärung	112
9.5	Kirchensteuer	113

10. Familie

10.1	Kinderbetreuung	115
10.2	Schulen	117
10.3	Leistungen für Familien	118
10.4	Arbeitsmöglichkeiten für Partnerinnen und Partner	121

11. Alltag und praktische Informationen

11.1	Ärzte und Apotheken	123
11.2	Telefonnummern für Notfälle	125
11.3	Banken und Sparkassen	126
11.4	Verkehrsmittel	127
11.5	Internet, Telekommunikation, TV	132
11.6	Öffentliche Bibliotheken	134
11.7	Religion und Feiertage	135
11.8	Wissenswertes – Infos von A bis Z	137

12. Bevor Sie Deutschland verlassen ...

12.1	Checkliste	141
	Index	144
	Impressum, Bildnachweis	146
	Übersichtsplan der Ruhr-Universität Bochum	147

RUB

Ruhr-Universität Bochum



1.1 Creating Knowledge Networks

Es ist die Vernetzung zwischen Menschen und ihrem Know-how, die die RUB ausmacht.

Mitten in der dynamischen Metropolregion Ruhrgebiet im Herzen Europas gelegen ist die RUB mit ihren 20 Fakultäten Heimat von rund 43.000 Studierenden aus über 130 Ländern.

Aus einem starken Forschungskern entwickelt die RUB ihre Netzwerke. Dabei bricht sie Fächergrenzen auf und schafft die Voraussetzung für disziplinen- und generationenübergreifende Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene:

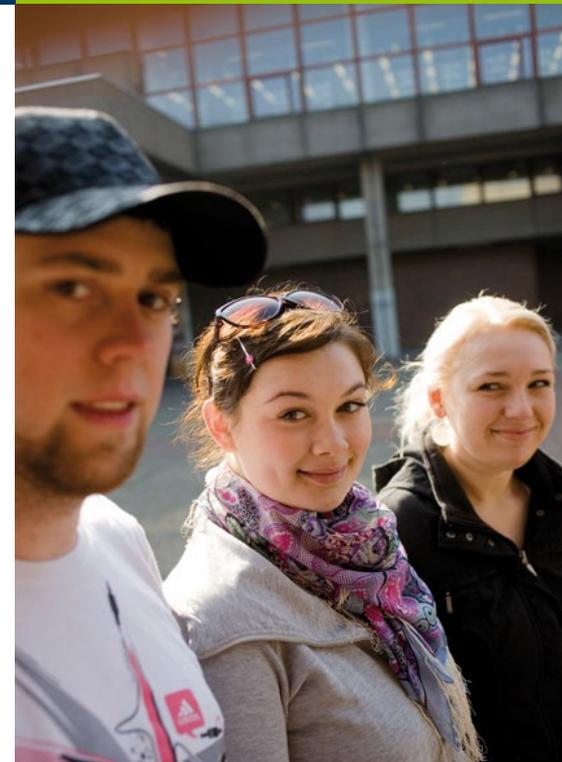
- Von der Research School für Doktorandinnen und Doktoranden aus allen Fakultäten bis zu den Research Departments spannen sich die Netzwerke über den Campus der RUB.
- Mit den Nachbarhochschulen und der Stadt Bochum hat die RUB in ihrem direkten Umfeld starke Netzwerkpartner im Verbund UniverCity.
- Die Universitätsallianz Ruhr – gemeinsam mit der Technischen Universität Dortmund und der Universität Duisburg-Essen – ist einer der größten und leistungsstärksten Wissenschaftsverbände Deutschlands.

- Die Wissensnetzwerke der RUB erstrecken sich über Ländergrenzen hinweg. Auch die Internationalisierungsstrategie folgt dem Prinzip Creating Knowledge Networks.

Ihren Erfolg in der Forschung – unter anderem mit zwei Exzellenzclustern in den Bereichen Solvation Science und IT Security – verdankt die RUB der engen Verknüpfung der Fachdisziplinen auf dem Campus: Von den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften über Ingenieur- und Naturwissenschaften bis zu den Lebenswissenschaften. Dieses Herangehen macht die RUB zu einem Ort der internationalen Spitzenforschung, der eingebunden ist in das weltweite Netz der leistungsstärksten wissenschaftlichen Institutionen in ihren Schwerpunktbereichen.

Von diesem Erfolg in der Wissenschaft profitieren auch die Studierenden der RUB, die von Beginn an durch das Prinzip des Forschenden Lernens an der Forschung teilhaben.

Die RUB setzt sich bewusst für die Förderung von Talenten ein. Bereits in den Schulen begleitet die RUB junge Menschen auf ihrem Weg. Während der gesamten Laufbahn an der RUB unterstützen Einrichtungen, Programme und Projekte den wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Profilbildung. So machen Talente Karriere.





Research Departments

 <https://forschung.ruhr-uni-bochum.de/research-departments>

Internationale Graduate Schools

 <https://forschung.ruhr-uni-bochum.de/graduierenschulen>

Research School

 www.research-school.rub.de
(Siehe auch Kapitel 2.2)

Wissenschaftlicher Nachwuchs

 <https://forschung.ruhr-uni-bochum.de/wissenschaftlicher-nachwuchs>

Weltkarte der Kooperationen

 www.international.rub.de/profil/kooperationen/weltkarte

Welcome Centre

 www.rub.de/welcome-centre

Dieses Engagement reicht auch über die Grenzen des Wissenschaftssystems hinaus: Der Transfer von Wissen, Technologien und Erkenntnissen aus der Forschung in die Anwendung ist eine Kernaufgabe. Mit verschiedenen Angeboten und Einrichtungen ebnet die RUB Wege des Austauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Studierende mit Gründergeist können sich ausprobieren, von Kooperationen mit der Wirtschaft profitiert die Region.

Forschungsschwerpunkte

Mit ihren 20 Fakultäten vereint die RUB ein breites Fächerspektrum. Die Spitzenforschung ist in international wettbewerbsfähigen, großen Forschungsbereichen in Form von interdisziplinären Research Departments (RD) organisiert:

- Solvation Science
- IT Security
- Neuroscience
- Materials Research Department
- Center for Religious Studies
- Protein Research Department
- Plasmas with Complex Interactions
- Subsurface Modeling and Engineering
- Closed Carbon Cycle Economy

Research School

Die RUB Research School (RUB-RS) ist die campusweite Graduiertenschule. Sie bietet den Doktorandinnen und Doktoranden der RUB eine innovative Plattform zur Förderung frühzeitiger wissenschaftlicher Selbständigkeit sowie internationaler Mobilität und Zusammenarbeit, wie auch zur Entwicklung von interdisziplinären Kompetenzen und Führungskompetenzen, während sie zugleich konzentriert ihr Promotionsprojekt verfolgen. (Siehe Kapitel 2.2)

Nachwuchsförderung

Einer der Schwerpunkte liegt auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Die RUB entwickelt neuartige und einzigartige Formate, die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern Wege zur Zusammenarbeit und Selbständigkeit eröffnen.

Internationale Forschung

Die Forschung an der RUB ist natürlich weltweit vernetzt und international ausgerichtet, zum Beispiel in den bereits erwähnten Research Departments. An mehreren internationalen Graduate Schools sowie unterstützt von der Research School promovieren Doktorandinnen und Doktoranden aus aller Welt mit direktem Bezug zur Spitzenforschung. Das Welcome Centre bietet internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern intensive Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung ihres Aufenthaltes an der RUB (Siehe Kapitel 2.1).

Forschungsportal

Das Forschungsportal der RUB informiert online ausführlich und aktuell über das Forschungsprofil der Universität. Erfahren Sie mehr über die Einzel- forschung, prämierte Forscherinnen und Forscher, Forschungsverbände wie Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, koordinierte EU-Projekte, Projektbeteiligungen, wissenschaftlichen Nachwuchs und Forschungsförderung.

Weltweit exzellent vernetzt

An der RUB studieren, forschen und lehren Menschen aus 130 Ländern – mehr als 6300 internationale Studierende, etwa 500 internationale Doktorandinnen und Doktoranden und mehrere hundert weitere internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Etwa 600 Studierende verbringen jährlich einen Auslandsaufenthalt an der RUB, ebenso viele RUB-Studierende absolvieren jedes Jahr Teile ihres Studiums an Partnerhochschulen in aller Welt.

Gemäß des Internationalisierungsleitbilds der RUB „Creating Knowledge Networks Internationally“ sind Forschung, Studium und Lehre, Nachwuchsförderung, Transfer und gesellschaftliches Engagement eingebunden in weltumspannende Netzwerke wissenschaftlicher Kooperationen und Kontakte und orientieren sich an internationalen Best-Practice-Modellen. Als Gründungsmitglied des Utrecht-Netzwerks setzt sich die RUB z.B. zusammen mit 30 der renommiertesten Universitäten Europas für die Internationalisierung von Hochschulen ein und engagiert sich in weiteren internationalen Hochschulnetzwerken, wie z.B. der European University Association (EUA).

Um internationale Forschung, Lehre und Transfer durch Vernetzung noch stärker voranzutreiben und international sichtbar zu machen, geht die RUB strategische Partnerschaften ein. Dies sind für beide Seiten vorteilhafte und auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Kooperationen. Sie sind langfristig angelegt und werden durch zentrale Ressourcen unterstützt. Strategische Partnerschaften geben Impulse und setzen Standards für Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Transfer und gesellschaftliches Engagement. Gemeinsam mit ihren Nachbaruniversitäten Dortmund und Duisburg-Essen betreibt die RUB zudem im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr, Siehe Kapitel 1.2) Verbindungsbüros (Liaison Offices) in New York und Moskau.

Forschungsportal

<https://forschung.ruhr-uni-bochum.de/de>

Profil International

<http://international.ruhr-uni-bochum.de/profil/index.html.de>

Internationalisierungsstrategie

international.rub.de/profil/internationalisierung

Internationale Kooperationen und Netzwerke

<http://international.rub.de/profil/kooperationen/partner.html.de>

Fakten – international

www.ruhr-uni-bochum.de/universitaet/fakten/weltoffen





Global Engagement Aktivitäten

 <http://international.rub.de/profil/kooperationen/projekte.html.de>

Universität ohne Grenzen

 <https://studium.ruhr-uni-bochum.de/das-projekt-universitaet-ohne-grenzen>

Scholars at Risk Network

 www.scholarsatrisk.org

Utrecht-Netzwerk

 www.utrecht-network.org

Weltweites gesellschaftliches Engagement

Als große Forschungs- und Bildungseinrichtung engagiert sich die RUB bei der Suche nach wissenschaftlich fundierten Lösungen für globale Herausforderungen. Sie bereitet ihre Studierenden und ihren wissenschaftlichen Nachwuchs auf engagierte Teilhabe an einer internationalen Wissensgesellschaft und einem globalisierten Arbeitsmarkt vor.

Ihre internationale Verantwortung übernimmt sie zudem durch Engagement für nachhaltige und sozial gerechte internationale Entwicklung. Daher fördert die RUB unter anderem Aktivitäten, die dazu beitragen, die UN Sustainable Development Goals zu erreichen. Forschungs-, Lehr- und Transferaktivitäten werden mit Bezug zu gesellschaftlich relevanten Themenstellungen von globaler Tragweite wie z.B. „Digital Transformation of Economy and Society“ oder „Responsible Research and Innovation“ vorangetrieben.

Auch beteiligen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der RUB – zum Teil schon über Jahrzehnte – an Capacity-Building-Projekten in unterschiedlichen Regionen. Unter anderem wurden dabei im Rahmen transnationaler Bildungsprojekte lokale Lehrkräfte weitergebildet und RUB-Studiengänge inhaltlich an die Gegebenheiten in den jeweiligen Zielregionen angepasst. Nun lehren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der RUB und ihre dortigen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam.

Als Sustaining Member des weltweiten und Gründungsmitglied der deutschen Sektion des SAR setzt sich die RUB zudem aktiv für die Förderung der akademischen Freiheit und die Unterstützung gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit ein. Darüber hinaus ist für die RUB ein pro-aktives Engagement für die Integration von Studierenden mit Fluchthintergrund selbstverständlich.

Chancengleichheit, Diversity und Inklusion

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist für das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum (RUB) ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung. Das Rektorat betrachtet die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe und integriert sie in alle Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsprozesse. Auch das Thema Diversity und Inklusion wird unter dem Leitbild „Creating Knowledge Networks“ als Gesamtkonzept an der Universität umgesetzt. Mehr zu diesem Thema: Siehe Kapitel 3.6.

Familiengerechte Hochschule

Besondere Aufmerksamkeit richtet die Ruhr-Universität darauf, Maßnahmen umzusetzen, um Familie und Beruf besser zu vereinen. Mit Erfolg: Seit 2006 trägt die RUB offiziell den Titel „Familiengerechte Hochschule“. Zum umfassenden Angebot gehört zum Beispiel eine Kinderbetreuung auf dem Cam-

pus, „ProKids – Der Familienservice“, der Eltern beratend und vermittelnd zur Seite steht, sowie ein Hilfsfonds für allein erziehende Studierende. Mehr zum Thema Familie: Siehe Kapitel 2.4.

Leitung und Gremien

Die Ruhr-Universität hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird von einem Rektorat geleitet. Gemeinsam mit den weiteren Leitungsgremien trägt es Verantwortung für die Organisation und Fortentwicklung von Forschung und Lehre an der RUB.

Hochschulrat

Der Hochschulrat der RUB hat sieben externe Mitglieder. Es sind hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie haben weitreichende Befugnisse: Der Rat besitzt eine unmittelbare strategische Funktion für die künftige Entwicklung der Hochschule und ihm obliegt die Aufsicht über das durch die Hochschulleitung erledigte operative Geschäft.

Rektorat

Das Rektorat, bestehend aus Rektor, Kanzlerin sowie zwei Prorektorinnen und einem Prorektor, leitet die Universität. Das Rektorat sieht sich in besonderer Weise dem Leitgedanken „Creating Knowledge Networks“ verpflichtet – der unvoreingenommenen, fächerübergreifenden Zusammenarbeit in globalen Wissensnetzwerken.

Senat

Der Senat wird von den Universitätsmitgliedern gewählt und stellt die Repräsentanz aller Statusgruppen innerhalb der Universität dar. Er ist das satzungsgewebende Organ der Universität.

Fakultätenkonferenz

Die Fakultätenkonferenz berät das Rektorat und den Hochschulrat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums.

Universitätskommissionen

Ständige Kommissionen dienen der Vorbereitung von Beschlüssen des Senats und beraten das Rektorat, den Senat, die Fakultäten und sonstigen Einrichtungen.

Gleichstellungskommission

Die Kommission berät und unterstützt die Hochschule und die Gleichstellungsbeauftragte in allen Bereichen der Gleichstellung.



Chancengleichheit

 <https://uni.ruhr-uni-bochum.de/de/chancengleichheit>

Familiengerechte Hochschule

 www.rub.de/familiengerecht

Zahlen und Fakten RUB

Aktuelle Zahlen und Fakten (Studierendenzahlen, Finanzen, Personal und mehr):

 <https://uni.ruhr-uni-bochum.de/de/zahlen-und-fakten>



1.2 Universitätsallianz Ruhr

Unter dem Motto „Gemeinsam besser“ haben sich die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund und die Universität Duisburg-Essen zur Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) zusammengeschlossen. Seit 2007 bündeln die drei großen Ruhrgebietsuniversitäten ihre Kompetenzen und stärken damit ihre Leistungskraft.

Vernetzt studieren, forschen und arbeiten an den drei Universitäten über 120.000 junge Menschen und nahezu 14.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem Fächerspektrum, das sämtliche Fachgebiete von den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften über die Natur- und Ingenieurwissenschaften bis hin zur Medizin umfasst. Die Zusammenarbeit innerhalb der UA Ruhr wird dabei von der Stiftung Mercator mit erheblichen Mitteln gefördert.

Mit 14 von der DFG finanzierten Sonderforschungsbereichen, zwei Exzellenzclustern, zahlreichen Graduiertenkollegs und Forschergruppen

gehört die Universitätsallianz Ruhr zu den größten und leistungsstärksten Wissenschaftsstandorten Deutschlands. Insgesamt 6 Universitäten, 17 Fachhochschulen und zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen belegen die Transformation des ehemaligen Kohle- und Stahlreviers zur neuen und einzigartigen Wissenschaftsregion Ruhr.

Ihre komplementären Stärken bündeln die UA Ruhr-Universitäten in gemeinsamen Forschungsschwerpunkten, wie z.B. der Lösungsmittel-, Material- oder Metropolenforschung. Darüber hinaus betreiben sie gemeinsame Einrichtungen wie das Kulturwissenschaftliche Institut Essen (KWI) oder die Alliance for Research on East Asia (AREA) Ruhr. Mit den gemeinsamen Verbindungsbüros in New York und Moskau haben die Ruhrgebietsuniversitäten Standbeine in den USA und Russland, um den wissenschaftlichen Austausch mit dem Ruhrgebiet zu fördern und die Allianz global zu vernetzen.

RUB



 www.uaruhr.de

tu technische universität
dortmund

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

RUB

**Erste Schritte
an der RUB**



2.1 International Office

Welcome Centre

Welcome to RUB! Das Welcome Centre bietet einen Beratungs- und Unterstützungsservice, um internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen optimalen Start an der RUB zu ermöglichen. Insbesondere unterstützt das Team dann, wenn Sprachbarrieren oder fehlende Informationen über die Vorschriften und administrativen Vorgänge in Deutschland ein Hindernis darstellen. Damit Sie sich so schnell wie möglich im Alltag zurechtfinden können, empfehlen wir allen internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu Beginn Ihres Aufenthaltes das Welcome Centre aufzusuchen. In einem persönlichen Willkommensgespräch bekommen Sie nicht nur einen Überblick über die vorgeschriebenen Formalitäten, sondern auch Tipps zu weiteren Angeboten an der RUB und in der Region. Eine vorherige Registrierung beim Welcome Centre ist dafür erforderlich.

Das Welcome Centre ist eine besondere Anlaufstelle für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre Familien und ihre wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer. Hier erhalten Sie Ihr Willkommenspaket und finden eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für Ihre Fragen.



Welcome Centre

✉ UV-Gebäude, Raum 063
 🌐 www.rub.de/welcome-centre

Kontakt:

@ welcome-centre@uv.rub.de

Registrierung:

Um die Services des Welcome Centres zu nutzen, registrieren Sie sich bitte so früh wie möglich unter:

🌐 public.rub.de/welcome/center

Das Welcome Centre Team

Anna Gopon (Koordination)

📞 02 34 / 32-2 74 52

@ anna.gopon@uv.rub.de

Pamela Domke (Beratung)

📞 02 34 / 32-2 54 08

@ pamela.domke@uv.rub.de

Kristin Heidorn (Beratung)

📞 02 34 / 32-2 88 24

@ kristin.heidorn@uv.rub.de

Hanna Kloza (Vertretung bis Juli 2020)

📞 02 34 / 32-2 88 24

@ hanna.kloza@uv.rub.de

Informationen zu den Sprechstunden:

🌐 www.rub.de/welcome-centre

Veranstaltungen und Vernetzungsangebote für internationale Forscherinnen und Forscher und ihre Familien:

 www.rub.de/welcome-centre/events



Unsere Services:

- Sprechstunden und individuelle Beratung
- Willkommensgespräch zu Beginn des Aufenthalts
- Beratung zu Formalitäten, unter anderem: Visum/Aufenthaltstitel, Anmeldung, Krankenversicherung
- Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen (Ausländerbüro und Bürgerbüro in Bochum)
- Informationen zur Wohnungssuche
- Beratung zu Familienangelegenheiten
- Unterstützung von gastgebenden Lehrstühlen und Fakultäten der RUB

Veranstaltungen:

Um Ihnen das Vernetzen mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erleichtern und Ihnen Gelegenheit zu geben, soziale Kontakte zu knüpfen, bieten wir verschiedene Veranstaltungsformate an. Neben unserem großen Sommer- bzw. Weihnachtsempfang organisieren wir regelmäßige kleinere Veranstaltungen zum Austausch und informellen Kennenlernen. Ebenso möchten wir Ihnen und Ihren Familien die Möglichkeit bieten, Bochum, das Ruhrgebiet und die Region besser kennenzulernen. Wir bieten englischsprachige Informationsabende zu aufenthaltsrelevanten Themen an. Den aktuellen Eventkalender und Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage. Zur Teilnahme laden wir Sie und Ihre Familie herzlich ein!

Willkommensgespräch:

Melden Sie sich so früh wie möglich beim Welcome Centre, um einen Termin für Ihr Willkommensgespräch zu vereinbaren:
public.rub.de/welcome/center

Internationale Wissenschaftsservices

Mit ihrer gesamtuniversitären Internationalisierungsstrategie „Creating Knowledge Networks Internationally“ setzt die RUB strategisch auf Forschungsorientierung als Anker aller Internationalisierungsmaßnahmen. Schon früh werden daher Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der RUB in internationale Forschungsk Kooperationen und -aktivitäten eingebunden. Auch ausländische Forscherinnen und Forscher sind umfassend in das internationale Geschehen an der RUB eingebunden, ebenfalls außerhalb ihres unmittelbaren Forschungsschwerpunktes.

Internationalisierung an der RUB erfolgt dialogorientiert und bezieht alle universitären Felder und Akteure mit ein – vom Rektorat über das International Office und die RUB Research School bis hin zu den Fakultäten, wissenschaftlichen Einrichtungen, Research Departments und Clustern. Dazu knüpft die Universität in allen Handlungsfeldern Wissensnetze mit Partnern in aller Welt.

Das International Office agiert dabei als Knowledge Hub und ist Ihr kompetenter Ansprechpartner bei der Planung, Förderung und Umsetzung von Internationalisierungsmaßnahmen aller Art, wie z.B.:

- Auslandsmobilität zu Lehr- und Forschungszwecken
- Auf- und Ausbau internationaler Wissenschaftskooperationen
- Durchführung internationaler Delegationen
- Internationalisierung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen
- Einrichtung und Durchführung internationaler Summer Schools
- Unterstützung gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Capacity Building Maßnahmen in Schwellen- und Entwicklungsländern
- Fort- und Weiterbildungen im Ausland
- Austausch und Vernetzung zu aktuellen Themen der strategischen Internationalisierung



Internationalisierungsstrategie

international.rub.de/profil/internationalisierung

Services des International Office für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

<http://international.ruhr-uni-bochum.de/interne/index.html.de>

International Office
Internationalisierung & Global Engagement
Iris Vernekohl

0234/32-21754

Iris.vernekohl@uv.rub.de



RUB Research School

- ✉ Forum Nord-Ost 01/140
- ☎ 02 34 / 32-2 70 43
- @ research-school@rub.de
- 🌐 www.research-school.de
- 🌐 www.research-academy-ruhr.de



2.2 RUB Research School – die campusweite Graduiertenschule für Promovierende

Ob Sie neben dem Beruf oder in Vollzeit promovieren – die RUB Research School bietet DoktorandInnen und Postdocs aller Fakultäten forschungsbasierte und praxisnahe Unterstützung sowie regen Austausch innerhalb eines interdisziplinären Doktorandennetzwerks. Alle Promovierenden der RUB sind eingeschrieben, damit automatisch Mitglieder der RUB Research School und profitieren uneingeschränkt von den vielfältigen kostenfreien Angeboten.

- Internationale Förderung
- Interdisziplinäre Community
- Persönliche und vertrauliche Beratung

Abgestimmt mit den Promotionsprogrammen und Fakultäten unterstützen die etablierten Qualifikationsangebote der RUB Research School Doktorandinnen und Doktoranden bei der Durchführung ihrer Forschungsprojekte und vermitteln relevante wissenschaftliche und außerfachliche Kompetenzen. Spezielle Programme zur Karriereförderung runden das Portfolio ab: Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren von Kontakten in die unterschiedlichsten Unternehmen und erwerben erste berufsrelevante Kompetenzen.

Unterstützung rund um die Promotion

Als erste universitätsweite, interdisziplinäre Graduiertenschule in ganz Deutschland gegründet, spielt die RUB Research School eine bundesweite Vorreiterrolle in der Nachwuchsförderung. Mit einem breit gefächerten Workshop-Programm, individuellen Beratungsangeboten, regelmäßigen Karriere- und Netzwerk-Events sowie zahlreichen Fördermöglichkeiten im In- und Ausland unterstützt die RUB Research School seit über 10 Jahren Doktorandinnen und Doktoranden, aber auch Postdocs aller Fakultäten in allen Phasen der Promotion:

- Förderung persönlicher Kompetenzen
- Karriere-Perspektiven in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft

Neu: Vernetzte Angebote über drei Universitäten

Mit der Gründung der Research Academy Ruhr im Frühjahr 2018 wächst die RUB Research School über sich hinaus: Die Graduiertenschulen der drei Ruhrgebietsuniversitäten TU Dortmund, Universität Duisburg-Essen sowie der Ruhr-Universität Bochum bieten ab sofort zusätzlich vernetzte Angebote für DoktorandInnen und Postdocs an allen drei Standorten.



2.3 Wohnen

Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Ruhr-Universität Bochum stehen vier Gästehäuser sowie ein Einfamilienhaus zur Verfügung.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, mit diesen Häusern für Sie während Ihres Aufenthaltes in Bochum ein angenehmes Lebens- und Arbeitsklima zu schaffen. Zwei Gästehäuser befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Campus.

Sie haben die Möglichkeit, über Ihren Gastlehrstuhl eine Wohnraumanfrage an uns zu richten. Der Lehrstuhl wird nach Ihren Wünschen den Wohnraum für Sie buchen. Für die Gästehäuser der RUB gilt folgende Wohnzeitbegrenzung: Ein Monat Mindestwohndauer und ein Jahr maximale Aufenthaltsdauer. Alle Wohnungen der Gästehäuser sind vollständig möbliert und die Küchen komplett mit Geschirr, Besteck und Töpfen usw. ausgestattet. Auch Haushaltsgegenstände wie Bügeleisen, Staubsauger usw. werden für jede Etage bereitgestellt. Darüber hinaus werden Bettzeug (Kissen, Bettdecke) und Bettwäsche (Bezüge und Laken) für Sie in den Apartments vorbereitet. Handtücher werden gestellt.



Internationales Gästehaus

✉ Auf der Papenburg 14
44801 Bochum

Haus der Nationen

✉ Spechtsweg 20
44801 Bochum

Uni-Forum

✉ Querenburger Höhe 293
44801 Bochum

Das Internationale Gästehaus

Das Haus verfügt über 15 Wohneinheiten, aufgeteilt in Ein-, Zwei- und Drei-Raum-Apartments mit Dusche/WC. Alle Apartments sind mit Internetanschluss ausgestattet. Hinzu kommt ein gemeinsamer Aufenthaltsraum mit TV, ein Kaminzimmer, ein separates Spielzimmer für unsere „kleinen Gäste“ und Wasch- und Trockenräume. Außerdem gibt es einen großen Garten mit Spielmöglichkeiten für Kinder (Sandkasten etc.). Im Sommer stehen für alle Apartments Balkon-/Terrassenmöbel zur Verfügung.

Haus der Nationen

Das Haus verfügt über 39 Wohneinheiten, aufgeteilt in Einzelapartments, Zwei- und Drei-Raum-Apartments mit Dusche/WC. Alle Apartments verfügen über einen Internetanschluss. Hinzu kommt ein gemeinsamer Aufenthaltsraum/Spielzimmer für Kinder mit TV, ein Empfangsbereich und Wasch- und Trockenräume. Auch hier gibt es einen großen Garten mit Spielmöglichkeiten für Kinder (Sandkasten, Schaukel) und im Sommer stehen für alle Apartments Balkon-/Terrassenmöbel zur Verfügung.

Uni-Forum

Das Haus verfügt über 19 Apartments mit Dusche/WC. Komfortable Lage direkt am Uni-Center. Die Universität sowie eine Schule, Kindergarten, Ärztinnen und Ärzte sowie Einkaufsmöglichkeiten sind bequem zu Fuß zu erreichen.



TIPP:

Die Anfrage nach Wohnraum kann nur über den Lehrstuhl erfolgen. Da die Unterkünfte der RUB sehr beliebt sind, empfiehlt es sich, so früh wie möglich mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine passende Unterbringung zu bekommen.

Kubus

Der KUBUS wurde seit Mai 2009 nach den Plänen der Architekten Pfeiffer, Ellermann und Preckel aus Münster in der Ruine des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Haus Weitmar errichtet. Im KUBUS befindet sich auf einer Fläche von etwa 1.200 m² (verteilt auf vier Geschossen) u.a. Raum für Wechsellausstellungen sowie für kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen; daneben beherbergt er Büros, ein Lager mit Rahmen- und Restaurierungswerkstatt, drei exklusive Gäste-Apartments für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt sowie ein kleines Bistro.

Der KUBUS verfügt über drei hochwertig möblierte Ein-Zimmer-Apartments mit Kochnische. Außerdem sind Waschmöglichkeiten sowie Fernseher und Internetanschluss vorhanden.

Einfamilienhaus

Das Haus mit Terrasse und Garten in der Overbergstraße 21 ist speziell für eine Familie mit bis zu 3 Kindern geeignet. Im Erdgeschoss befinden sich ein großes Wohn-/Esszimmer, Küche sowie Gäste-WC.

In der oberen Etage sind das Elternschlafzimmer, ein Kinderzimmer mit einem Hochbett, ein Kinder-/Arbeitszimmer mit einem Einzelbett sowie ein

Bad / WC. Im Untergeschoss befinden sich ein Wasch-/Trockenraum sowie Kellerräume. Das Haus ist voll möbliert und ausgestattet, Bettwäsche und Handtücher werden gestellt.

Hinweis:

Zuzüglich zu den Mieten ist in allen Gästehäusern vor Anreise eine einmalige Kautionshöhe von ein bis zwei Monatsmieten zu zahlen. Bei Abreise wird einmalig eine zusätzliche Endreinigungsgebühr erhoben.

Damit Sie sich schnell und reibungslos in unseren Gästehäusern ins Internet einloggen können, beantragen Sie bitte, falls möglich, an Ihrer Heimatuniversität einen Eduroam Account. Mit diesen Zugangsdaten können Sie sich auch in unserem System anmelden.

Private Wohnraumvermittlung

Sollte aufgrund großer Nachfrage in den Gästehäusern keine Unterbringung für Sie möglich sein, sind wir Ihnen gerne behilflich, auf dem privaten Wohnungsmarkt eine geeignete Unterkunft für Sie zu finden.

Wenn Sie für einen längeren Aufenthalt nach Bochum kommen, sollten Sie sich frühzeitig um eine Wohnung kümmern.



Informationen des Welcome Centre

 www.international.ruhr-uni-bochum.de/welcomecentre/accommodation

Ihre Ansprechpartnerin

-  Beate Seidemann
Studierenden-Service-Center (SSC) 1/223
-  02 34 / 32-2 22 79
-  02 34 / 32-0 22 79
-  Beate.Seidemann@uv.rub.de
-  Sprechzeiten: Mo. – Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr,
mittwochs geschlossen

Kubus

-  Situation Kunst (für Max Imdahl)
Schlossstr. 13; Nevelstr. 29 c
44795 Bochum-Weitmar
-  <https://situation-kunst.de/information/anfahrt>

Plattform zur Untervermietung von Zimmern/ Wohnungen:

 [https://studium.ruhr-uni-bochum.de/
de/wohnen](https://studium.ruhr-uni-bochum.de/de/wohnen)

Wenn Sie für einen bestimmten Zeitraum, z.B. ein Semester, nach Bochum kommen, können Sie nach einer möblierten Wohnung zur Zwischenmiete schauen. Wenn Sie länger in Bochum bleiben möchten, wollen Sie vielleicht einen unbefristeten Mietvertrag, den man mit einer Frist von drei Monaten kündigen kann.

In Deutschland ist es sehr üblich, Wohnungen unmöbliert zu vermieten. In einigen Wohnungsbörsen gibt es die Möglichkeit, die Suchoption „möbliert“ auszuwählen. Ist eine Wohnung nicht explizit als „möbliert“ ausgeschrieben, ist sie nicht möbliert (ohne Möbel, auch ohne Küchenmöbel).

Benötigen Sie für sich und Ihre Angehörigen eine Wohnung oder kommen Sie allein und würden sich auch eine Wohnung mit anderen teilen? Dann können Sie auch nach WG-Zimmern schauen. Vor allem Studierende gründen oft WGs und suchen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner über das Internet.

In den Wohnungsanzeigen wird in der Regel eine Kaltmiete angegeben. Dazu kommen noch die Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom, Telefon-/Internetanschluss und Rundfunkbeitrag).

Die Suche nach Wohnungen über die angegebenen Webseiten ist kostenlos. Es kann sein, dass einzelne Wohnungen in den Portalen über Immobilienmaklerbüros angeboten werden. Sie können auch ein Maklerbüro beauftragen, nach einer Wohnung für Sie zu suchen. Diese finden Sie in sogenannten „Branchenbüchern“ oder über Suchmaschinen über den Suchbegriff „Immobilienmakler“. Maklerinnen und Makler erhalten eine Provision, wenn ein Mietvertrag zustande kommt.

2.4 ProKids – Der Familienservice

Der Familienservice

ProKids – Der Familienservice ist eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für alle Beschäftigten der Ruhr-Universität Bochum, die ein Kind erwarten oder bereits Eltern sind. Es ist unser Anliegen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium an der Ruhr-Uni zu fördern und zu verbessern.

- Suchen Sie eine wohnortnahe Betreuung für Ihr Baby, Kleinkind oder Schulkind?
- Liegt Ihnen die Betreuung Ihrer Kinder während der Schulferien am Herzen?
- Benötigen Sie eine Notfallbetreuung, weil Sie auf einer Tagung einen Vortrag halten?

„ProKids – Der Familienservice“ unterstützt internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Uni-Angehörige gerne, damit Beruf und Familie sich besser vereinbaren lassen und steht Ihnen hier mit einem breiten Angebot zur Verfügung.

Betreuungsvermittlung

Gemeinsam mit der Firma B.u.K. (Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung), einem erfahrenen Dienstleister im Bereich Betreuungsvermittlung, bietet ProKids speziell den Beschäftigten der Ruhr-Uni dieses breite Spektrum an Beratungs- und Vermittlungsleistungen im Bereich Ganztagsbetreuung. Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen zunächst an ProKids. Suchen Sie Tageseltern oder eine Au-pair Kraft oder brauchen Sie Hilfe bei der Suche eines KiTa-Platzes, vermittelt ProKids gerne weiter an die B.u.K.. Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen von ProKids sind für die internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der RUB kostenlos. Bei der Vermittlung von Au-Pair-Kräften wird aufgrund des erhöhten Vermittlungsaufwands eine anteilige Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Betreuungskosten müssen in allen Fällen von den Eltern übernommen werden.



Kontakt und Information

Detaillierte Informationen zu ProKids und dem Angebot von B.u.K. finden Sie im Internet unter:

 www.rub.de/fgh

Ansprechpartner:

ProKids – Der Familienservice

Uwe Koßmann

 UV 2/246

 02 34/32-277 72

 02 34/32-1 48 96

 prokids@rub.de

 www.rub.de/fgh

Wenn Sie in dringenden Fällen auf eine Notfallbetreuung angewiesen sind, wenden Sie sich bitte direkt an:

B.u.K

 02 31 / 55 74 08-18/23

 02 31 / 55 74 08-10

 info@buk-fs.de



Ferienbetreuung

Weitere Informationen zur Ferienbetreuung:

 [www.ruhr-uni-bochum.de/
familiengerecht/prokids-ferienangebot](http://www.ruhr-uni-bochum.de/familiengerecht/prokids-ferienangebot)

Ferienfreizeit

ProKids organisiert erfolgreich die Ferienfreizeiten für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf dem Campus. Kinder von Studierenden, Beschäftigten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern können zuverlässig für zwei Wochen in den Sommerferien und jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien eine abwechslungsreiche Ferienbetreuung auf dem Campus wahrnehmen. In den Gebäuden der RUB werden Sport, Spiel und Spaß geboten, je nach Bedarf halbtags oder auch ganztags. Für Frühstück und Mittagessen ist ebenfalls gesorgt.

Kinderbetreuung bei Veranstaltungen

Bei einigen Veranstaltungen der RUB übernimmt ProKids nach vorheriger Anmeldung die Kinderbetreuung (Tagungen, Fortbildungsmaßnahmen, Workshops etc.). Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig beim Veranstalter oder bei ProKids, wenn Sie eine Betreuung benötigen.

Pflege Angehöriger

Manchmal kann ein Pflegefall in der Familie alle Familienmitglieder vor neue Frage stellen. Auch hier informiert ProKids zu allgemeinen Fragen zum Thema Pflege, zu Leistungen der Pflegeversicherung sowie zu Pflegeheimen.

Familiengerechte Hochschule

Eine gelungene Vereinbarkeit von akademischer Ausbildung und Forschungsarbeit und privaten familiären Lebensbereichen ist ein wichtiges Anliegen der Ruhr-Universität Bochum. Der Hochschule wurde das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ verliehen. Damit wurde durch viele Maßnahmen für Eltern eine familienfreundliche Infrastruktur an der Ruhr-Universität mit einer professionellen Beratung umgesetzt. Informationen zu dieser Auszeichnung und über die Aktivitäten der Ruhr-Universität finden Sie im Internetportal „Familiengerechte RUB“.

TIPP:

Die umfangreichere Broschüre „Familie an der RUB – ein Wegweiser“ finden Sie auf den Internetseiten des Familienservices. Hierin enthalten ist zudem ein Campus-Lageplan, in dem alle Wickel- und Stillräume auf dem Campus eingezeichnet sind.

2.5 Computer und Internetzugang

RUB-LoginID und Passwort

Für den Zugang zu einer Reihe von elektronischen Diensten, die die Ruhr-Universität Ihnen anbietet, benötigen Sie persönliche Zugangsdaten – die RUB-LoginID und das dazugehörige Passwort. Wenn Sie als Student/in oder Doktorand/in an der RUB eingeschrieben sind, erhalten Sie Ihre RUB-LoginID bei der Immatrikulation. Mit dem Studierendenausweis können Sie sich über den eCampus Webclient direkt ein Passwort vergeben. Mit diesen Zugangsdaten ist eine Nutzung des Internets auf dem Campus kabelgebunden und drahtlos möglich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ruhr-Universität Bochum sowie einiger angeschlossener Einrichtungen erhalten ihre Zugangsberechtigung im Servicecenter von IT.SERVICES unter Vorlage einer Dienst-/Arbeitsbescheinigung und eines Lichtbildausweises. Die Zugangsdaten werden direkt vor Ort ausgehändigt.



Servicecenter von IT.SERVICES

IA 00/ 95/150

☎ 02 34 / 32-2 40 25

☎ 02 34 / 32-1 43 49

@ its-helpdesk@ruhr-uni-bochum.de

🌐 www.it-services.rub.de

Öffnungszeiten

🕒 Mo. – Fr. von 10:00 – 15:30 Uhr

Telefon-Support:

Mo. – Do. 09:00 – 17:00 Uhr

Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

E-Mail-Konfiguration und -Abruf

E-Mails abrufen:

🌐 <https://mail.ruhr-uni-bochum.de>

Einstellungen für das RUBMail-Konto:

🌐 <https://ruhr-uni-bochum.de/login>

Zugang zum Internet über das Datennetz der RUB

🌐 <https://noc.rub.de/web/wlan>

🌐 <https://noc.rub.de/web/anleitungen/hirn>
bzw.

https://noc.rub.de/web/anleitungen/hirn_en
für die englische Version

Anleitungen zu WLAN, VPN (nur auf Deutsch)

🌐 www.noc.rub.de/web/anleitungen



E-Mail

Zu Ihrer RUB-LoginID erhalten Sie eine E-Mail-Adresse in der Form „vorname.nachname@ruhr-uni-bochum.de“. Dieses E-Mail-Postfach ist über einen Webclient oder über ein E-Mail-Programm abzurufen. Geschützt ist es durch die RUB-LoginID und das dazugehörige Passwort. Weitere Infos finden Sie hier: <https://mail.ruhr-uni-bochum.de/mail>

Das Servicecenter von IT.SERVICES

Das Servicecenter ist die erste Anlaufstelle für alle Probleme, die mit der Nutzung von elektronischen Diensten an der RUB auftreten können. Dazu gehören u.a. E-Mail, eCampus oder Einwahlmöglichkeiten in das campusweite Datennetz für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RUB.

Internetzugang

Über das Datennetz der RUB gelangen Sie in das Internet. Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Laptops und Computer können in fast allen Bereichen der RUB über Kabel an frei zugänglichen Anschlussdosen, sogenannten HIRN-Ports (Hochschulinternes Rechnernetz), betrieben werden. Anleitungen und weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://noc.rub.de/web/anleitungen/hirn>.
- Für die Nutzung des WLAN an der RUB stehen zwei Zugänge zur Verfügung: Die Ruhr-Universität ist Teilnehmer am eduroam, sodass Sie sich über diesen verschlüsselten Zugangspunkt in das Internet einwählen können. Dazu müssen Sie im Besitz gültiger Zugangsdaten sein. Anleitungen finden Sie unter <https://noc.rub.de/web/wlan>



- Der zweite Zugang kann über RUB-WLAN erfolgen. RUB-WLAN ist ein unverschlüsselter Zugangspunkt und erlaubt lediglich das Aufsuchen der RUB-Seiten. Um einen vollen Internetzugriff zu bekommen, muss ein VPN-Tunnel aufgebaut werden. Die Anleitung finden Sie unter <https://noc.rub.de/web/vpn>
- In den angeschlossenen Gästehäusern und Studentenwohnheimen steht ein Internetzugang über das Hochschulinterne Rechnernetz (HIRN) zur Verfügung. Der Internetzugang ist mit Ihren Zugangsdaten möglich. Konfigurationsanleitungen für Router bekommen Sie beim Provider Glasfaser Bochum. Bei Problemen rund um Ihre Zugangsdaten erhalten Sie Hilfe im Servicecenter von IT.SERVICES.

Bei erfolgreicher Einwahl erhält Ihr Rechner eine IP-Adresse aus dem Adressbereich der RUB. Damit sind auch bestimmte Dienste erreichbar, deren Nutzung auf die RUB beschränkt ist, z. B. der Zugriff auf viele Datenbanken und elektronische Zeitschriften der Universitätsbibliothek.

Sie können einige elektronische Dienste der Ruhr-Universität auch über jeden beliebigen anderen Internetzugang nutzen. In dem Fall müssen Sie zuerst einen VPN-Tunnel aufbauen. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: <https://noc.rub.de/web/vpn>

Bibliotheksportal der RUB

Homepage

 www.ub.rub.de

Dezentrale Fachbibliotheken

 www.ub.rub.de/Fachbib

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der UB:

 [www.ub.rub.de/Ansprechpartner/
Funktionen.html#fachbereiche](http://www.ub.rub.de/Ansprechpartner/Funktionen.html#fachbereiche)

Anschaffungsvorschlag:

 [http://buchvorschlag.ub.rub.de/
buchvorschlag/formular/](http://buchvorschlag.ub.rub.de/buchvorschlag/formular/)

Öffnungszeiten der UB

 Mo. – Fr.: 8:00 – 24:00 Uhr
Sa.: 11:00 – 20:00 Uhr
So. 11:00 – 18:00 Uhr

Ab 22:00 Uhr und am Sonntag steht die Bibliothek nur als Arbeits- und Lernort zur Verfügung – kein Service!

Bibliotheksausweise werden
Mo. – Fr.: 8:00 – 20:00 Uhr
an der Servicetheke (Ebene 0) ausgestellt.

2.6 Bibliotheken

Das Bibliothekssystem der RUB

Das Bibliothekssystem der RUB ist ein Verbund aus Universitätsbibliothek (UB) und dezentralen Fachbibliotheken. Die UB ist die zentrale Ausleihbibliothek und bibliothekarische Versorgungseinrichtung der RUB. Auf dem Campus hat man Zugriff auf rund 100.000 elektronische Zeitschriften (davon lizenzpflichtig ca. 41.000), 10.705 Datenbanken und 237.000 E-Books. Dazu kommt der „klassische“ Bestand von zusammen rund 4,3 Mio. Bänden (UB: 1,76 Mio.) Printmedien und mehr als 600 laufenden Abonnements für Printzeitschriften. [Stand: Januar 2018]

Die UB liegt in der Mitte des Campus (siehe Lageplan). Die dezentralen Fachbibliotheken sind in den Fakultätsgebäuden und Universitätskliniken untergebracht ([siehe www.ub.rub.de/Fachbib](http://www.ub.rub.de/Fachbib)).

Erste Schritte

Bitte beantragen Sie beim Service-Center einen Internet-Account (siehe Kapitel 2.5 „IT-Services“). Diese Zugangsdaten benötigen Sie für die Internetrecherche und zur Nutzung der technischen Infrastruktur. Anschließend können Sie unser ständig wachsendes Angebot an E Books, E-Journals und Fachdatenbanken umfassend nutzen und vieles von

Ihrem Arbeitsplatz aus erledigen, ohne dafür die UB oder eine der dezentralen Bibliotheken aufsuchen zu müssen. Wenn Sie mit Ihrem eigenen Notebook ins Netz gehen wollen, richten Sie bitte OpenVPN bzw. eduroam auf Ihrem Rechner ein (<https://noc.rub.de/web/anleitungen>).

Besitzen Sie eine RUB-Card?

Diese kann als Benutzerausweis eingetragen werden. Bitte bringen Sie dazu die Chipkarte und einen gültigen Personalausweis / Pass und eine aktuelle Meldebescheinigung mit.

Haben Sie keine RUB-Card?

Um aus der UB Bücher und Medien auszuleihen, brauchen Sie einen Bibliotheksausweis. Diesen Ausweis beantragen Sie bitte persönlich an der Servicetheke in der Universitätsbibliothek. Beim Anmelden müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Ihr Arbeitsvertrag bzw. Ihre Ernennungsurkunde bzw. eine Bescheinigung des Lehrstuhls über Ihre Tätigkeit
- Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger: Ihr gültiger Personalausweis

- Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger: Ihr Pass und eine aktuelle Meldebescheinigung

Die Gültigkeit des Bibliotheksausweises ist an Ihre Aufenthaltsdauer an der RUB gekoppelt. Ist Ihre Aufenthaltsdauer kürzer als 3 Monate, wenden Sie sich bitte an die UB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter.

Infrastruktureinrichtungen in der UB

- Mehr als 150 Internet-Rechercheplätze
- Mehr als 1.300 Benutzerarbeitsplätze
- Mehr als 170 Internet-Anschlussdosen für Notebooks (Netzwerkkabel können ausgeliehen werden)
- WLAN (Eduroam)
- CIP-Insel: Computerpool mit Arbeitsprogrammen (Microsoft WORD, PPT) und Multifotobrennern (Ebene 3, Bereich 3)
- 4 moderne, komfortabel ausgestattete und ruhige Lesesäle (Ebene 1, Bereich 2 | Ebene 2, Bereich 2 | Ebene 3, Bereiche 2 und 3)
- Campus-Kopierer: kopieren, scannen, schwarz-weiß und farbig ausdrucken. Für die Benutzung braucht man eine ServiceCard oder einen RUB-Studierendenausweis bzw. RUB-CARD mit Kopierguthaben.

- Informationen zu den Campus-Kopierern: www.druckzentrum.rub.de/intern/campuskopierer.html
- 7 kostenlos benutzbare Scanner (USB-Stick erforderlich)
- Schließfächer für ausgeliehene Bücher und Arbeitsmaterial

Weitere Informationen finden Sie hier:

- www.ub.rub.de/informationen/arbeiten

Persönliche Beratung

Soforthilfe bei der Benutzung der Bibliothek, der Literaturrecherche und der Literaturschaffung bekommen Sie an der Service- und Informationstheke der UB (Ebene 0). Benötigen Sie intensive Beratung bei der fachbezogenen Literaturrecherche oder haben Sie einen Anschaffungsvorschlag? Dann wenden Sie sich an die wissenschaftlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekare (Fachreferentinnen und Fachreferenten) der UB.

Gerne können Sie an einer Einführung in die Benutzung der UB (auch in Englisch möglich) teilnehmen. Termine entnehmen Sie bitte unserer Website (www.ub.rub.de/informationen/informationsveranstaltungen.html#basis).

UB-Information

🕒 Mo. – Fr. 9:00 – 18:00 Uhr

☎ 02 34 / 32-2 69 29

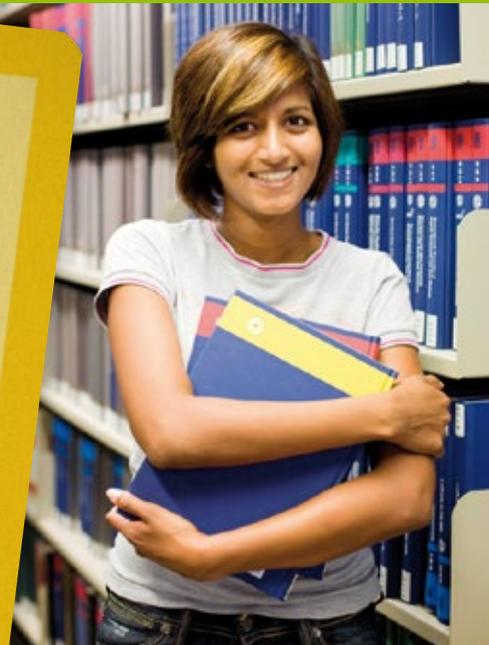
✉ ub-information@ruhr-uni-bochum.de

Informationsveranstaltungen zu Literaturrecherche und -verwaltung

🌐 www.ub.rub.de/informationen/informationsveranstaltungen.html

📧 [Kursanfragen:](mailto:Kursanfragen@ub-kurse@rub.de)

✉ ub-kurse@rub.de





Suche nach Literatur auf dem Campus

Bücher und Zeitschriften an der RUB suchen Sie bitte über den Katalog:

Die Vorteile: kurze Antwortzeiten; themenorientiertes Ranking der Ergebnisse; übersichtliche Anzeige der Standorte und Links zu lizenzierten elektronischen Volltexten; Verfeinern des Suchergebnisses u.a. durch den Filter THEMA.

Daneben steht Ihnen auch noch der klassische OPAC der RUB zur Verfügung. Über den OPAC können Sie sich im Bibliothekssystem der RUB anmelden, um sich z. B. für ein Buch vorzumerken. Für die Erstanmeldung benötigen Sie die Benutzernummer / RUB-CARD-Nummer und ein Passwort.

Wollen Sie gezielt nur nach E-Journals suchen? Dann recherchieren Sie in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB):

<http://l.rub.de/729ff107>

Gekaufte oder lizenzierte E-Medien (Zeitschriften und Bücher) sind im Katalog nachgewiesen, der KatalogPLUS verzeichnet darüber hinaus Aufsätze, auch aus Medien, die an der RUB nicht vorhanden sind.

Recherche in fachspezifischen Datenbanken

Das Bibliotheksportal der RUB bietet Ihnen einen übersichtlichen Einstieg in die wissenschaftlich relevanten elektronischen Informationsquellen. Wählen

Sie im Hauptmenü die Rubrik „Fachinformation“ und anschließend das gewünschte Fachgebiet aus. Auf der Leitseite einer jeden Wissenschaftsdisziplin finden Sie ganz oben einen Link „Fachdatenbanken“, der Sie in das Datenbank-Infosystem (DBIS) führt. Wir differenzieren zwischen den unverzichtbaren Top-Datenbanken (obere Tabelle) und dem DBIS-Gesamtangebot (untere Tabelle). Datenbanken mit dem Verfügbarkeitshinweis „Campus“ oder „CD-ROM“ sind nur innerhalb des Campusnetzes, per WLAN + OpenVPN oder über Eduroam zugänglich (siehe Link „Externer Zugriff“).

Ausleihe in der UB

In der UB kann man den großen Teil des Bestandes ausleihen. Die gedruckten Zeitschriften sowie zahlreiche Nachschlagewerke sind nicht ausleihbar und somit Präsenzbestand.

Sie leihen die Bücher bzw. Medien gegen Vorlage Ihres Bibliotheksausweises an der Servicetheke aus.

Die Grundleihfrist beträgt 30 Kalendertage. Die Grundleihfrist wird zweimal automatisch verlängert. Befinden sich die ausgeliehenen Medien in der Verlängerung, dann werden sie – bei einer Vormerkung – zurückgefordert. Sie werden per Mail informiert und haben 7 Tage Zeit das Buch zurückzubringen. Wird das Buch nicht vorgemerkt, sind weitere manuelle Fristverlängerungen um jeweils 30 Tage möglich. Wenn Bücher bzw. Medien nicht fristgerecht zurückgegeben werden, entstehen Säumnisgebühren. Für die Einhaltung der Leihfristen sind

Sie verantwortlich, unabhängig vom Eingang einer Erinnerungsmail.

Alle Vorgänge in der Ausleihe sind in Ihrem Benutzerkonto dokumentiert. Über den Link „Anmelden“ im OPAC der RUB können Sie sich rund um die Uhr in Ihr Benutzerkonto einloggen. Ihre Benutzernummer ist die mit „108“ beginnende Ziffernkombination auf Ihrem Bibliotheksausweis. Sie können in Ihr Benutzerkonto Ihre E-Mail-Adresse eintragen (Sie können auch Ihre private E-Mail-Adresse angeben) oder wir tragen Ihre E-Mail-Adresse bei der Anmeldung direkt ein. Wir senden Ihnen alle Benachrichtigungen elektronisch zu.

Ausleihe in den Fachbibliotheken

Die meisten dezentralen Fachbibliotheken sind Präsenzbibliotheken. Bücher und Zeitschriften werden vor Ort im Lesesaal benutzt. Einige der Präsenzbibliotheken erlauben die Kurzausleihe von Büchern. Bitte wenden Sie sich an das Aufsichtspersonal in der Fachbibliothek.

Die Verbundbibliotheken IC und IB leihen ihre Bestände zu den gleichen Konditionen wie die UB aus.

Fernleihe

Literatur, die weder auf dem RUB-Campus noch in anderen Bibliotheken in Bochum vorhanden ist, können wir Ihnen über die Fernleihe beschaffen – notfalls auch aus dem Ausland. Lassen Sie sich bitte an der Service- und Informationstheke beraten.

Die Fernleihe ist eine kostenpflichtige Dienstleistung. Eine Bestellung kostet 1,50 €. Die Bestellung erfolgt online: www.ub.rub.de/Digibib/fernleihe. Ihr Bibliothekskonto wird nach der Bestellaufgabe mit 1,50 € belastet. Bei der Fernleihgebühr handelt es sich nicht um eine erfolgsbasierte Gebühr, sondern um eine Bearbeitungsgebühr. Sie ist mit der Aufgabe einer Bestellung – unabhängig vom Erfolg oder Misserfolg – fällig.

Die Grundgebühr von 1,50 € deckt bei einer Aufsatzbestellung die Kosten einer Kopie von bis zu 20 Seiten ab. In Einzelfällen können weitere Kosten entstehen. Der internationale Leihverkehr ist erheblich teurer.

Fernleihgebühren für wissenschaftliche Zwecke können per Umbuchung aus dem Institutsetat bezahlt werden. Sprechen Sie bitte das Sekretariat der Einrichtung an, bei der Sie zu Gast sind. Die Bezahlung erfolgt in diesen Fällen über Transaktionsnummern, die Sie bei Vorlage eines Umbuchungsformulars an der Servicetheke in der UB erhalten.

Bücher und Medien aus fremden Bibliotheken werden über die UB an Sie ausgeliehen. Alte und wertvolle Literatur kann in der Regel nur im Lesesaal an der Servicetheke benutzt werden. Kopien gehen in Ihren Besitz über.

Fachdatenbanken

Übersicht nach Fachgebieten:

www.ub.rub.de/DigiBib/fachinfo.htm

Externer Zugriff auf lizenzpflichtige Datenbanken und andere elektronische Medien:

www.ub.rub.de/DigiBib/Zugang_Extern.html

Ausleihe in der UB

Anmeldung/Bibliotheksausweis:

www.ub.rub.de/informationen/anmeldung.html

Ausleihe/Benutzerkonto:

www.ub.rub.de/informationen/ausleihe.html

Gebühren:

www.ub.rub.de/informationen/gebuehren.html

Literaturbeschaffung

Fernleihe/Anmeldeseite:

www.ub.rub.de/Digibib/fernleihe

Fernleihe/Infos zu Bestellung und Lieferung:

www.ub.rub.de/Digibib/fernleihe/fl-info.html

RUB

Fortbildung und Freizeit an der RUB



3.1 Sprachkurse

Das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA)

Das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA) ist eine zentrale Einrichtung der Ruhr-Universität Bochum, die Sprachlernangebote für alle Mitglieder der Ruhr-Universität bündelt. Das Angebot des ZFA ist breit gefächert: Es beinhaltet das Kursangebot des Bereichs Deutsch als Fremdsprache, Fremdsprachenkurse (allgemein- und fachsprachliche Kurse), verschiedene Möglichkeiten im Tandem zu lernen sowie individuelle Sprachlernberatung.

Deutsch als Fremdsprache

Jedes Semester werden im Bereich DaF reguläre Sprachkurse angeboten, an denen internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie mitreisende Familienangehörige teilnehmen können. Das Veranstaltungsangebot beinhaltet allgemeinsprachliche Kurse, Strategietrainings, fachsprachen- und berufsorientierte Kurse sowie zahlreiche Sonderprogramme und Workshops, die sich an Studierende, Promovierende und Wissenschaftlerinnen und Wis-

senschaftler aus aller Welt richten und vor allem auf die (interkulturelle) Kommunikationsfähigkeit im akademischen Kontext ausgerichtet sind. In Absprache mit den einzelnen Fakultäten bietet der Bereich DaF auch gerne die Option auf einen individuellen Kursaufbau und Zeitplan an, sodass eine regelmäßige Teilnahme neben ihren Forschungsaktivitäten möglich ist.

Die Anmeldung und der Einstufungstest für die Kurse finden jeweils zu Anfang des Semesters statt. Kursbeschreibung und aktuelle Termine finden Sie auf den Internetseiten des Bereichs.

Sprachen lernen im Tandem

Beim Sprachenlernen im Tandem arbeiten zwei Personen mit unterschiedlichen Muttersprachen zusammen, um systematisch mit- und voneinander zu lernen. Wenn Sie z. B. Ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, dann können Sie – als Ergänzung zu Sprachkursen oder ganz unabhängig davon – mit einer Person zusammenarbeiten, deren Muttersprache Deutsch ist und die wiederum von Ihnen Ihre



Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA)

✉ Geschäftszimmer: Studierendenhaus
SH 2/207

☎ 02 34 / 32-2 81 82

@ zfa@rub.de

🌐 www.zfa.ruhr-uni-bochum.de

Sprachenlernen im Tandem

- ✉ Enke Spänkuch
- 🌐 www.zfa.ruhr-uni-bochum.de/ils/index.html.de
- 🌐 www.zfa.ruhr-uni-bochum.de/beratung/index.html.de

Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF)

- ✉ Beate Hermans
– Studienbegleitende Kurse und Sonderprogramme
Universitätsstr. 90, Haus 1, Raum 2.02
- 📞 02 34 / 32-2 38 87
- ✉ beate.hermans@rub.de
- 🌐 www.daf.ruhr-uni-bochum.de

- ✉ Anja Häusler
– Fachsprachenkurse & Berufsorientierung
Universitätsstr. 90, Haus 1, Raum 1.02
- 📞 02 34 / 32-2 39 29
- ✉ anja.haeusler@rub.de
- 🌐 www.daf.ruhr-uni-bochum.de

Muttersprache lernen möchte. Die Tandempartnerinnen und Tandempartner treffen sich regelmäßig (Face-to-face-Tandem), um den Gebrauch der Fremdsprache zu trainieren und die eigenen Kompetenzen zu erweitern. Sie können individuell im Tandem arbeiten, aber auch in einem aufgabengesteuerten Gruppen-Tandem.

Die Ruhr-Universität bietet eine Reihe von Serviceleistungen (Partnervermittlung, individuelle Lernberatung, Online-Hilfen usw.) für das Sprachenlernen im Tandem an. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Angebote auf der Internetseite.

Fremdsprachen

Wenn Sie nicht nur Ihr Deutsch, sondern auch Ihre Kompetenzen in anderen Fremdsprachen verbessern möchten, wenden Sie sich bitte an das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA). Auf den Internetseiten finden sie das aktuelle Angebot, das rund 15 Fremdsprachen beinhaltet (www.zfa.ruhr-uni-bochum.de/).

Für die Anmeldung und Teilnahme an den Kursen gibt es verschiedene Modalitäten: Wenn Sie eingeschrieben sind (Promovierende mit Studierendenausweis), können Sie sich nach Teilnahme an einem

Einstufungstest uneingeschränkt für alle Kurse anmelden.

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag mit der Ruhr-Universität haben und für Ihren Arbeitsplatz eine Sprache benötigen, wenden Sie sich bitte zuerst an das Dezernat 6 (Organisations- und Personalentwicklung), über dessen Fortbildungsportal besondere Sprachkurse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RUB angeboten werden. Sollten Sie für Ihren Arbeitsplatz eine Sprache benötigen, die in diesem Angebot nicht enthalten ist, so wenden Sie sich bitte ebenfalls an Frau Silvia Markard (Dezernat 6) oder direkt an das ZFA für eine entsprechende Beratung.



3.2 Fortbildung an der RUB

Das Fortbildungsportal

Im Fortbildungsportal der RUB, das alle Angebote der unterschiedlichen Institutionen an der RUB bündelt, können Sie sich passgenau nach Themenfeldern oder Zielgruppen informieren, die für Sie passenden Angebote auswählen und sich direkt anmelden. Hier finden Sie auch weitere Informationen und Ansprechpersonen, die Sie gern zu den einzelnen Themenfeldern beraten.

Die Angebote im Fortbildungsportal sind:

- Führung & Management
- Karriere & Entwicklungsperspektiven
- Kommunikation & Zusammenarbeit
- Didaktik & Methodik
- Arbeitstechniken & -prozesse
- Internationalität & Mobilität
- Chancengleichheit & Inklusion
- Gesundheit & Arbeitssicherheit
- Digitale Tools & Werkzeuge

Bedarfsorientierte Fortbildungen

Darüber hinaus beraten wir Sie gerne zu Fortbildungen anderer Anbieterinnen und Anbieter oder unterstützen Sie dabei, Inhouse-Fortbildungen zu organisieren, die speziell auf Ihren Bedarf zugeschnitten sind.

Alle weiteren Informationen rund um die interne Fortbildung der RUB erhalten Sie im Fortbildungsportal.

Das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik (ZfW)

Im ZfW steht die didaktische Gestaltung von Lehre und Studium an der RUB im Mittelpunkt. Wir beschäftigen uns insbesondere damit, wie Fachwissen und -methoden in Präsenzlehre oder verknüpft mit Online-Elementen erfolgreich vermittelt bzw. erworben werden können. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Forschenden Lernen zu – dem didaktischen Leitprinzip der RUB.

Mit unserer Expertise unterstützen wir Lehrende aller Statusgruppen, Forschende und Studierende durch Beratungen, Fortbildungen und Lehrveranstaltungen.

Dezernat für Organisations- und Personalentwicklung

✉ fortbildung@ruhr-uni-bochum.de

🌐 fortbildungsportal.rub.de

Immer „up to date“ – der Seminarticker des ZfW

Sind Sie interessiert, sich über den E-Mail-Verteiler des ZfW über freie Plätze in anstehenden Veranstaltungen des ZfW informieren zu lassen?

Einfach eine E-Mail an:
✉ brigitte.kuehnemundt@rub.de

Schon werden Sie in den Verteiler aufgenommen!



Wir vernetzen Lehrende miteinander und nutzen unsere vielfältigen Kontakte, um gute Praxisbeispiele für die Lehre zu entwickeln und zu verbreiten. Unser Ziel ist es, dass Lehre und Lernen an unserer Universität erfolgreich sind. Sprechen Sie uns dazu gerne an!

Das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik besteht aus den drei Bereichen E-Learning, Hochschuldidaktik und Schreibzentrum. Beispiele für Angebote der drei Bereiche sind:

E-Learning

- Beratung zu Moodle, dem Learning Management-System der RUB
- Beratung und Workshops zu diversen E-Learning-Werkzeugen
- Fördermöglichkeiten für E-Learning-Vorhaben der RUB-Lehrenden

Hochschuldidaktik

- Hochschuldidaktisches Zertifikatsprogramm (Workshop-Programm)
- Coaching-Angebote für Professorinnen und Professoren
- Beratung und Information zu hochschuldidaktischen Themen

Schreibzentrum

- Schreibberatung für Studierende und Forschende
- Workshops und Lehrveranstaltungen zum Akademischen Schreiben
- Beratung zur Integration von Schreiben in die Lehre

INSIDER INFO:

Mit den Angeboten der Firma Lynda.com stellt Ihnen die Ruhr-Universität Bochum eine Reihe von Selbstlernvideos zur Verfügung, die insbesondere bezogen auf verschiedene IT- und Computertemen einen sehr guten Einstieg bieten. Berechtig zur Teilnahme sind alle Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RUB, die über eine RUB LoginID verfügen. Die Kostenübernahme erfolgt zentral durch die RUB. Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie bei IT.SERVICES:  it-services.ruhr-uni-bochum.de/software/lynda



3.3 Kunst und Kultur auf dem Campus

Das kulturelle Angebot unserer Universität kann sich sehen lassen und bietet vor seinem internationalen Hintergrund für Jede und Jeden etwas. Ob Sie durch die Kunstsammlung schlendern, sich im Musischen Zentrum engagieren oder im Chinesischen Garten unseres Botanischen Gartens meditieren – Kunst und Kultur sind ansteckend!

Kunstsammlungen der RUB

Hochkarätige Werke moderner und antiker Kunst erhielten 1975 im Gebäude der Universitätsbibliothek (Eingang Forumsplatz) einen besonderen Ausstellungsort. In dem Museum auf dem Campus werden bis heute herausragende Werke der ständigen Sammlungen (Antike und Moderne) sowie thematische Wechselausstellungen gezeigt. Die Sammlung Moderne wurde 1990 durch die Situation Kunst (für Max Imdahl) im Schlosspark Bochum Weitmar erweitert. Hier befindet sich seit 2015 auch das Museum unter Tage (MuT) (Siehe auch Kapitel 1).

Kunstsammlungen der Ruhr-Universität Bochum Campusmuseum. Forumsplatz

Öffnungszeiten

- 🕒 Di. – Fr. 11:00–17:00 Uhr,
Sa., So., Feiertags 11:00–17:00 Uhr.
Mo. geschlossen
- 🌐 studium.rub.de/de/kunstsammlungen-der-rub
- 🌐 www.kusa-rub-moderne.de

Situation Kunst (für Max Imdahl)

- 📍 Nevelstr. 29c
(im Parkgelände von Haus Weitmar)
44795 Bochum (Stadtteil Weitmar)

Öffnungszeiten

- 🕒 Mi. – Fr. 14:00–18:00 Uhr,
🕒 Sa., So. und an Feiertagen 12:00–18:00 Uhr.
Heiligabend und Silvester geschlossen.
- 🌐 www.situation-kunst.de



Musisches Zentrum: Musik und Theater, Bildende Kunst und Intermediale Kunst

Auch in den Bereichen Musik und Theater, Bildende Kunst sowie intermediale Kunst gibt es an der Ruhr-Universität vielfältige Angebote. Das Musische Zentrum (MZ) ist eine einzigartige Einrichtung an deutschen Universitäten. Qualifizierte Künstlerinnen und Künstler und Pädagoginnen und Pädagogen bieten den Mitgliedern der Ruhr-Universität und ihren Angehörigen an, sich in den Bereichen Malerei, Bildhauerei und Druckgrafik, Musik in Chor und Orchester, in mediankünstlerischen Bereichen sowie im Theaterspiel der Studiobühne praktisch zu engagieren. Regelmäßig finden Theateraufführungen, Konzerte und Ausstellungen statt. Neben anspruchsvollen studentischen Produktionen sind auch immer wieder internationale Theatergruppen an der Ruhr-Universität zu Gast. In jedem Semester wird eine Broschüre mit Kursen in den Bereichen Musik, Theater, Bildende Kunst und Intermediale Kunst herausgegeben. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt in der Regel zu Beginn des Semesters. Weitere Informationen finden Sie im Internet oder direkt im Musischen Zentrum, dessen Besuch sich auch aufgrund der wechselnden Ausstellungen im Foyer lohnt.

Musisches Zentrum

✉ Direkt an der „Uni-Brücke“
Ruhr-Universität Bochum /
Musisches Zentrum

☎ 02 34 / 32-2 39 45

☎ 02 34 / 32-1 47 08

@ mz-buero@rub.de

🌐 www.rub.de/mz

Im Musischen Zentrum finden sich die Bereiche:

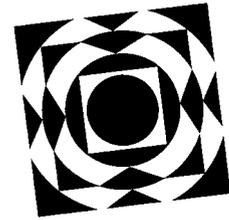
Musik

Im Bereich Musik haben Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität die Möglichkeit, in den verschiedenen symphonischen und kammermusikalischen Ensembles mitzuwirken. Die Klangkörper erarbeiten in jedem Semester ein Repertoire unterschiedlichster Genres und präsentieren diese in Semesterkonzerten im Audimax oder im MZ. Weiterhin stehen im MZ Übungsräume zur Verfügung, die von Sängerinnen und Sängern und Instrumentalistinnen und Instrumentalisten genutzt werden können. Zudem gibt es reichlich Gelegenheit, Musik zu hören: Jeden Montagmittag der Vorlesungszeit erklingt in der Reihe Lunchtime Concerts die große Klais-Orgel im Audimax. Für ca. 30 Minuten entführen Gastorganisten die Zuhörer in die vielfarbigen Klangwelten der Königin der Instru-

mente – eine wunderbare Oase am ersten Unitag der Woche auf dem Campus. Jeden vierten Donnerstag im Monat ist bei Klang im Quadrat Kammermusik im Blue Square der RUB in der Bochumer Innenstadt zu hören.

Bildende Kunst

Der Bereich Bildende Kunst bietet Arbeitsmöglichkeiten und Kurse in den Disziplinen Zeichnung, Druckgrafik/ Radierung, Malerei und Bildhauerei/ Plastik an. Die Jahresausstellungen mit dem Titel „Überblick“ zeigen die Vielfalt der bildnerischen Möglichkeiten und Ausdrucksformen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Jeder Mensch kann sich schöpferisch betätigen, muss aber keine Profikünstlerin oder kein Profikünstler werden.

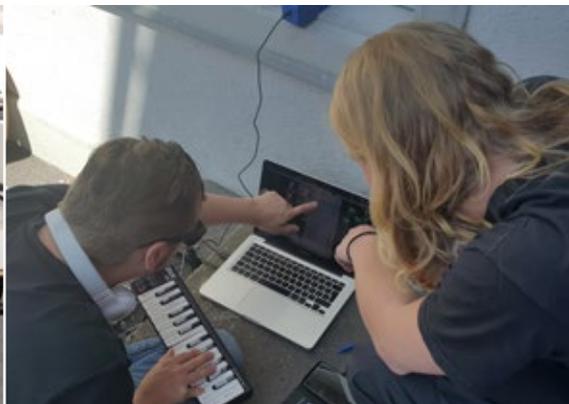


Bereich Musik

- ✉ Nikolaus Müller
Büro: MZ 0/13; Sabine Hoeper
- ☎ 02 34 / 32-2 28 00
- @ mz-musik@rub.de
- 🕒 Sprechzeiten nur n.V.
- 🌐 www.rub.de/mz-musik

Bereich Bildende Kunst

- ✉ Ortrud Kabus
- ☎ 02 34 / 32-2 39 43
- 🌐 www.rub.de/mz-bildendekunst



Intermediale Kunst

- ✉ Melanie Windl
Büro: MZ 0/005 o. N-Süd 1/0030
- ☎ 02 34 / 32-1 92 30
- @ melanie.windl@rub.de
- 🌐 www.mz.rub.de/intermedial

Bereich: Studiobühne

- ✉ Karin Freymeyer
- 🕒 Sprechstunde nach Vereinbarung
MZ-Raum 0/11
- ☎ 02 34 / 32-2 28 36
- @ karin.freymeyer@rub.de
- 🌐 www.ruhr-uni-bochum.de/mz

Hinweis: Bei der Anmeldung ist zu unterscheiden zwischen den „normalen“ MZ-Veranstaltungen und den Veranstaltungen für den Optionalbereich (nur für Studierende, mit Credit-Points).



Intermediale Kunst

Zeitgenössische Strömungen der Kunst bringen eine stetig wachsende Anzahl interdisziplinärer Schnittstellen hervor. Traditionelle Künste und neue Medien finden zu spannenden, gemeinsamen Verbänden zusammen. Der Bereich Intermediale Kunst bietet den Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RUB die Möglichkeit, sich im Spannungsfeld verschiedenster analoger und digitaler Künste auszuprobieren und künstlerisch weiter zu entwickeln. Das wechselnde Semesterprogramm lädt ein zu experimentieren, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen, die künstlerische Arbeit theoretisch zu reflektieren und schließlich die Ergebnisse des kreativen Schaffens für ein öffentliches Publikum zu inszenieren.

Einsteigerinnen, Einsteiger und Fortgeschrittene finden hier gleichermaßen Raum – im Angebot konzeptueller Projekte des Bereichsprogramms ebenso wie für die eigene künstlerische Arbeit.

Zur Ausstattung gehören Computerarbeitsplätze, Atelierarbeitsplätze und diverse technische Ausrüstung.

Studiobühne

Der Bereich Studiobühne bietet allen Theaterinteressierten der Ruhr-Universität Bochum an, sich theaterpraktisch zu engagieren. In den Bereichen Schauspiel, Bühne, Regieassistenz, Dramaturgie und Organisation gibt es Möglichkeiten, bei einer Inszenierung der Studiobühne mitzuarbeiten.

Theater im Musischen Zentrum

Im Theater im Musischen Zentrum können Ensembles der RUB ihre Theaterstücke zur Aufführung bringen. Die Studiobühne koordiniert und organisiert seit 1999 die Probenmöglichkeiten und die Aufführungstermine. Neben der Studiobühne feiern pro Semester mehrere weitere studentische Theatergruppen und Theaterinszenierungen verschiedener



Institute Premiere, so dass es während des Semesters fast jede Woche eine neue Veranstaltung gibt. Auch Festivals, wie das „Zeitzeug_Festival“, beleben den Veranstaltungsort. Das Team der Studiobühne hilft bei der Organisation und Technik.

Anmeldeverfahren für alle MZ-Bereiche: Die Veranstaltungen richten sich an Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RUB – und in beschränktem Rahmen auch an Gasthörerinnen und Gasthörer. Zu Vorlesungsbeginn gibt es einen Anmeldungstermin für die meisten Veranstaltungen.

RUB Arts & Culture International

RUB Arts & Culture International ist ein Teilprojekt von inSTUDIES, das mittels künstlerischer Veranstaltungen am Campus und im Musischen Zentrum die RUB als internationalen Bildungs- und Erfahrungsraum erlebbar macht. In der Veranstaltungsreihe OPEN STAGE präsentieren Co-Creators ihr jeweiliges kulturelles Wissen mit Performances, Lectures und

Sounds. Musikalische, tänzerische, diskursive, filmische u.v.m. Beiträge aus der „RUB Arts and Culture International“ Community finden hier eine Bühne.

Das AKAFÖ-Kulturbüro boskop

Als Kulturbüro des AKAFÖ organisiert BOSKOP viele spannende Veranstaltungen und bietet ein umfangreiches Kurs- und Workshopprogramm. Universitätsangehörige können an verschiedenen Tanzkursen und kreativen Workshops teilnehmen, Weinseminare besuchen oder Improvisationstheater machen. Im Sommersemester findet das Campus RuhrComer Festival (www.campus-ruhrcomer.de) für alle aufstrebenden jungen Musiktalente statt.

Immer was zu sehen: Das Kulturbüro präsentiert viele weitere Veranstaltungen (Impro-Theater-Session, Powerpoint-Karaoke, Kneipenquiz) während des Semesters. Es wird regelmäßig zu Konzerten, Sprachcafés, Partys und Lesungen, oft auch mit in-

RUB Arts & Culture International

www.mz.ruhr-uni-bochum.de/international/index.html

boSKop – Das AkaFö-Kulturbüro

☒ Sumperkamp 9 – 15 (Zimmer 422)
44801 Bochum

☎ 02 34 / 32-1 15 20

☎ 02 34 / 32-1 40 10

✉ boskop@akafoe.de

🌐 www.akafoe.de/kultur



OASE – Ort für Austausch, Studium & Entwicklung der Ruhr-Universität Bochum

- ✉ Buscheyplatz 3
44801 Bochum
- ☎ 02 34 / 7 92 23 32
- @ oase@rub.de
- 🌐 www.rub.de/oase

Die OASE steht als Einrichtung der Ruhr-Universität Bochum nicht nur Universitätsangehörigen zur Verfügung, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern.

ternationalen Schwerpunkten, eingeladen. In der Mensa der RUB finden immer zum Semesteranfang die großen Mensapartys statt.

Die Orgel im Audimax

Auf der Klais-Organ im Audimax gibt es immer montags im Semester von 13:15 – 13:45 Uhr ein „Lunchtime-Organ“-Konzert: 30 Minuten Orgelmusik zum Entspannen und Aufhorchen. In der Konzertreihe „Klangwelten“ gastieren Organistinnen und Organisten von Weltruhm an der Klais-Organ.

OASE Selbsthilfe- und Kommunikationszentrum

Die OASE – Ort für Austausch, Studium & Entwicklung ist eine Einrichtung der Zentralen Studienberatung der Ruhr-Universität Bochum. Sie ist ein Ort des Austausches und der gegenseitigen Unterstützung. Die Angebote der OASE richten sich an alle, d.h. an Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RUB sowie alle Bürgerinnen und Bürger. Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, die gemeinsam ihre jeweiligen Probleme bearbeiten oder ihre Ziele erreichen wollen.

Die OASE bietet:

- Workshops/Kurse im Bereich Fit fürs Studium von Studierenden für Studierende
- Entspannungs- und Gesundheitskurse
- Selbsthilfegruppen
- Raum für Initiativen und Gruppen
- Unterstützung bei der Gründung neuer Gruppen oder Initiativen
- Raum fürs Studium, d. h. eine ruhige Atmosphäre zum gemeinsamen Lernen und Arbeiten
- eine Lounge zum Verweilen, Lesen & Plaudern

TIPP:

Im Kulturcafé direkt neben dem Musischen Zentrum im Studierendenhaus finden vor allem während des Semesters Konzerte studentischer Bands, Lesungen, Kleinkunst und internationale Abende statt. Das Programm wird in der Regel von BOSKOP, dem Kulturbüro des Akademischen Förderwerks, mitorganisiert.



www.akafoe.de/kultur



Botanischer Garten

Der Botanische Garten, der direkt hinter den Gebäuden der naturwissenschaftlichen Fakultäten auf über 13 Hektar angelegt wurde, bildet einen Kontrast zur Architektur der RUB. Mit vielen verschiedenen Pflanzen, wunderschönen Spazierwegen und während des ganzen Jahres bunt blühenden Blumen auf dem großen Freigelände sowie in den Gewächshäusern ist der Botanische Garten ein beliebtes Ausflugsziel aller Bochumerinnen und Bochumer.

In den Gewächshäusern finden die Besucherin oder der Besucher Pflanzen aus wärmeren Ländern, die in unserem Klima nicht ganzjährig im Freiland gedeihen. Das 713 qm große und 17 m hohe Tropenhaus vermittelt einen Einblick in die Fülle tropischen Wachstums.

Ein Bild des Gegensatzes zum tropischen Regenwald zeigt das Wüstenhaus, wo Pflanzen der subtropischen Trockenzone ausgestellt sind.

Im großen Freigelände liegt der Chinesische Garten, welcher der RUB als Zeichen der Freundschaft von der Tongji-Universität Shanghai gestiftet und 1990 von chinesischen Architekten geplant und von chinesischen Handwerkern mit originalen Bauteilen errichtet wurde.

Übrigens: Wenn Sie einen längeren Spaziergang unternehmen möchten, können Sie durch den Botanischen Garten weiter durch grüne Waldwege bis hin zum Kemnader See wandern!

Botanischer Garten

Öffnungszeiten

☀ April – Oktober

Freiland und Chinesischer Garten:
9:00 – 18:00 Uhr,
Gewächshäuser: 9:00 – 17:00 Uhr

☀ November – März:

Freiland und Chinesischer Garten:
9:00 – 16:00 Uhr,
Gewächshäuser: 9:00 – 15:30 Uhr

Der Eintritt ist frei.

🌐 www.rub.de/boga

🌐 www.rub.de/chinagarten



3.4 Hochschulsport

Der Hochschulsport Bochum bietet ein abwechslungsreiches Angebot mit über 450 Kursen in knapp 100 Sportarten für einen gesunden Ausgleich zwischen Studien- und Arbeitsalltag und einer aktiven Freizeit. Das Sportangebot reicht von Fitnessangeboten über Ball- und Tanzsportarten sowie Gesundheits- und Entspannungskursen bis hin zu Wassersportarten und Individualsportarten.

Die Anmeldung zu den verschiedenen Sportkursen erfolgt online über die Internetseite des Hochschulsports oder persönlich im Servicebüro. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Hochschulsports.

Das Kursangebot umfasst vier verschiedene Zeiträume („Semesterprogramm“ und „Ferienprogramm“ für die vorlesungsfreie Zeit).

Voraussetzung für die Buchung von Kursen ist der Erwerb der entgeltpflichtigen „Sportkarte“, anschließend können Sie einzelne Kurse zu den jeweils in den Buchungstabellen angegebenen Entgelten buchen. Die einzelnen Schritte der Buchung finden Sie in der Rubrik Anmeldeverfahren detailliert erklärt.

Externe können sich erst zu einem späteren Zeitpunkt als Studierende, Bedienstete und Alumni anmelden. Die jeweiligen Termine zur Veröffentlichung des Sportangebotes sowie des Online-Buchungsstarts finden Sie ebenfalls auf der Homepage in der rechten Spalte.

TIPP:

Mit einem Studierendenausweis ist der Eintrittspreis in das Hallenbad Querenburg für Sie reduziert.



Darüber hinaus betreibt der Hochschulsport das universitätseigene Fitnessstudio Unifit. Zentral in der Bochumer Innenstadt gelegen, bietet es eine 1.100 qm große, hochwertig ausgestattete Trainingsfläche für ein individuelles Fitnessstraining.

Voraussetzung für die Nutzung der Trainingsfläche ist die Teilnahme an einem Startkurs und anschließende Buchung einer Unifit-Karte (12, 6, 3 Monate oder 10er Karte). Die Anmeldung erfolgt auch hier online über die Internetseite des Unifit oder persönlich an der Unifit-Rezeption.

TIPP:

Informieren Sie sich vorher, wann die Buchung für die Kurse freigeschaltet wird. Einige Kurse können sehr schnell belegt sein.

Sollte ein Kurs ausgebucht sein, gibt es die Möglichkeit, sich auf der Warteliste einzutragen. Sobald wieder Plätze frei werden, werden Sie automatisch informiert und Sie können sich dann für den Kurs anmelden.

Servicebüros des Hochschulsports

- ✉ SSC/Raum 216
- ☎ 02 34 / 32-2 94 30
- @ hochschulsport@rub.de
- 🌐 www.hochschulsport-bochum.de

Servicezeit

s. Homepage

Unifit

- ✉ Massenbergr. 9–13
- ☎ 02 34 / 32-2 04 20
- @ unifit@uv.ruhr-uni-bochum.de
- 🌐 www.hochschulsport-bochum.de/unifit

Öffnungszeiten

s. Homepage

Neben dem Hochschulsportprogramm gibt es im Fortbildungsportal der RUB für Beschäftigte verschiedene Kurse und Sportangebote zur Gesundheitsvorsorge und Entspannung:

- 🌐 fortbildungsportal.ruhr-uni-bochum.de



RUB Alumni

Das Netzwerk für Ehemalige der RUB

✉ Dezentat Studierendenservice und
International Office
Alumni-Service
Universitätsstraße 105, 4/08

☎ 02 34 / 32-2 75 12

☎ 02 34 / 32-1 40 01

@ alumni@rub.de

🌐 www.rub.de/alumni

3.5 RUB Alumni – auch für „International Researchers“

Wir hoffen, Ihr Aufenthalt als internationale Wissenschaftlerin oder internationaler Wissenschaftler an der Ruhr-Universität wird für Sie beruflich erfolgreich und auch menschlich und privat bereichernd. Wenn Sie die RUB verlassen und Ihre Karriere andernorts weiterverfolgen: Bleiben wir in Kontakt! Wir laden Sie herzlich ein, sich den RUB Alumni anzuschließen – kostenfrei:

Hinterlegen Sie Ihre Kontaktdaten online im Alumni-Verzeichnis der RUB und treten Sie der Gruppe „International Researchers“ bei. Bleiben Sie so erreichbar – für Ihre vielen Kolleginnen und Kollegen und für die Ruhr-Universität.

Abonnieren Sie den Alumni-Newsletter (alle drei Monate) und erhalten Sie auf Wunsch das Wissenschaftsmagazin Rubin oder die Campuszeitschrift Rubens – so bleiben Sie auf dem Laufenden über das Leben auf dem RUB-Campus.

Auf den Internet-Seiten stehen Ihnen viele Informationen rund um die Angebote für Ehemalige zur Verfügung.

3.6 Chancengleichheit

Die RUB betrachtet Chancengleichheit von Männern und Frauen als eine Querschnittsaufgabe, die wesentlich zur Profilbildung der Universität beiträgt. Mit einer etablierten Gleichstellungsstrategie verwirklicht sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen des Wissenschaftssystems.

Gleichstellungsbüro

Das Gleichstellungsbüro ist eine Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte, die hier vielfältige Informationen und Beratungen sowie praktische Hilfestellung in Problemsituationen bekommen können.

Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen unterstützen die Universität bei ihrem gesetzlichen Auftrag, Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren.

Dabei geht es unter anderem um:

- die Förderung von Frauen in Studium und Wissenschaft

- die bessere Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie
- die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung
- die Umsetzung einer geschlechtergerechten Personalpolitik für die Beschäftigten in Technik und Verwaltung sowie in der Wissenschaft
- die Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen zur Umsetzung der Chancengleichheit in den Fakultäten und der Verwaltung

Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal „Chancengleichheit“.

TIPP:

Je nach Anliegen gibt es zahlreiche Anlaufstellen, bei denen Sie Beratung erhalten können. Eine Übersicht finden Sie hier:



www.rub.de/chancengleich/kontakt/weitere-anlaufstellen



Gleichstellungsbüro Ruhr-Universität Bochum

✉ GA 8/58

☎ 02 34 / 32-2 78 37

@ gleichstellungsbuero@rub.de

🌐 [http://www.ruhr-uni-bochum.de/
chancengleich/kontakt/
gleichstellungsbuero/index.html](http://www.ruhr-uni-bochum.de/chancengleich/kontakt/gleichstellungsbuero/index.html)

🌐 [uni.ruhr-uni-bochum.de/en/
equal-opportunities](http://uni.ruhr-uni-bochum.de/en/equal-opportunities)



3.7 Gastronomie und Einkaufen

Die Mensa und die Cafeterien der Ruhr-Universität Bochum werden vom Akademischen Förderungswerk (AKAFÖ) betrieben.

Mensa

Die Mensa auf dem Campus der RUB befindet sich direkt hinter dem AudiMax. Das Mensa-Gebäude mit der Hauptmensa, dem Bistro (kleinere Mensa auf der oberen Etage) und Kaffeebar ist über Mittag der zentrale Treffpunkt der Studierenden und Mitarbeiterinnen der RUB. In der Mensa bieten gleich drei Ausgabelinien Vielfalt und Abwechslung. Im Sprinterbereich werden Eintöpfe, Aufläufe oder Pfannengerichte angeboten, im Komponentenbereich stehen Hauptgerichte und Beilagen zur freien Zusammenstellung bereit und im Aktionsbereich werden vor den

Augen der Gäste frische Gerichte zubereitet. Mindestens ein Menü ist immer vegetarisch, zusätzlich stehen jeden Tag eine Nudel-, eine Kartoffeltheke und die Salatbar zur Verfügung. Die täglich wechselnden Menüs, Sonderaktionen und Preise werden auf Flatscreens im Mensa-Foyer angekündigt und können auch im Internet abgerufen werden. Bezahlt werden kann, außer mit Bargeld, auch mit dem Studierendenausweis oder der Mensakarte, die an mehreren Punkten im Mensagebäude und im Q-West aufgeladen werden können.

Im Mensa-Gebäude befinden sich außerdem ein Bistro und eine Kaffeebar. Das Bistro bietet zusätzlich zum Cafeteria-Angebot belegte Brötchen, Kuchen und Getränke, sowie eine kleine Salat- und Frühstücksbar. Außerhalb der Mensa-Öffnungszeiten erhalten Sie dort außerdem drei täglich wechselnde warme Gerichte, davon mindestens ein vegetarisches.

TIPP:

In der Mensa werden regelmäßig Gerichte aus kontrolliert-ökologischem Anbau serviert und das AKAFÖ schenkt ausschließlich Fair-Trade-Kaffee aus. Das Bistro wurde zudem mit dem Job & Fit -Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ausgezeichnet, da das Angebot den modernsten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaft entspricht.



AKAFÖ

AKAFÖ

✉ Akademisches Förderungswerk A.ö.R.
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

☎ 02 34 / 32-1 10 10

☎ 02 34 / 32-1 40 10

✉ akafoe@akafoe.de

🌐 www.akafoe.de

Q-West

Das Q-West befindet sich oberhalb des Campus-Centers und bietet Ganztagsverpflegung auf 300 Plätzen. Hier werden täglich verschiedene Hauptgerichte, Salate und Desserts angeboten. Auch vegetarische und manchmal vegane Gerichte sind im Angebot. An der Essensausgabe (Mittagstisch) ist die Bezahlung hier nur mit dem vorher aufgeladenen Studierendenausweis, der Mensa-Karte oder der Q-West-Karte

möglich – diese erhält man direkt im Q-West. Beides kann an den Automaten vor Ort von EC-Karte oder durch Bargeld aufgeladen werden. An der Kaffeebar erhalten Sie ganztägig Snacks und Getränke auch gegen Bargeld. Ab 18:00 Uhr gibt es Speisen à la card, mit 15% Rabatt, wenn mit dem Studierendenausweis gezahlt wird. Montag bis Freitag durchgehend von 9:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.



Cafeterien

Cafeterien gibt es in folgenden Gebäuden:

GA, GB, GC, IB, ID, - NC, MA, SSC, Mensa (Foyer), Uni-Bibliothek, HZO, Campus Center Backshop (vor GA), Q-West (vor MA). Weitere Informationen finden Sie im Übersichtsplan (siehe Seite 147).

Beckmannshof

✉ Universitätsstr. 150

44801 Bochum

🌐 www.akafoe.de/gastronomie/beckmannshof

Reservierung unter

☎ 02 34 / 32-11381

Bedienungsrestaurant

Im Beckmannshof am Botanischen Garten betreibt das AKAFÖ ein Bedienungsrestaurant. Nach vorheriger Reservierung wird Ihnen dort u.a. ein komplettes, täglich wechselndes dreigängiges Menü serviert. Dabei haben Sie die Auswahl aus zwei verschiedenen Menü-Vorschlägen.

Cafeterien

Die Cafeterien der Ruhr-Universität befinden sich in den einzelnen Gebäuden und bieten vor allem belegte Brötchen, Bagels und Baguettes, Salate, Kuchen, Snacks und Süßwaren, sowie heiße und kalte Getränke an.

Ergänzt wird das Angebot der Cafeterien durch Kaffeebar und Backshop im Campus-Center und den Henkelmann. Der Henkelmann knüpft an die Tage des Bergbaus an, in denen die Kumpel mit ihrem Mittagessen im Essgeschirr in die Zeche einfuhren. Sie erhalten den Henkelmann in den Cafeterien GA, GB, ID und NC.

Öffnungszeiten der Cafeterien und der Mensa sind von Gebäude zu Gebäude verschieden und ändern sich auch in der vorlesungsfreien Zeit. Aktuelle Öffnungszeiten aller AKAFÖ-Einrichtungen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des AKAFÖ.

TIPP: UNICENTER

Weitere interessante gastronomische Angebote: „Kulturcafé“ und „Unicenter“ (siehe Kapitel 3.8).



Einkaufen

Campus-Center

Kleinere Einkaufsmöglichkeiten auf dem Campus wie Buchläden oder Büroadarftsgeschäfte finden Sie im Campus-Center, welches zwischen dem Q-West und dem GA-Gebäude liegt.

Uni-Center

Über die Universitätsbrücke mit der U-Bahn-Station gelangen Sie ins Uni-Center. Dort finden Sie neben größeren Lebensmittelgeschäften und Imbiss- und Gastronomiebetrieben auch eine Apotheke, mehrere Fachärzte, die Stadtbücherei, eine Bank sowie eine Post und ein Büro einer gesetzlichen Krankenkasse.

Im Uni-Center befindet sich zudem ein Bürgerbüro, das für Meldeangelegenheiten zuständig ist.

Campus Center

 www.campus-center.de

Öffnungszeiten

-  Im Semester
Mo. – Fr. 9:00 – 17:00 Uhr
-  Vorlesungsfreie Zeit
Mo. – Fr. 9:00 – 15:30 Uhr



3.8 Abkürzungen auf dem Campus

In Deutschland werden sehr viele Begriffe und Namen abgekürzt. Auch auf dem Uni Campus werden Ihnen oft nur zwei Buchstaben als Bezeichnung für eine Institution oder ein Gebäude begegnen. Hier eine kurze „Starthilfe“, die Ihnen weiterhilft, sich auf dem Campus besser zurechtzufinden:

RUB	Ruhr-Universität Bochum	ZFA	Zentrum für
UV	Universitätsverwaltung		Fremdsprachenausbildung
UB	Universitätsbibliothek	ZfW	Zentrum für
SSC	Studierenden-Service-Center		Wissenschaftsdidaktik
FNO	Forum Nord-Ost	LSI	Landesspracheninstitut
HZO	Hörsaalzentrum Ost	MZ	Musisches Zentrum
SH	Studierendenhaus	MSZ	Multimedia-Support-Zentrum
UFO	Universitätsforum	LBV	Landesamt für Besoldung und
VZ	Veranstaltungs-Zentrum		Versorgung
IBZ	Internationales Begegnungszentrum	VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
SoSe	Sommersemester	G-Gebäude	Geisteswissenschaften
WS	Wintersemester	(GA, GB, GC, GD)	
c.t.	cum tempore	I-Gebäude	Ingenieurwissenschaften
s.t.	sine tempore	(IA, IB, IC, ID)	
n. V.	nach Vereinbarung	N-Gebäude	Naturwissenschaften
AKAFÖ	Akademisches Förderungswerk	(NA, NB, NC, ND)	
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss	M-Gebäude	Medizin
Boskop	Bochumer Studentische Kulturoperative	(MA)	
DaF	Deutsch als Fremdsprache		

3.9 Einrichtungen der RUB in der Stadt

Blue Square: Ein Ort der Begegnung für Bürgerinnen und Bürger mit der Universität

Universität zum Anfassen: Mitten in der Stadt bietet das Blue Square einen Ort, an dem Wissenschaft und Kultur unmittelbar erleb- und erfahrbar werden. Die RUB bündelt hier all ihr Wissen und Können, um es mit Interessierten aller Altersklassen zu teilen. Der Transfer von Wissenschaft in die Gesellschaft findet von Angesicht zu Angesicht und auf Augenhöhe statt. Im Store gibt es RUB-Artikel und -Accessoires zu kaufen, auf der obersten Etage – über den Dächern der Stadt – kann man Tagungsräume mieten.

Bochumer Fenster

Das Bochumer Fenster liegt in der früheren Stadtbad-Galerie in unmittelbarer Nähe des Bochumer Hauptbahnhofs. Beheimatet sind hier unter anderem Einrichtungen der Fakultät für Psychologie, darunter das Zentrum für Psychotherapie, der Juristischen Fakultät sowie das Fitnessstudio Unifit. Regelmäßig finden im Bochumer Fenster Events statt, die sich vor allem an interessierte Bürgerinnen und Bürger richten.

Archäologie-Dreieck

Geschichte unter Tage: Die Kultur Bochums steckt auch im Boden. Gleich drei Einrichtungen gehen vergangenen Zeiten auch in tieferen Schichten auf den Grund: Das Deutsche Bergbau-Museum, die Technische Hochschule Georg Agricola und das Institut für Archäologische Wissenschaften der RUB erforschen alte Kulturen und die Geschichte des Bergbaus – und machen aus ihnen ein Erlebnis für alle Interessierten.



Campusentwicklung – Innenstadt

 uni.ruhr-uni-bochum.de/de/innenstadt

Blue Square

 Kortumstr. 90
44787 Bochum
 02 34 / 32-2 17 80
 www.blue-square.rub.de

Blue Square Store

 Mo. – Sa. 8:00 – 18:00 Uhr

Bochumer Fenster

 Massenbergstraße 9–13
44787 Bochum

RUB

Bochum – Mitten im
Ruhrgebiet



4.1 Das Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet ist eine Städteregion im Westen der Bundesrepublik. 53 Städte und Gemeinden gehen hier nahtlos ineinander über und bilden einen einzigartigen Ballungsraum, der wie eine einzige Stadt wirkt. Das Ruhrgebiet ist keine natürliche, sondern eine wirtschaftsgeographische Region, die ihren Zusammenhalt vor allem aus ihrer Geschichte als größte montanindustrielle Region Europas bezieht. Als solche reicht sie von Hamm im Nordosten und Wesel im Nordwesten, bis nach Duisburg im Südwesten und Hagen im Südosten. Damit umfasst das Ruhrgebiet eine Fläche von 4435 km², was etwa 13 Prozent der Gesamtfläche Nordrhein-Westfalens entspricht. Noch vor 200 Jahren war das Ruhrgebiet eine dünn besiedelte und ländliche Region – mit Beginn der Hochindustrialisierung wurde es aufgrund seiner reichen Kohlevorkommen zur bedeutendsten Bergbau- und Stahlregion Europas. Innerhalb von wenigen Jahrzehnten entstanden mehrere hundert Zechen; die Bevölkerung wuchs explosionsartig. Die Zeit der Montanindustrie dauerte vom 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Insgesamt entstanden etwa 3.200 Zechen sowie etliche Kokereien, Eisenhütten und Stahlwerke, in denen bis zu eine Million Menschen arbeiteten.

Die unentdeckte Metropole

Kaum eine Region in Mitteleuropa hat sich in den letzten Jahrzehnten so gewandelt wie das Ruhrgebiet. Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte ein Strukturwandel ein, in dessen Verlauf die meisten Zechen und Hütten der Region geschlossen wurden und die Region in eine tiefe Krise geriet. Seither kämpft das Ruhrgebiet nicht nur um seine wirtschaftliche Zukunft, sondern auch um seinen regionalen Zusammenhalt. Trotz alledem ist das Ruhrgebiet heute mit 5,3 Millionen Einwohnern aus über 150 Nationen die größte Wirtschaftsregion Europas und eines der wichtigsten Zentren der Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dort, wo einst die Montanindustrie blühte, haben heute die Service-Industrie und die Bildungsbranche Einzug gehalten. Technologie, Handel und Dienstleistungsgewerbe sind die Wirtschaftszweige der Zukunft. Seit 200 Jahren ist das Ruhrgebiet Ballungsraum und Industrielandschaft – und entwickelt sich jetzt zur Metropole. Nirgendwo in Europa gibt es so viel Altes zu bestaunen, so viel Neues zu entdecken und nirgendwo ist Beides so eng verbunden.





Route der Industriekultur

 www.route-industriekultur.ruhr

 www.rvr.ruhr

TIPP:

Infomaterialien und Karten über das Ruhrgebiet, zur Route der Industriekultur, Kultur und Freizeit sind beim Welcome Centre der RUB erhältlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne.

Wirtschaft und Wissenschaft

Seit den 1960er Jahren ist aus dem „Motor und Energielieferanten des deutschen Wirtschaftswunders“ ein moderner Wissenschafts- und Technologie-Standort geworden. Mit 5 Universitäten, einer Kunsthochschule, 15 weiteren Hochschulen, 4 Fraunhofer- und 3 Max-Planck-Instituten, 5 Mitgliedern der Leibniz-Gemeinschaft sowie über 150 weiteren außeruniversitären Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ist die Metropole Ruhr heute eine der wichtigsten Wissenschaftslandschaften Europas. Das Besondere: Zahlreiche Kooperationen und Kompetenzzentren in verschiedenen Forschungsbereichen verknüpfen die Institutionen nahtlos miteinander. Die Metropole Ruhr ist auf dem Weg einer der führenden Industrie- und Dienstleistungsstandorte in Deutschland zu werden. Viele Konzerne haben ihre

Zentralen in einer der Ruhrgebietsstädte. Hier werden wichtige europäische Handelsströme organisiert, hier wird die europäische Energiepolitik der Zukunft gestaltet. Neue und moderne Branchen wie vor allem Informationstechnologie, Medizin, Logistik sowie Energie- und Wasserwirtschaft bestimmen heute die wirtschaftliche Ausrichtung des Reviers.

Industriekultur

Das Ruhrgebiet erfindet sich neu – und hat eine völlig neue Form der Kultur entdeckt: die „Industriekultur“. Kristallisationspunkte für das Bewusstsein der Region waren und sind die Orte der Industrie: Dienen Fördertürme und Hochöfen, Halden und Gasometer früher als Orte der täglichen Arbeit, sind sie heute Denkmäler und Landmarken. Die von der Industrie verlassenen Bauten und Anlagen werden heute vielfach für Kunst und Kultur, Theater und Ausstellungen, aber auch für Sport und Freizeit genutzt. In der Sommersaison werden sie im Rahmen der „Ruhrtriennale“, des Festivals der Künste der Metropole Ruhr, mit einem hochkarätigen Theaterprogramm in außergewöhnlicher Atmosphäre bespielt. Einmal im Jahr macht die „Extraschicht“, die lange Nacht der Industriekultur, Industrieanlagen von gestern und heute für eine Nacht zu unvergleichlichen Kulissen für Inszenierungen internationaler Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 2010 trug das Ruhrgebiet den Titel „Kulturhauptstadt Europas“. Unter dem Motto „Kultur durch Wandel – Wandel durch Kultur“ wurden zahlreiche Projekte und Programme präsentiert, die die gesamte Region nachhaltig verändert haben.

Die „Route der Industriekultur“

Die „Route der Industriekultur“ verbindet die einzelnen Standorte im ganzen Ruhrgebiet. Auf einer 400 km langen Strecke auf verschiedenen Wegen führt sie durch die Region, bietet Themenrouten und Fahrradrouten. Ankerpunkte der Route Industriekultur sind unter anderem:

Weltkulturerbe Zeche Zollverein in Essen

Die „schönste Zeche der Welt“ beherbergt unter anderem das „Red Dot Design Museum“, das „Phänomena/Erfahrungsfeld“ und das Ruhrmuseum. An der benachbarten Kokerei gibt es neben Ausstellungen auch ein Werksschwimmbad und eine Eisbahn.

Die Zeche Zollern in Dortmund

Der prachtvolle Jugendstilbau beherbergt heute ein Museum, in dem Besucher Einblick in die Zechenwelt des 19. Jahrhunderts gewinnen. In der Umgebung sind Bergarbeitersiedlungen zu besichtigen.

Jahrhunderthalle Bochum

Die eindrucksvolle Halle wurde als Ausstellungshalle des „Bochumer Vereins“ für die Düsseldorfer Gewerbeausstellung 1902 gebaut. Heute ist sie Auführungsort für Theater, Konzerte und Opern in prächtiger Atmosphäre.

Landschaftspark Duisburg-Nord

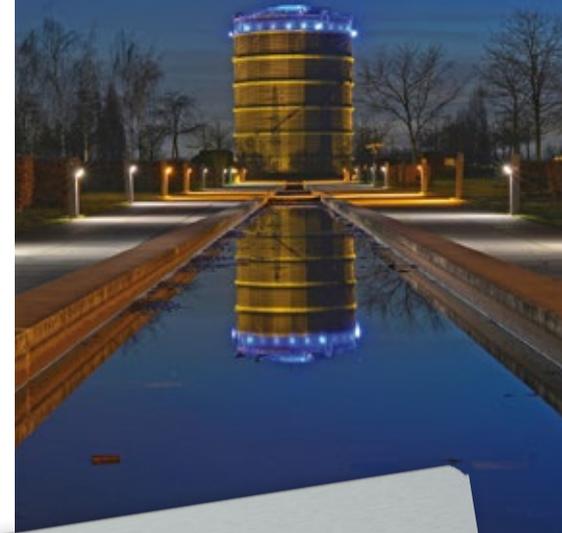
Auf dem riesigen Gelände der ehemaligen Eisenhütte gibt es heute einen Klettergarten in alten Erzbunkern und einen Gasometer, in dem man tauchen kann. Jeden Abend verwandelt eine Lichtinszenierung das Hüttenwerk in ein faszinierendes Lichtspektakel.

Gasometer Oberhausen

In dem 1929 erbauten Gasometer befindet sich heute die größte und wohl außergewöhnlichste Ausstellungshalle Europas. Im über 100 Meter hohen Innenraum werden faszinierende Ausstellungen und Installationen gezeigt. Von der Aussichtsplattform auf dem Dach bietet sich eine grandiose Aussicht über das Ruhrgebiet.

Henrichshütte Hattingen

Auf der Henrichshütte brannte 150 Jahre lang der älteste Hochofen im Revier. Heute ist die Hütte ein Museum, das Besucherinnen und Besuchern die Arbeit auf der Hütte und ihre Bedeutung für die Region nahebringt. Eine Schaugießerei, Kulturprogramm, Sonderausstellungen etc. ergänzen das vielfältige Angebot.



TIPP:

In Bochum und im ganzen Ruhrgebiet gibt es zahlreiche Stationen, an denen man Fahrräder leihen kann um das Ruhrgebiet über die zahlreichen Fahrradwege zu entdecken. Studierende können dafür Vergünstigungen erhalten.

 www.rub.de/anreise/fahrrad



4.2 Bochum

Die Stadt Bochum liegt im Herzen des Ruhrgebiets mitten in Nordrhein-Westfalen, nicht weit von der Landeshauptstadt Düsseldorf, und ist mit rund 370.797 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31. Dezember 2018) die sechstgrößte Stadt des Landes und unter den 20 größten Städten der Bundesrepublik Deutschland. Die Einwohnerzahl der Stadt überschritt 1905 die 100.000-Grenze und machte Bochum zur Großstadt. Bochum war einst die zechenreichste Stadt im Ruhrgebiet. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ließen Kohle und Stahl für ein Jahrhundert die Stadt erblühen. Einen großen Beitrag dazu leistete das wichtigste Bochumer Montanunternehmen, der „Bochumer Verein“, ein bis heute in Bochum produzierender Gussstahlfabrikant, einst berühmt für die Produktion von Glocken aus Gussstahl.

In der Nachkriegszeit herrschte in der kriegszerstörten Stadt Aufbruchsstimmung, das Ruhrgebiet war der deutsche Motor des Wirtschaftswunders. Die Montanindustrie lief noch einmal auf Hochtouren. Bochum erbaute unter anderem ein neues Schauspielhaus auf den Grundmauern des alten Baus und einen neuen Hauptbahnhof. Die 1960er Jahre, unter dem Eindruck der Kohlekrise, waren für Bochum ein Jahrzehnt des Wandels. Die Ansiedlung von Opel wurde beschlossen, der „Ruhrpark“, das größte deutsche Einkaufszentrum außerhalb des städtischen Raums, wurde gebaut, das Museum Bochum eröffnet

und die Ruhr-Universität Bochum, die erste und größte Universität des Ruhrgebiets, gegründet.

Seit 1973 sind alle Zechen in Bochum geschlossen. Heute ist Bochum eine Stadt zwischen Industrie, Wissenschaft und Kultur. So entstand eine liebenswerte Mischung aus Kumpelmentalität, Studentenszene und zeitgemäßer Kultur – einzigartig in ihrer Vielfalt und Vitalität.

UniverCity Bochum

In Bochum befinden sich acht Hochschulen, darunter die Ruhr-Universität, sowie verschiedene technische, soziale und künstlerische Fachhochschulen: Die Ruhr-Universität ist mit über 43.000 Studierenden eine der größten Universitäten Deutschlands. Sie ist die älteste Universität des Ruhrgebiets und bietet ein breites Fächerspektrum sowie international renommierte Wissenschaft und Forschung. Die Hochschule Bochum ist mit ca. 6.300 Studierenden und 450 Beschäftigten Bochums größte Fachhochschule. Sie bietet Studiengänge im Bereich der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaft an. Die Technische Fachhochschule Georg Agricola, eine private Fachhochschule, entwickelte sich aus der 1816 gegründeten Bochumer Bergschule. Sie bietet ingenieurwissenschaftlich-technische Studiengänge, auch in fachlicher Nähe zum Bergbau, an. Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe ist Deutschlands größte Hochschule in Trägerschaft der evangelischen Kirche. Etwa 2.200 Studierende absolvieren hier Studiengänge im sozialen und pädagogischen Bereich. Daneben verfügt Bochum über

eine Schauspielschule, die der Folkwang-Hochschule Essen angegliedert ist, über die private EBZ Business School, ein Studienzentrum der Fachhochschule für Ökonomie und Management sowie den Fachbereich Sozialversicherung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Seit 2010 ist Bochum Standort für den Gesundheitscampus NRW. Neben der Hochschule für Gesundheit, der ersten staatlichen Hochschule für Gesundheitsberufe, gehört dazu auch der BioMedizinPark, eine kommunale Ansiedlungsfläche für gesundheitswirtschaftliche Unternehmen, sowie das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen. Durch das integrative Konzept wird hier die Verzahnung von Gesundheitspolitik mit Wissenschaft, Forschung und Lehre einerseits und Wirtschaftsförderung andererseits mit Leben gefüllt.



Bochum: Zahlen und Fakten

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk: Arnsberg

Landschaftsverband: Westfalen-Lippe,
Regionalverband Ruhr

Kreis: Kreisfreie Stadt

Fläche: 145,7 km²

Einwohner: 370.797 (31. Dezember 2018)

Bevölkerungsdichte: 2.546 Einwohner/km²

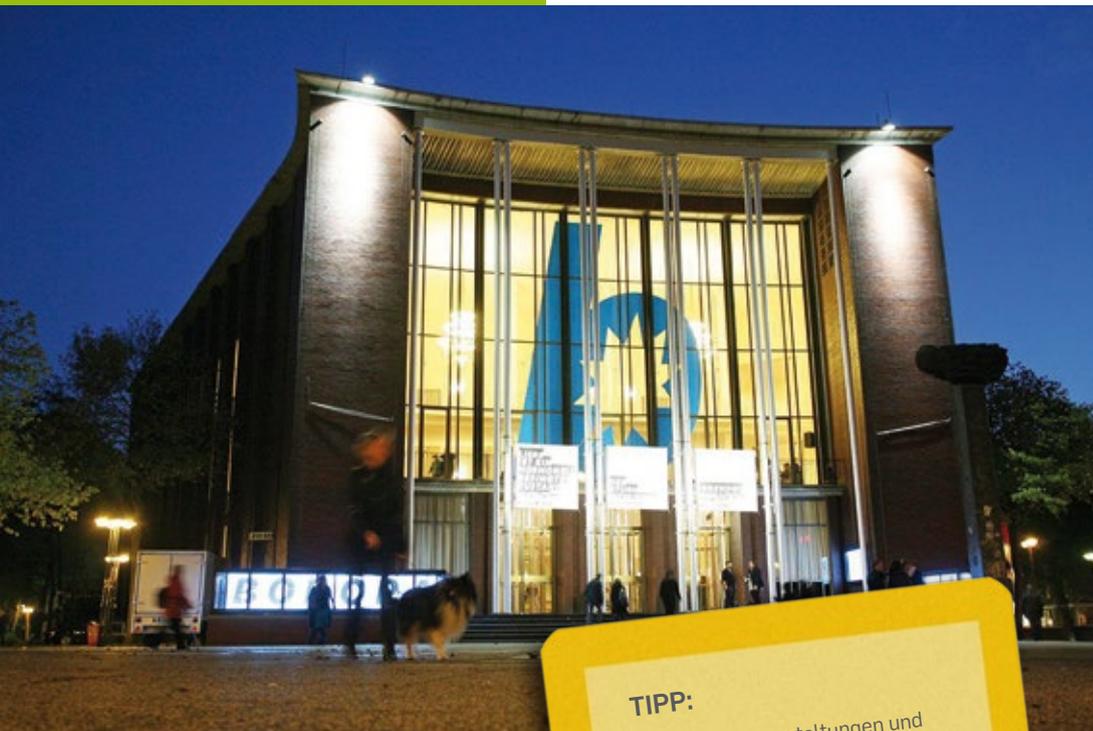
Höhe: 43–196 m

Geografische Lage: 51° 29' N, 7° 13' O

Kfz-Kennzeichen: BO

 www.bochum.de

 www.bochum-tourismus.de



Schauspielhaus Bochum

 www.schauspielhausbochum.de

Ruhrtriennale

 www.ruhrtriennale.de

TIPP:

Karten für Veranstaltungen und allgemeine Informationen über Bochum erhalten Sie im „Bochum Ticketshop Touristinfo“ in der Huestr. 9 (100m vom Hauptbahnhof entfernt) oder unter

 [www.bochum-tourismus.de/
besuch-planen/
touristinformation.html](http://www.bochum-tourismus.de/besuch-planen/touristinformation.html)

Kultur und Freizeit in Bochum – Vielfalt, die begeistert

Mehr als 40 Theaterbühnen, darunter das berühmte Bochumer Schauspielhaus und die Symphoniker, sowie viele kleine Bühnen Bochums, bieten den richtigen Rahmen für die Abendgestaltung. Das einzigartige Deutsche Bergbau-Museum, das Kunstmuseum Bochum, das Zeiss Planetarium und zahlreiche kleinere Museen und Galerien bieten interessante Ausstellungen und Veranstaltungen. Im Bermuda-3Eck, der größten Kneipenmeile des Ruhrgebiets, laden über 60 Kneipen, Bars und Restaurants zum Verweilen ein.

Schauspielhaus Bochum

Das Schauspielhaus Bochum zählt zu den renommiertesten Bühnen Deutschlands. Berühmte Intendanten wie Hans Schalla, Saladin Schmitt, Peter Zadek, Claus Peymann, Leander Haußmann, Matthias Hartmann, Elmar Goerden und Anselm Weber haben mit gefeierten Inszenierungen und hervorragenden Ensembles einen ausgezeichneten Ruf begründet, den das Haus erfolgreich weiterführt.

Ruhrtriennale

Das internationale Festival Ruhrtriennale besticht Jahr für Jahr durch spartenübergreifende Inszenierungen, die Oper, Schauspiel mit bildender Kunst, Pop- und Konzertmusik verweben. Hauptspielort ist die Jahrhunderthalle Bochum.

Bochumer Symphoniker

Seit 100 Jahren präsentiert sich das international renommierte klassische Orchester regelmäßig und mit einem sehr abwechslungsreichen Programm – seit Oktober 2016 auch mit einer festen Spielstätte. Im ViktoriaQuartier, unter anderem in der ehemaligen St-Marien-Kirche, entstand im Zeitraum von 2013 bis 2016 das Anneliese Brost Musikforum Ruhr.

Starlight Express

Mit über 14 Millionen Besuchern ist „Starlight Express“ das erfolgreichste und rasanteste Musical Deutschlands. Seit 1988 rasen Darstellerinnen und Darsteller auf Rollschuhen mit bis zu 60 Stundenkilometern über die Bühne mitten durch den Zuschauerraum.

... und viel mehr: Andere Bühnen

FIDENA (Figurentheater der Nationen), Variété et cetera, Prinz Regent Theater, Kultur Magazin Lothringen, Theater Zauberkasten, das Theater der Gezeiten, Kulturhaus Thealozzi – viele Bochumer Bühnen laden regelmäßig zu Aufführungen und Veranstaltungen ein.

„Ausgehmeile“

Das sogenannte Bermuda3Eck ist das beliebte Kneipen- und Ausgehviertel mitten in der City. Über 60 Restaurants, Bars, Szene-Clubs, Pubs und Cafés mit rund 10.000 Plätzen bilden die größte Kneipendichte der Region. An „Bochum Total“, einem Musikfestival, das jeden Sommer stattfindet, verwandelt sich das Bermuda3Eck in eine gigantische Open-Air-Bühne.

Bahnhof Langendreer

Der Bahnhof Langendreer ist ein kulturelles Zentrum besonderer Art. Das breite Programmspektrum umfasst: Kabarett und Comedy, Musik und Konzerte, Kindertheater, Kino, Lesungen, Veranstaltungen und Vortragsreihen zu politischen Themen.

Bochumer Symphoniker

 www.bochumer-symphoniker.de

Starlight Express

 www.starlight-express.de

„Ausgehmeile“

 www.bermuda3eck.de

Bahnhof Langendreer

 www.bahnhof-langendreer.de

Andere Bühnen

 www.bochum.de/C125708500379A31/CurrentBaseLink/W28N8CF9607BOLDDE

RUHR.TOPCARD

Die Ruhr.TopCard bietet Ihnen freien Eintritt in über 90 Freizeitattraktionen – Museen und Ausstellungen, Industriekultur, aber auch Zoos, Bäder, Schifffahrt und Freizeitparks sind enthalten. Die Karte ist gültig für ein Kalenderjahr. Sie erhalten pro Attraktion einmalig freien Eintritt.

 www.ruhrtopcard.de



Stadt Bochum und das Ruhrgebiet

Offizielle Internetseite der Stadt Bochum

 www.bochum.de

Regionalverband Ruhr

 www.rvr.ruhr

Bochum Marketing

 www.bochum-tourismus.de

Deutsches Bergbau-Museum

 www.bergbaumuseum.de

Kunstmuseum Bochum

 www.bochum.de/museum

Kunst und Museen in Bochum

In verschiedenen Museen zur Industriegeschichte präsentiert Bochum seine eigene industrielle Vergangenheit. Aber auch die Kunst kommt nicht zu kurz: Im Kunstmuseum Bochum und in vielen ständigen und temporären Ausstellungen wird vor allem gegenwärtige Kunst präsentiert. Seit der Gründung der „Volkssternwarte“ im Jahre 1946 durch den Hobbyastronomen Heinz Kaminsky ist Bochum zudem eine Stadt der Astronomie, heute mit einem Planetarium und der Sternwarte Sundern.

Deutsches Bergbau-Museum

Das Bochumer Bergbau-Museum ist das weltweit bedeutendste Fachmuseum seiner Art. Das Museum bietet eine „Grubenfahrt“ in das 2,5 Kilometer lange Anschauungsbergwerk unter Tage, riesige Hallen mit Bergbaumaschinen und eine Fülle an Sammlungsstücken und Modellen. Zum Symbol der Stadt Bochum wurde das Fördergerüst, dessen Aussichtsplattformen in 50 und 62 Meter Höhe einen Rundumblick über Bochum bieten.

Kunstmuseum Bochum

Direkt am Stadtpark, im Herzen der Stadt, residiert das Kunstmuseum Bochum. Regelmäßige Wechselausstellungen zeigen neben Fotografie auch junge, experimentelle Kunst. Das Museum versteht sich als Ort der Kommunikation und „Kunst-Werkstatt“ mit vielfältigem Rahmenprogramm.

Eisenbahnmuseum

Das Eisenbahnmuseum Bochum-Dahlhausen zeigt zahlreiche historische Dampf- und Diesellokomotiven, Waggons sowie Stellwerks- und Signalanlagen. Unter den 180 Exponaten historischer Schienenfahrzeuge befinden sich zahlreiche Raritäten, wie ein Speisewagen des berühmten Orient-Express. Im Sommer fährt der Museumszug durch das Ruhrtal über Hattingen bis nach Hagen.



Zeche Hannover

Der wuchtige Malakowturm aus Backstein ist das Markenzeichen des LWL-Industriemuseums Zeche Hannover. Highlight für Kinder ist die „Zeche Knirps“. Mit Stollen, Schacht und pedalgetriebener Fördermaschine ist ein Kinderbergwerk entstanden.

Zeiss Planetarium

Im Zeiss Planetarium Bochum leuchten 9.000 Sterne unter einer 20 Meter großen Kuppel. Bis zu 300 Menschen können hier auf gemütlichen Liegesitzen die Entstehung des Universums verfolgen oder den aktuellen Sternenhimmel betrachten. Sehr beliebt sind die sphärischen „Sternenklänge“ und Sonderveranstaltungen wie z. B. zur Mondfinsternis (auch für Kinder).

Kunstsammlungen der Ruhr-Universität

(Siehe Kapitel 3.3 Kunst und Kultur auf dem Campus).

Situation Kunst (für Max Imdahl) im Schlosspark Weitmar

Situation Kunst (für Max Imdahl) wurde in Ergänzung der Kunstsammlungen der RUB 1988 von dem Galeristen Alexander von Berswordt-Wallrabe konzipiert, 1990 eröffnet und seither in mehreren Bauphasen erweitert. In dem Gebäudeensemble befinden sich bedeutende Werke der Gegenwartskunst sowie Exponate aus Afrika und Asien sowie – in dem im November 2015 eröffneten Museum unter Tage (MuT) – Werke der Landschaftskunst. Das Museum unter Tage wurde landschaftsschonend unter dem Schlosspark erbaut. Es ist Ort der Dauerausstellung „Weltsichten“ und wechselnder thematischer Ausstellungen.

Haus Kemnade

Das Haus Kemnade wurde zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert gebaut. In der Burg befinden sich heute eine Stadthistorische Sammlung mit dem Kortumarchiv, wechselnde Ausstellungen des Bochumer Kunstvereins, eine Musikinstrumentensammlung sowie Exponate der Ostasienkunst. Östlich der Burg zeigt das Bauernhausmuseum eine Sammlung ländlicher Kultur.

Weitere Informationen über die Stadt Bochum und das Ruhrgebiet:

Eisenbahnmuseum

www.eisenbahnmuseum-bochum.de

Zeche Hannover

www.zeche-hannover.de

Zeiss Planetarium

www.planetarium-bochum.de

Haus Kemnade

www.fv-hauskemnade.de

Erzbahntrasse

www.ruhrgebiet-industriekultur.de/erzbahntrasse.html

Tierpark Bochum

 www.tierpark-bochum.de

Kemnader See

 www.kemnader-see.de

Bochum: Überraschend grün

Zu Erholungsgebieten umgestaltete ehemalige Industriereviere, der Bochumer Stadtpark, zahlreiche Grünanlagen und Seen, Wiesen und Wälder entlang der Ruhr: Bochum ist einfach unglaublich grün. In Erholungsgebieten im gesamten Stadtraum kann man ausgiebig joggen, Inline skaten, Radfahren oder einfach nur in der Sonne entspannen.

Die Ruhr

Die Ruhr, der Fluss, der der gesamten Region den Namen gab, schlängelt sich im Süden Bochums an der Stadtgrenze entlang. Vom Kemnader See über Hattingen und Dahlhausen bis nach Essen oder in die andere Richtung durch das grüne Ruhrtal in Witten geht es zu Fuß und mit dem Rad den Uferpfad, den „Leinpfad“ entlang oder zu Wasser mit dem Kanu.

Kemnader See

Der große Ruhrstausee in Bochums Süden ist das beliebteste Naherholungsgebiet der Stadt. Leider ist dort baden verboten, man darf jedoch darauf surfen, rudern oder mit dem Dampfer „MS Kemnade“ schippern. Viele Bochumerinnen und Bochumer genießen es, hier spazieren zu gehen oder zu joggen, den See mit Rollerblades oder dem Fahrrad zu umrunden. An öffentlichen Grillstationen, auf Liegeflächen, beim Minigolf, Tretbootfahren, Beach-Volleyball oder Tennis kann hier die Freizeit mit der ganzen Familie verbracht werden. Am Bootshaus kann man seinen Segelschein machen. Das am Kemnader See gelegene Freizeitbad Heveney wartet auf mit Hallenbad, Außenbecken, Wasserrutschen und großer Saunalandschaft.



Der Stadtpark

Im Jahre 1876 wurde der Stadtpark als einer der ersten Volksparks in Deutschland gegründet. Toll angelegte Gärten, schöne Spazierwege und die Aussicht auf ein grünes Bochum vom Bismarckturnm sichern ihm große Beliebtheit. Neben dem großen Spielplatz liegt eine gepflegte Minigolfanlage. In den Stadtpark integriert ist der Bochumer Tierpark mit einem Streichelzoo für Kinder.

Der Westpark

Das Werksgelände des Krupp-Stahlwerks, ehemals „verbotene Stadt“, ist heute Naherholungsgebiet nur wenige Schritte westlich der Innenstadt. Zwischen den Industrieanlagen rund um die Jahrhunderthalle ist ein moderner Park entstanden, der das industrielle Ambiente mit Freizeit- und Sportmöglichkeiten verbindet. In der Nacht erstrahlen schöne Lichtinstallationen am Wegesrand, im Birken- und Pappelhain. Am Westpark beginnt die „Erzbahntrasse“, eine zum Fuß- und Radweg umgebaute Bahnstrecke, die bis zum Rhein-Herne-Kanal führt.

Das Weitmarer Holz

Unglaublich aber wahr: In Bochum gibt es Wald mitten in der Stadt! Das Weitmarer Holz ist ein beliebtes Ausflugsziel mit wunderschönen natürlichen Waldwegen, einem Wild-Gehege, Spielplätzen und einem Minigolfplatz. Auf dem höchsten Punkt kann man weit über das Ruhrtal blicken.

Der Botanische Garten

Direkt hinter der naturwissenschaftlichen Fakultät der RUB liegt, auf über 13 Hektar in die Landschaft eingebettet, der Botanische Garten der Ruhr-Universität. Besondere Attraktionen sind der Chinesische Garten und das Tropenhaus. Mehr dazu finden Sie im Kapitel 3.3 Einrichtungen der RUB, der Botanische Garten.



RUB

Wegweiser zum Forschungsaufenthalt



5.1. Checkliste

Vor der Abreise

Die folgende Checkliste soll Ihnen bei den Reisevorbereitungen helfen:

- Planen Sie Ihren Arbeitsbeginn und sprechen Sie Termine frühzeitig mit Ihrem (Gast-)Institut ab
- Stellen Sie wichtige Dokumente zusammen (siehe Kapitel 5.2)
- Treten Sie rechtzeitig mit der deutschen Auslandsvertretung in Kontakt, um alle einreiserelevanten Fragen zu klären und ggf. Ihr Visum zu beantragen (auch für mitreisende Familienangehörige)
- Informieren Sie sich frühzeitig über das Wohnungsangebot in der neuen Stadt
- Kümmern Sie sich um eine Krankenversicherung (auch für Ehepartnerin bzw. Ehepartner und Kinder)
- Falls notwendig, fragen Sie frühzeitig nach Kinderbetreuung/Schulen in der Umgebung

Bei Ankunft

Dies sind die ersten Schritte, die Sie unmittelbar nach Ihrer Ankunft erledigen sollten:

- Melden Sie sich bei Ihrem Fachbereich / Ihrem Institut
- Unterschreiben Sie Ihren Mietvertrag
- Melden Sie sich (und Ihre Familie) beim Einwohnermeldeamt der Stadt an, ggf. können Sie dort auch das Führungszeugnis (falls Sie einen Arbeitsvertrag bekommen) oder die Freizügigkeit (falls Sie EU-Bürgerin oder EU-Bürger sind) beantragen
- Eröffnen Sie ein Konto bei einer Bank
- Unterzeichnen Sie Ihren Arbeitsvertrag, sofern zutreffend
- Verlängern Sie Ihr Visum/ Ihren Aufenthaltstitel (auch für Ehepartnerin bzw. Ehepartner und Kinder)
- Melden Sie Ihr/e Kind/er im Kindergarten oder in der Schule an
- Richten Sie Ihren Arbeitsplatz ein (Internet-Zugang, Bibliotheksausweis etc.)
- Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Steuerabgaben und Rentenansprüche, die sich aus Ihrem Arbeitsverhältnis ergeben könnten



TIPP:

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zum Welcome Centre der Universität auf.

Melden Sie sich bezüglich eines Begleittermins beim Welcome Centre:

[international.rub.de/
welcomecentre/
Kontaktformular_
Termine.html.de](http://international.rub.de/welcomecentre/Kontaktformular_Termine.html.de)



5.2 Wichtige Dokumente

Folgende Dokumente benötigen Sie in der Regel schon für die Einreise:

- Reisepässe oder gleichwertige Ausweisdokumente für Sie und die begleitenden Familienangehörigen, gültig für die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts in Deutschland plus 3 Monate.
- Ein Visum, auch für die begleitenden Familienmitglieder (siehe Kapitel 6.1)
- Einladung von der Universität, Stipendienbescheid oder Aufnahmevereinbarung
- Ein biometrisches Passfoto für Ihre Aufenthaltserlaubnis
- Eventuell weitere Passfotos für die verschiedenen Ausweise, die Sie während des Aufenthalts benötigen werden (beachten Sie bitte die Passbildvorgaben des Auswärtigen Amtes)

In vielen Fällen werden außerdem folgende Dokumente benötigt:

- Geburtsurkunden für Sie und die begleitenden Familienmitglieder (möglichst mit deutscher Übersetzung)

- Heiratsurkunde (bitte informieren Sie sich frühzeitig bei der deutschen Botschaft über die notwendigen Formalitäten, wie zum Beispiel Beglaubigung oder Übersetzung)
- Amtlich beglaubigte Kopien der Promotionsurkunde oder Urkunden über sonstige akademische
- Abschlüsse (möglichst mit deutscher oder englischer Übersetzung)
- Impfpass
- Eine Erklärung über besondere oder frühere Krankheiten (eventuell kürzlich aufgenommene Röntgenaufnahmen) sowie derzeit benötigte Medikamente
- Falls Sie während Ihres Aufenthalts in Deutschland Auto fahren wollen: Internationaler Führerschein bzw. ausländischer Führerschein, je nach Land mit Übersetzung (Falls Sie Ihr Auto mit nach Deutschland nehmen wollen, benötigen Sie noch weitere Unterlagen, siehe Kapitel 11.4).
- Wenn Sie einen Arbeitsvertrag mit der Universität schließen, benötigen Sie – je nach Vertragsart – weitere Unterlagen. Bitte klären Sie im Vorfeld Ihrer Anreise, welche der Dokumente in Ihrem Fall notwendig sind (siehe Kapitel 7)

WELCOME CENTRE



ZUSÄTZLICHE
INFORMATIONEN FINDEN
SIE AUCH AUF

 www.euraxess.de

5.3 EURAXESS – das Netzwerk europäischer Mobilitätszentren

Was ist EURAXESS (Deutschland)?

EURAXESS ist ein europaweites Netzwerk, das zum Ziel hat, international mobile Forscherinnen und Forscher zu informieren und zu beraten. 42 Länder sind zurzeit daran beteiligt. Das EURAXESS-Netzwerk besteht in der Regel aus einer zentralen Organisation pro Land, die das Netzwerk im jeweiligen Land koordiniert sowie die Kontakte mit den zentralen Stellen der anderen Länder und mit der Europäischen Kommission pflegt. Darüber hinaus gibt es in jedem Land zahlreiche Universitäten und Forschungseinrichtungen, die auf der lokalen Ebene kooperieren. In Deutschland nimmt das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V (DLR) die Rolle der „Nationalen Koordinierungsstelle von EURAXESS Deutschland“ wahr.

Welche Serviceleistungen bietet es mobilen Forscherinnen und Forschern?

- Website www.euraxess.de und einen Helpdesk
- Information, Erstberatung, Vermittlung an zuständige Stellen für mobile Forscherinnen und Forscher (incoming, outgoing, returning) zu den Themen: Einreise, Arbeiten, Sozialversicherung, Steuern und praktische Fragen sowie häufig gestellte Fragen und Antworten
- kostenlose europaweite Jobbörse für Forscherinnen und Forscher und für Einrichtungen, die ihre Stellen dort ausschreiben möchten



Zusammenspiel Welcome Centre auf lokaler Ebene – EURAXESS Deutschland:

Die nationalen Koordinatoren von EURAXESS arbeiten in ihren jeweiligen Ländern mit Partnern an Universitäten und Forschungseinrichtungen zusammen. In Deutschland sind über 90 interessierte Universitäten und Forschungseinrichtungen, darunter auch die Universitäten aus Dortmund, Duisburg-Essen und Bochum, als EURAXESS Centres im EURAXESS-Netzwerk registriert. Die Partner an Universitäten und Forschungseinrichtungen haben sich verpflichtet, ihrerseits Forscherinnen und Forscher an ihren Einrichtungen zu unterstützen. In der Praxis ist die Arbeitsteilung oft wie folgt:

EURAXESS Deutschland

- Erstorientierung für Forschende zu den oben genannten Themen
- Kontaktvermittlung an einzelne Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland

- Kontaktvermittlung zu Partnern im EURAXESS-Netzwerk in anderen Ländern
- Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen für „Forscherberaterinnen und -berater“ an Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland bis zu zweimal jährlich
- Vernetzung zwischen den lokalen EURAXESS Centres und dem europaweiten EURAXESS-Netzwerk

EURAXESS Centres im EURAXESS-Netzwerk:

- konkrete Behandlung des Einzelfalls an der eigenen Einrichtung
- an die konkrete Einrichtung/den Standort angepasste Information
- Kontaktvermittlung an die zuständigen Stellen vor Ort

EURAXESS Deutschland/ Nationale Koordinierungsstelle am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

✉ Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

☎ 02 28 / 38 21-15 51

@ info@euraxess.de

🌐 www.euraxess.de

RUB

Einreise und Aufenthalt



6.1. Visum und Einreise

Staatsangehörige der EU-Staaten, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz

Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU, aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz benötigen generell kein Einreisevisum. Zur Einreise reicht ein Personalausweis. Wenn Sie planen, länger als drei Monate in Deutschland zu bleiben und/ oder eine Wohnung zu beziehen, müssen Sie sich nach der Einreise beim Einwohnermeldeamt melden und Ihren Aufenthalt anzeigen (siehe Kapitel 6.2).

Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Korea und den USA

Staatsangehörige dieser Staaten benötigen kein Visum für die Einreise. Für längere Aufenthalte über drei Monate oder für die Aufnahme einer Beschäftigung brauchen Sie jedoch eine Aufenthaltserlaubnis. Diese können Sie nach Einreise in Deutschland beantragen oder vor der Einreise in Form eines entsprechenden Visums bei der deutschen Auslandsvertretung beantragen (siehe Kapitel 6.3).

Elektronisches Antragsformular

Wenn Sie nur ein Visum für einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen benötigen (Schengen-Visum), können Sie das Antragsformular im Internet unter der folgenden Webadresse elektronisch ausfüllen. Das ausgefüllte Formular müssen Sie anschließend ausdrucken und mit den notwendigen Antragsunterlagen persönlich bei der deutschen Auslandsvertretung abgeben.

 visa.diplo.de



Staatenliste zur Visumpflicht (Kurzaufenthalte) sowie Adressen der Auslandsvertretungen und Informationen zu den Einreisebestimmungen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes:

 www.auswaertiges-amt.de

Staatsangehörige aller anderen Nicht-EU-Staaten

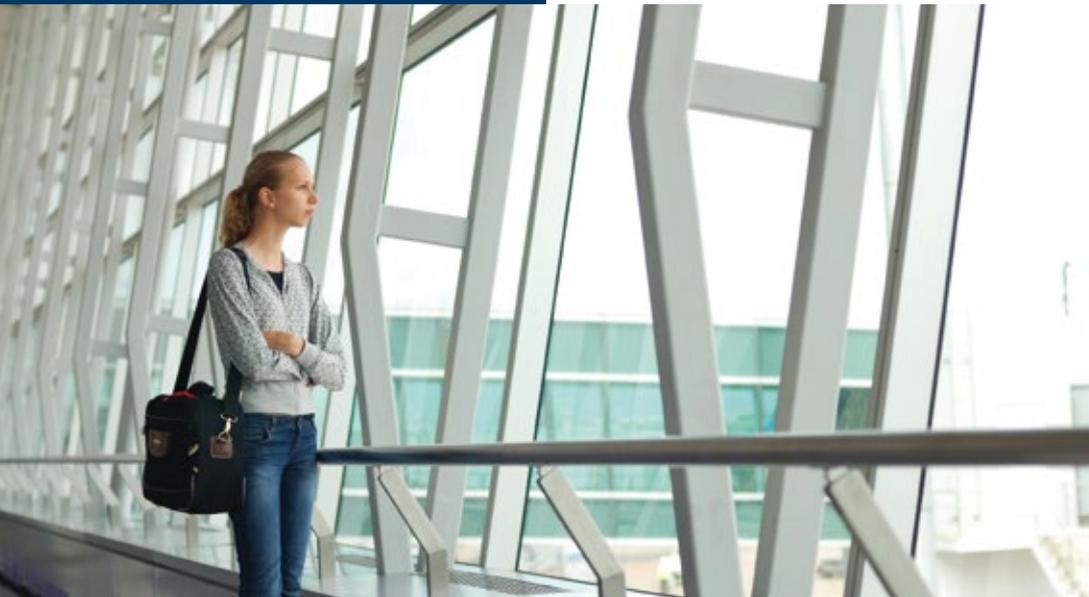
Kurzaufenthalte bis zu 3 Monaten

Wenn Ihr Aufenthalt in Deutschland nicht länger als 90 Tage pro Halbjahr dauern wird, genügt in der Regel ein Schengen-Visum für die Einreise (C-Visum). Bitte beachten Sie jedoch, dass das Schengen-Visum nicht über einen dreimonatigen Aufenthalt verlängert werden oder für einen anderen Aufenthaltswitz umgeschrieben werden kann. Spätestens nach Ablauf der drei Monate müssen Sie ausreisen.

Um ein Schengen-Visum zu erhalten, müssen Sie unter anderem nachweisen, dass Sie während Ihres Aufenthalts in Deutschland finanziell abgesichert sind. Grundsätzlich ist eine Reisekrankenversicherung für alle Schengen-Staaten mit einer Deckungssumme von derzeit mindestens 30.000 Euro erforderlich. Achten Sie darauf, im Antrag für das Schengen-Visum als Aufenthaltswitz „wissenschaftliche Tätigkeit“ oder „Forschung“ anzugeben. Das Schengen-Visum berechtigt zum freien Reiseverkehr und zum Aufenthalt in allen Staaten, die dem Schengener Abkommen beigetreten sind, den sogenannten Schengen-Staaten.

Ausnahmen von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte:

Angehörige einiger Staaten können für Besuchsaufenthalte von bis zu drei Monaten ohne Visum einreisen. Eine Liste dieser Staaten finden Sie in der „Staatenliste zur Visumpflicht“ auf der Webseite des Auswärtigen Amtes. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie nach der Einreise in Deutschland keinen Aufenthaltstitel für einen längeren Aufenthalt beantragen können und spätestens nach drei Monaten ausreisen müssen. Sollten Sie einen längeren Aufenthalt planen, müssen Sie schon im Heimatland oder Aufenthaltsland ein Visum für Deutschland beantragen, das einen längeren Aufenthalt erlaubt.



Aufenthalte über 3 Monate

Wenn Sie planen, länger als drei Monate in Deutschland zu bleiben, müssen Sie bei der Deutschen Botschaft oder einem Deutschen Konsulat im Heimat- oder Aufenthaltsland ein nationales Visum für Deutschland beantragen (D-Visum). Bitte beachten Sie, dass dies unter Umständen auch dann gilt, wenn Sie sich bereits in einem anderen Staat der Europäischen Union aufhalten. Falls Sie während des Forschungsaufenthalts von Ihrer Ehepartnerin bzw. Ihrem Ehepartner oder Kindern begleitet werden, empfiehlt es sich, die Anträge für Sie und Familienangehörige gleichzeitig zu stellen – auch dann, wenn Ihre Familie erst einige Wochen nach Ihnen einreist. Reisen Sie auf keinen Fall mit einem „Besuchs- oder Touristenvisum“ (Schengen-Visum) nach Deutschland ein. Es kann nicht verlängert werden und erlaubt nur einen höchstens dreimonatigen Besuchsaufenthalt. Sie müssen dann auf eigene Kosten in Ihr Herkunftsland zurückreisen und dort das zutreffende Visum beantragen. Das Gleiche gilt für Ihre Familienangehörigen.

In der Regel sind für einen Antrag für ein D-Visum folgende Unterlagen notwendig:

- Reisepass (bitte achten Sie darauf, dass ein Aufenthalt nur solange gültig sein kann, wie der Pass Gültigkeit besitzt.)
- Nachweis über die beabsichtigte Tätigkeit (z. B. Arbeitsvertrag, Einladungsschreiben oder Aufnahmevereinbarung der Universität)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts, sofern er nicht aus den oben genannten Unterlagen hervorgeht
- Ausreichende Krankenversicherung
- Angaben zur geplanten Unterkunft in Deutschland
- Für Familienmitglieder Heirats- und Geburtsurkunden
- Antragsformular (bei den Auslandsvertretungen erhältlich)

Der grenzfreie Schengenraum:

Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn





Da die benötigten Dokumente je nach Botschaft unterschiedlich sein können, erkundigen Sie sich bitte in jedem Fall frühzeitig bei der Auslandsvertretung, welche Unterlagen Sie für Ihren Visumsantrag vorlegen müssen. Das nationale Visum wird in der Regel für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten ausgestellt. Nach der Einreise müssen Sie auf Grundlage des Visums bei der lokalen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen (siehe Kapitel 6.3). Ein nationales Visum ist an einen bestimmten Aufenthaltzweck gebunden. Aufenthaltzweck kann unter anderem das Studium (z.B. Doktorandinnen und Doktoranden mit Stipendium), die Beschäftigung (z.B. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) oder die Forschung (z.B. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden mit Stipendium oder Vertrag) sein.

Besuchereinladung

Wenn Sie einen Gast, zum Beispiel ein Familienmitglied, nach Deutschland einladen möchten, der für die Einreise ein Visum benötigt, muss im Rahmen der Beantragung nachgewiesen werden, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung stehen. Kann der Gast diesen Nachweis nicht selbst erbringen, können Sie sich verpflichten, für alle aufgrund des Aufenthaltes in Deutschland entstehenden Kosten aufzukommen. Die Verpflichtungserklärung können Sie beim Ausländerbüro abgeben und erhalten dann ein Dokument, das die Besucherin oder der Besucher bei der Visumsbeantragung als Finanzierungsnachweis vorlegen kann.

Gebührenerlass

Stipendiatinnen und Stipendiaten deutscher Förderorganisationen, die ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten – zum Beispiel Stipendiatinnen und Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung oder des DAAD – müssen weder für das Visum noch für die Fiktionsbescheinigung und in Ausnahmefällen auch nicht für die Aufenthaltserlaubnis Gebühren zahlen.



6.2 Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

In Deutschland besteht eine Meldepflicht für alle Personen, die eine Wohnung beziehen, beziehungsweise für alle Besucherinnen und Besucher, die sich länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten. Innerhalb von zwei Wochen nach Einreise oder Umzug müssen Sie sich und alle miteingereisten Familienmitglieder im Einwohnermeldeamt Ihres Wohnbezirks anmelden. Das Anmeldeformular enthält unter anderem eine Frage nach Ihrer Religionszugehörigkeit. Dies liegt daran, dass Religionsgemeinschaften in Deutschland die Kirchensteuer durch das Finanzamt einziehen lassen können (siehe Kapitel 9.5).

In Bochum finden Sie das Einwohnermeldeamt im Bürgerbüro.

Bürgerbüro im Rathaus Bochum

✉ Rathaus Bochum
Willy-Brandt-Platz 2–6
44777 Bochum
☎ 02 34 / 9 10-19 50

Bürgerbüro Querenburg

✉ Uni-Center
Querenburger Höhe 256
44801 Bochum
☎ 02 34 / 9 10-91 22

Weitere Informationen und Adressen der Bürgerbüros in anderen Stadtteilen finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Bochum:

🌐 www.bochum.de > Rathaus und Bürgerservice online



Im Einwohnermeldeamt erhalten Sie:

- **Meldebescheinigung:** Diese benötigen Sie zum Beispiel bei bestimmten Banken für die Eröffnung eines Bankkontos.
- **Polizeiliches Führungszeugnis:** Dies wird in Deutschland für die Einstellung im öffentlichen Dienst benötigt.
- **Steueridentifikationsnummer:** Diese wird Ihnen nach der Registrierung per Post zugeschickt und muss bei einem Beschäftigungsverhältnis dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) mitgeteilt werden (über Dezernat 3, Personalanlässigkeiten)
- **Abmeldebescheinigung:** Diese benötigen Sie zum Beispiel, um ein Sperrkonto zu schließen oder zur Kündigung von Verträgen vor Ablauf der Vertragsdauer

In Bochum finden Sie das Einwohnermeldeamt im Bürgerbüro. Zur Anmeldung bei Ihrem Einwohnermeldeamt benötigen Sie:

- **Wohnungsgeberbescheinigung**
- **Reisepass oder ein gleichwertiges Dokument**
- **Für Kinder:** Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung
- **Bei Eheleuten die Heiratsurkunde im Original mit deutscher Übersetzung**

Alle notwendigen Formulare zu den Dienstleistungen der Stadt Bochum (Bürgerbüro, Ausländerbüro, Standesamt usw.) finden Sie im Internet im Formular-Center auf der Internetseite der Stadt Bochum.



Formularcenter der Stadt Bochum

 www.bochum.de

- > Rathaus und Bürgerservice online
- > Formulare



6.3 Aufenthaltserlaubnis

Aufenthaltstitel für Nicht-EU-Staatsangehörige

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit Ihres Einreisevisums müssen Sie beim lokalen Ausländerbüro eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Diese wird in der Regel als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) in Form einer Karte erteilt. Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Korea und den USA, die ohne Visum eingereist sind

und einen längeren Aufenthalt in Deutschland planen, müssen ebenfalls innerhalb von drei Monaten nach der Einreise dort eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wir empfehlen, diesen Antrag so früh wie möglich zu stellen, jedoch erst nachdem Sie sich beim Einwohnermeldeamt registriert haben (siehe Kapitel 6.2).

Unter

<http://international.rub.de/welcomecentre>

finden Sie stets aktuelle Informationen rund um das Thema Aufenthaltserlaubnis, beachten Sie auch die FAQ.

Einen detaillierten Überblick über die verschiedenen Aufenthaltstitel hinsichtlich Kriterien wie Zielgruppe, Erteilungsvoraussetzungen, Dauer/Befristung, Familiennachzug etc. hat die Hochschulrektorenkonferenz erstellt:

 www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-05-Mobilitaet-und-Anerkennung/HRK_Faltblatt_Aufenthaltstitel_5_2018.pdf

TIPP:

Wenn Sie Unterstützung bei Behördengängen wünschen, wenden Sie sich an Ihr Welcome Centre. Wir helfen Ihnen einen Termin zu vereinbaren, begleiten Sie und helfen beim Übersetzen:
 welcome-centre@uv.rub.de

In der Regel müssen Sie im Ausländerbüro folgende Dokumente vorlegen:

- ausgefüllter Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (beim Ausländerbüro und online unter <https://formulardienst.bochum.de>)
- gültiger Pass (bitte achten Sie darauf, dass ein Aufenthaltstitel nur solange gültig sein kann, wie der Pass Gültigkeit besitzt.)
- biometrisches Passfoto (bitte beachten Sie die Passbildvorgaben des Auswärtigen Amtes: www.epass.de)
- Stipendienzusage, Arbeitsvertrag oder Aufnahmevereinbarung mit der Universität (mit Angabe des monatlichen Stipendiums oder Gehalts zum Nachweis des Lebensunterhalts)
- Nachweis einer in Deutschland anerkannten Krankenversicherung
- für Ehepartnerin bzw. Ehepartner/Kinder: Heirats- und Geburtsurkunden in deutscher oder englischer Übersetzung
- Gebühren: variieren, nähere Informationen erhalten Sie beim Ausländerbüro

Je nach Aufenthaltswitzweck gibt es unterschiedliche Aufenthaltstitel, die mit unterschiedlichen Rechten (z.B. das Recht auf Beschäftigung) verknüpft sind. Folgende Aufenthaltstitel finden im Forschungsbereich die häufigste Anwendung:

- Aufenthalt zum Studium, Sprachkurs, Promotion
- Aufenthalt als Gastwissenschaftlerin bzw. Gastwissenschaftler
- Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte
- Blaue Karte EU
- Aufenthalt zur Forschung

Fiktionsbescheinigung

Die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels nimmt eine Bearbeitungszeit von ca. 8 Wochen in Anspruch. Sollte Ihr Aufenthaltstitel in diesem Zeitraum ablaufen, ist die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Bescheinigung, die in der Regel 3 Monate gültig ist.

Es gibt drei verschiedene Arten von Fiktionsbescheinigungen: Duldungsfiktion, Erlaubnisfiktion und Fortbestandsfiktion.

Wenn Sie sich rechtzeitig um den Antrag zur Verlängerung gekümmert haben und nun auf Ihre Karte warten, bekommen Sie in der Regel eine Fortbestandsfiktion (§8I.4), da ihre alte Aufenthaltserlaubnis bis zum Erhalt der neuen Karte fortbesteht.

Mit dieser Art der Fiktionsbescheinigung ist das Reisen prinzipiell möglich. Ihnen ist jederzeit die Wiedereinreise nach Deutschland erlaubt. Dennoch sollten Sie sich, solange Sie im Besitz einer Fiktionsbescheinigung sind, bei der Auslandsvertretung (Botschaft/Konsulat) des Reiselandes erkundigen, ob eine problemlose Ein- und Ausreise möglich ist.



Vor Ort in Bochum:

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis und der Freizügigkeit ist in Bochum das Ausländerbüro der Stadt Bochum zuständig.

Ausländerbüro der Stadt Bochum

✉ Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2–8

Call-Center Ausländerbüro:

☎ 0234/910-2400

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Ausländerbüros:

🌐 www.bochum.de/auslaenderbuero



Recht auf Freizügigkeit

Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz

Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU, aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz benötigen für die Einreise und den Aufenthalt einen anerkannten, gültigen Pass oder Passersatz (Personalausweis). Visum- oder Aufenthaltstitelpflicht besteht nicht.

In den ersten drei Monaten ab Einreise besteht uneingeschränktes Aufenthaltsrecht. Danach muss eine sogenannte Freizügigkeitsvoraussetzung erfüllt werden.

Die Freizügigkeit gilt für:

- Erwerbstätige (selbständig oder unselbständig),
- nicht Erwerbstätige (z.B. Studierende),
- Familienangehörige (auch aus nicht EU/EWR-Staaten) oder
- Daueraufenthaltsberechtigte (nach 5 Jahren Aufenthalt)

Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und ihre Familienangehörigen haben das Recht auf Einreise und Aufenthalt nach Maßgabe des Freizügigkeitsgesetzes.

(Quelle: www.duesseldorf.de/auslaenderamt/eu-service.html)

Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Die Niederlassungserlaubnis kann in besonderen Fällen hochqualifizierten Personen schon nach der Einreise erteilt werden. Ansonsten kann sie in der Regel unter bestimmten Voraussetzungen erst nach einem Aufenthalt von fünf Jahren erworben werden – Sie können sich in Ihrem Ausländerbüro beraten lassen. Wenn Sie Deutschland für mehr als sechs Monate verlassen, kann auch eine Niederlassungserlaubnis erlöschen.

6.4 Arbeitsrechtliche Regelungen

Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland arbeiten möchten, benötigen im Allgemeinen einen Aufenthaltstitel, der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt. Dieser wird beim Ausländerbüro des Zielortes beantragt, gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Visumsverfahren. In einigen Fällen muss die Ausländerbehörde intern die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen; dies gilt jedoch nicht für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das Ausländerbüro kann dann die Genehmigung zur Ausübung der wissenschaftlichen Beschäftigung direkt erteilen und in die Aufenthaltserlaubnis eintragen.

Ehepartnerinnen und Ehepartner, die selbst keine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind und in Deutschland arbeiten wollen, sind in der Regel berechtigt zu arbeiten und müssen nicht unbedingt die Zustimmung der Arbeitsagentur einholen. Sie müssen beim Ausländerbüro eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, die ihnen die Erwerbstätigkeit erlaubt, und hierzu ein konkretes Arbeitsangebot vorlegen.

Wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines Kurzaufenthaltes

Tätigkeiten von wissenschaftlichem Personal, die bis zu höchstens drei Monaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausgeübt werden, gelten nicht als Beschäftigung im Sinne des Aufenthaltsgesetzes. Das bedeutet, dass in diesen Fällen in der Regel keine Genehmigung der Beschäftigung durch das Ausländerbüro notwendig ist.

Staatsangehörige der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz

Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU, aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz genießen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie brauchen keine Zustimmung, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Angehörige von neuen EU-Mitgliedstaaten erhalten die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Regel erst nach einer Übergangszeit. Sie benötigen ebenso wie Staatsangehörige von Drittstaaten eine Aufenthaltserlaubnis, mit der ihnen die beabsichtigte Tätigkeit in Deutschland gestattet wird. Für Akademikerinnen und Akademiker (mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss) aus neuen Mitgliedstaaten gelten teilweise Sonderregeln.



RUB

Arbeiten und Forschen an der Universität



7.1. Abschluss eines Arbeitsvertrags oder Ernennung

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen einen Arbeitsvertrag mit der Universität ab. Dort werden die Entgeltgruppe und andere Arbeitsbedingungen festgelegt. Verbeamtete Professorinnen, Professoren und wissenschaftliche Beamtinnen und Beamten werden dagegen ernannt. Das Gehalt für die Beamtinnen und Beamten bestimmt sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz und den einschlägigen Landesregelungen, das Gehalt für Professorinnen und Professoren nach der dort geregelten W-Besoldung. Das Gehalt für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich in Nordrhein-Westfalen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihren Arbeitsvertrag müssen Sie vor dem offiziellen Arbeitsbeginn unterschreiben. Ihr Institut und die Personalabteilung werden Ihnen rechtzeitig vor Einstellungsbeginn mitteilen, welche Formulare und Dokumente Sie für die Vertragsaufbereitung vorlegen müssen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind Sie in der Regel in Deutschland steuer- und sozialversicherungspflichtig. Lesen Sie daher bitte auch die Kapitel 8 und 9 aufmerksam durch.

Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Serviceportal der RUB finden Sie ein „Willkommenspaket für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ mit den wichtigsten Informationen zum Arbeitsbeginn. Es enthält Informationen rund um den Arbeitsplatz (Arbeitszeit, Urlaub, Dienstreise, Krankheit, Arbeitssicherheit, Beschaffung etc.), zu den Leistungen des Arbeitgebers, Interessenvertretungen, Technischem Support und viele Zusatzinformationen.

Selbstverständlich können Sie auch während eines kurzen Forschungsaufenthalts alle Einrichtungen wie Bibliotheken, Mensen, Hochschulsport oder das Welcome Centre nutzen.

TIPP:

Von den meisten Formularen gibt es eine englische Version als Übersetzungshilfe.

Die Personalabteilung der Ruhr-Universität Bochum (Dezernat 3) befindet sich im Verwaltungsgebäude
Dezernat 3, Personalangelegenheiten

 www.uv.rub.de/dezernat3

Personalangelegenheiten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland

Jana Kerle

 0234 / 32-26511

 jana.kerle@uv.rub.de

 www.uv.rub.de/dezernat3/abteilung_33.html

Willkommenspaket für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

 <https://serviceportal.ruhr-uni-bochum.de/Begriffesammlung/Seiten/index/Themendetailseite.aspx?Thema=willkommenspaket>

LBV NRW

-  www.lbv.nrw.de
-  international.rub.de/welcomecentre/work/working.html.de

EURAXESS Förderdatenbank

-  www.euraxess.de/de/funding/search

Förderprogramme des DAAD

-  www.daad.de/deutschland/stipendium/de

ELFI – Recherchieren nach Forschungsförderung

-  www.elfi.info

LBV NRW

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) übernimmt für die Ruhr-Universität Bochum die Berechnung und Auszahlung der Bezüge für alle Angestellten und Beamtinnen und Beamten. Sie erhalten Ihre Gehaltsabrechnung daher direkt vom LBV. Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner finden Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung oder mit Hilfe Ihrer LBV-Personalnummer auf den Internetseiten des LBV. Dort finden Sie außerdem weitere Informationen, zum Beispiel zum Tarifvertrag, zu Kindergeld und Steuern.

Was verdient eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler in Deutschland?

Informationen zu den Tarifverträgen und der Besoldung finden Sie zum Beispiel hier:

-  <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg>

7.2 Aufenthalte mit Stipendium

Die auf Einladung eines Institutes an der Universität forschenden Stipendiatinnen und Stipendiaten gehören der Universität für die Dauer ihres Aufenthaltes an und dürfen die Einrichtungen und Angebote der Universität nutzen. Dabei unterliegen Sie den an Ihrem Gastinstitut geltenden Regelungen und Bestimmungen. Wir empfehlen Ihnen, so früh wie möglich klare Absprachen mit Ihrer wissenschaftlichen Gastgeberin oder Ihrem wissenschaftlichen Gastgeber über die Nutzung von Geräten und Laboren und die praktische Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen und eventuell technischen Beschäftigten am Institut zu treffen. Bitte beachten Sie, dass Sie grundsätzlich nicht über die Universität versichert sind. Sie sind verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Wir empfehlen darüber hinaus, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Viele Versicherungsunternehmen bieten dazu kombinierte Versicherungspakete an (8.2).

7.3 Geistige Eigentumsrechte

Finanzierung und Förderung für Forschungsaufenthalte in Deutschland

EURAXESS Deutschland bietet eine umfangreiche Förderdatenbank mit mehr als 100 Programmen, die von Förderorganisationen in Deutschland angeboten werden. Förderprogramme, die sich an Studierende, Graduierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden richten, finden Sie darüber hinaus in der Stipendien-Datenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Grundsätzlich gilt, dass Sie sich frühzeitig bei Ihrem Arbeitgeber oder gastgebenden Lehrstuhl über den Umgang mit geistigem Eigentum, Patenten und Erfindungen informieren sollten. Als Arbeitnehmerin bzw. als Arbeitnehmer sind Sie verpflichtet, Ihrem Arbeitgeber Erfindungen zu melden. An der Ruhr-Universität Bochum ist die Abteilung 4 für Transfer und Entrepreneurship im Dezernat 1 zuständig. Diese sollte Ihre erste Anlaufstelle für die Beratung zum Umgang mit geistigem Eigentum und für die Anmeldung von Patenten und anderen Schutzrechten sein. Sie informiert über die erforderlichen Verfahren und Regeln an der Ruhr-Universität Bochum und unterstützt Sie bei den erforderlichen Schritten im Zusammenhang mit der Meldung von Erfindungen.

Wird Ihre Erfindung zum Patent angemeldet, so werden Sie als Erfinderin bzw. Erfinder benannt und können das Patent Ihrer Publikationsliste hinzufügen.

TIPP:

Nützliche Informationen für Beschäftigte der RUB finden Sie auch unter:

www.rub.de/angebote/beschaefigte

Vor Ort in Bochum: Dezernat 1, Abteilung 4 – Transfer und Entrepreneurship

Ansprechpartner für Fragen rund um Eigentumsrechte, Patente und Erfindungen

✉ Dr. Nils Elsner

📧 patente@rub.de

🌐 www.rub.de/worldfactory

Weitere Informationen

🌐 www.euraxess.de/de/germany/informationen-beratung/geistiges-eigentum



Open Access an der RUB

Homepage

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa>

Publikationsfonds der RUB

www.ruhr-uni-bochum.de/oa/apply

Elektronisch Publizieren an der RUB

www.ub.ruhr-uni-bochum.de/Informationen/publishing.html

Open Access-Beauftragte der RUB

Kathrin Lucht-Roussel

kathrin.lucht-roussel@rub.de

02 34 / 32-2 2053

Open Access-Team der UB

oa@rub.de

Elektronische Dissertationen / Habilitationen

thesen-ub@rub.de

7.4 Open Access

Mit der Unterzeichnung der Berliner Erklärung zu Open Access vom Oktober 2003 unterstützt die RUB die wissenschaftspolitische Forderung nach offenem Zugang (Open Access) zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet. Das Rektorat der RUB hat am 6. März 2013 eine Resolution zur Unterstützung von Open Access verabschiedet und ermutigt alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Ergebnisse ihrer Forschung frei zugänglich zu machen.

Fördermittel beantragen

Seit 2014 steht mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an der RUB ein Fonds zur Förderung von Publikationen in Open Access-Zeitschriften zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek (UB) verwaltet den Fonds. Als Mitglied der RUB und corresponding author können Sie bei der UB Fördermittel beantragen.

Open Access-Publizieren an der RUB

Die UB Bochum bietet mehrere zentrale Dienste an, mit denen wissenschaftliche Arbeiten im Sinne von Open Access veröffentlicht werden können. Über die Plattform Open Journal Systems (OJS) der RUB haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der RUB die Möglichkeit, E-Journals im Open Access herauszugeben. Durch die Bereitstellung von Open Monograph Press (OMP) unterstützt die UB Angehörige der RUB bei der Open Access-Herausgabe von wissenschaftlichen Reihen in elektronischer Form. Über das Dokumentenrepositorium der RUB besteht die Möglichkeit, Dissertationen und Habilitationen als elektronischen Volltext zu publizieren. Darüber hinaus können bereits publizierte Volltexte dauerhaft und kostenfrei zugänglich gemacht werden (Open Access-Zweitveröffentlichung). Dabei sind die Bestimmungen des Urheber- und Nutzungsrechts zu beachten.





Vorgaben der Forschungsförderer

Viele Forschungsförderer verfolgen das Ziel, möglichst einen weltweiten, freien Zugang (Open Access) zu den von ihnen geförderten Publikationen sicherzustellen. Die DFG empfiehlt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Open-Access-Zeitschriften oder die nachträgliche Bereitstellung bereits publizierter Aufsätze über Open-Access-Repositoryen.

Für EU-Projekte (HORIZON 2020) ist der freie Zugang (Open Access) zu wissenschaftlichen Publikationen für alle Projekte verpflichtend. In einzelnen Fächern gibt es einen „Open Research Data Pilot“ für Forschungsdaten. Bereits bei der Planung eines Projektes sollten Sie die Vorgaben beachten und die möglichen Kosten für Open Access-Publikationen im Antrag als Projektausgaben einplanen.

Predatory Publishing

In einer Stellungnahme warnt der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vor der betrügerischen Praxis sogenannter „Raubzeitschriften“ (predatory journals). Anders als bei seriösen Fachzeitschriften findet hier in der Regel kein Begutachtungsverfahren (Peer Review) statt. Hilfreich zur Einschätzung fragwürdiger Angebote ist die Webseite <https://thinkchecksubmit.org>.

Das OA-Team der UB berät Sie gerne.

Weitere Informationen zu Open Access:

Berliner Erklärung:

<https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>

Resolution zur Unterstützung von Open Access:

www.ruhr-uni-bochum.de/oa/RUB_UB_OpenAccess-Resolution.pdf

Fördermittel beantragen:

www.ruhr-uni-bochum.de/oa/apply

Open Journal Systems:

<https://ojs.ub.rub.de>

Open Monograph Press:

<https://omp.ub.rub.de>

Dokumentenrepository:

<https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/home>

DFG:

https://www.dfg.de/foerderung/faq/open_access_faq/index.html

HORIZON 2020:

<https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/open-science-open-access>

Stellungnahme Senat der HRK:

www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/stellungnahme-predatory-publishing

RUB

Sozialversicherung

A photograph of a diverse crowd of people at an outdoor event, possibly a festival or market. The background is blurred, showing various people and structures. The lighting is bright, suggesting a sunny day. The overall atmosphere is busy and social.

8.1 Aufenthalt mit Arbeitsvertrag

Falls Sie Ihren Forschungsaufenthalt in Deutschland im Rahmen eines Arbeitsvertrages verbringen, gilt für Sie, dass es gesetzlich festgelegte Beiträge zu den Sozialversicherungen gibt. Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen jeweils die Hälfte der Beiträge. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden allein vom Arbeitgeber getragen.

Sobald Sie Ihre Arbeitsstelle angetreten haben, übernimmt Ihr Gastinstitut die für die Anmeldung zur Versicherung erforderlichen Schritte. Sie können sich bei der von Ihnen ausgewählten Krankenkasse anmelden, die dann die weiteren Sozialversicherungsträger unterrichtet. Falls Sie sich nicht für eine Krankenkasse entscheiden, werden Sie automatisch bei einer Krankenkasse angemeldet, die die Universität für Sie auswählt. Nach Erledigung des Anmeldeverfahrens erhalten Sie vom Träger der Rentenversicherung Ihre Versicherungsnummer. Für das Entrichten der Beiträge ist der Arbeitgeber verantwortlich, er behält den Beitrag bei jeder Gehaltszahlung ein.

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung ist in Deutschland verpflichtend. Das Ausländerbüro verlangt für die Aufenthaltsgenehmigung den Nachweis einer Krankenversicherung. In Deutschland gibt es zwei Arten von Krankenversicherungen: gesetzliche und private Krankenversicherungen.

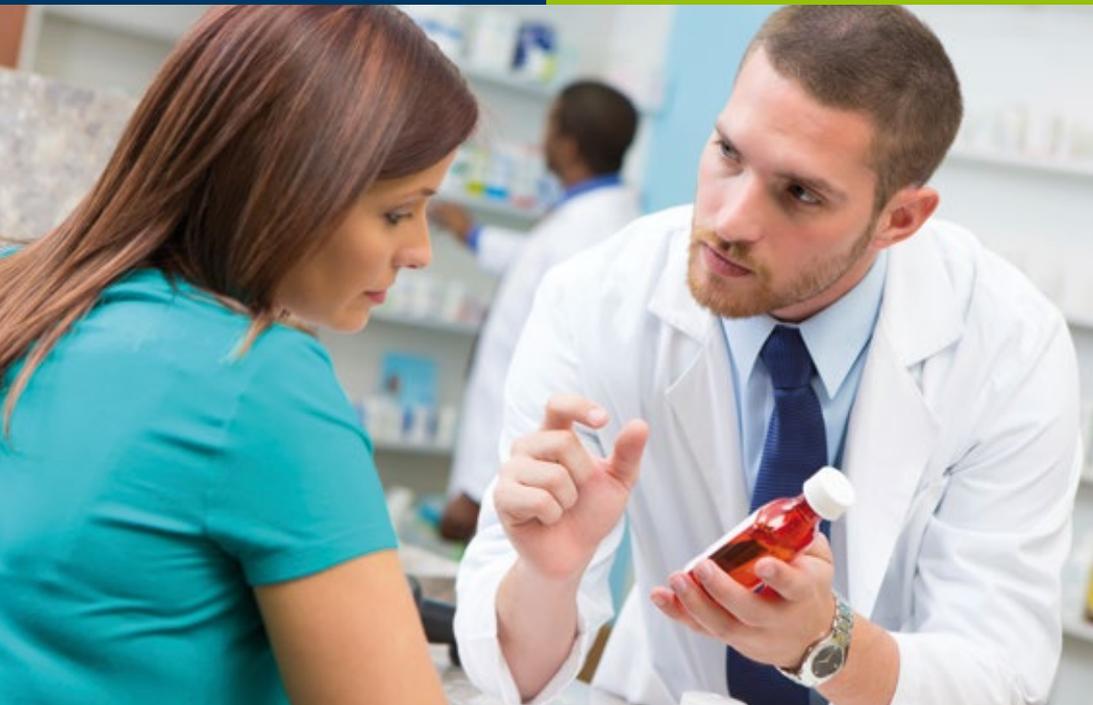
Gesetzliche Krankenversicherung

Für alle gesetzlichen Krankenversicherungen gilt ein einheitlicher Beitragsatz. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind weitgehend festgelegt. Unterschiede gibt es bei Zusatzbeiträgen, Zusatzleistungen, Wahlтарifen und Kundenservice. Die Wahl der gesetzlichen Krankenversicherung ist frei. Es lohnt sich daher, die Krankenkassenleistungen miteinander zu vergleichen. Die Beiträge für die Krankenversicherung werden unmittelbar vom Bruttogehalt des Beschäftigten abgezogen.



Liste gesetzlicher Krankenkassen

 [www.gkv-spitzenverband.de/
krankenkassenliste.pdf](http://www.gkv-spitzenverband.de/krankenkassenliste.pdf)



Im Gegensatz zu privaten Versicherungen verrechnen die gesetzlichen Krankenkassen anfallende Kosten direkt mit der Ärztin oder dem Arzt oder mit dem Krankenhaus. Sie müssen dazu lediglich vor der Behandlung Ihre Versicherungskarte vorlegen.

Wenn Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder Sie nach Deutschland begleiten, können diese unter bestimmten Umständen ohne weitere Kosten mit Ihnen zusammen versichert werden (Familienversicherung). Dafür müssen die Familienmitglieder ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben.

Nur in absoluten Ausnahmen können aufgrund eines mit Deutschland abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommens die Krankenversicherungsbestimmungen Ihres Heimatstaates weiter gelten. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei Ihrer Krankenkasse im Heimatland, ob dies für Sie in Frage kommt.

Private Krankenversicherung

Im Gegensatz zu der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Zugang zur privaten Krankenversicherung für Angestellte beschränkt und der Beitritt ist abhängig vom Jahreseinkommen. Wer über der jährlich wechselnden Jahreseinkommensgrenze liegt, kann sich privat oder gesetzlich versichern. Die private Krankenversicherung bei Arbeitsverträgen ist eine Vollversicherung und somit von den privaten Reiseversicherungen abzugrenzen (siehe Kapitel 8.2).

Liste privater Krankenversicherungen

 [www.pkv.de/w/files/verband/
die-unternehmen-der-pkv.pdf](http://www.pkv.de/w/files/verband/die-unternehmen-der-pkv.pdf)

Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherung. Sie schützt die Versicherten und ihre Familien, wenn die Erwerbsfähigkeit gefährdet oder gemindert ist und wenn sie durch Alter oder Tod endet. Sie bietet medizinische Rehabilitationsmaßnahmen, berufliche Rehabilitation, Renten wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird direkt vom Bruttogehalt abgeführt. Dabei übernimmt in der Regel der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge für die Rentenversicherung, die Angestellten die andere Hälfte. Die Angestellten müssen sich nicht darum kümmern.

Unter bestimmten Voraussetzungen erwerben Sie durch Ihre Zahlungen entweder einen Anspruch auf eine spätere Rente oder Sie können sich, wenn dies nicht der Fall ist, Ihre Beiträge zurückerstatten lassen.

Anrechnung von Rentenzeiten

EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten, die Schweiz oder Abkommenspartner müssen bei der Prüfung Ihrer Anspruchsvoraussetzungen Rentenzeiten, die in Deutschland geleistet wurden berücksichtigen. Versicherungszeiten aus einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat, können nicht mit deutschen Versicherungszeiten zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen zusammengerechnet werden. Wenn Sie im Laufe Ihres Berufslebens in verschiedenen Staaten gearbeitet und Beiträge in die jeweilige Sozialversicherung geleistet haben, sollten Sie sich rechtzeitig bei den Versicherungsträgern der einzelnen Staaten nach Ihren Ansprüchen erkundigen.

Beratung zur Rentenversicherung

- ✉ Deutsche Rentenversicherung
Hauptverwaltung der
Knappschaft-Bahn-See
Piperstraße 14–28
44789 Bochum
- ☎ 08 00 / 10 00-48 00; 02 34 / 30 40
- 🌐 www.deutsche-rentenversicherung.de
> mehrsprachige Informationen
siehe unter „Fremdsprachen“





Betriebliche Altersversorgung

✉ VBL, Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19
76133 Karlsruhe

☎ 07 21 / 9 39 89 31

Informationen speziell für Wissenschaftlerinnen
und Wissenschaftler mit befristeten Verträgen:

VBLspezial

🌐 www.vbl.de/en/products

Erstattung von Rentenbeiträgen

Wenn Sie in ein Land zurückkehren, mit dem es kein Sozialversicherungsabkommen gibt, können Sie sich Ihre in Deutschland gezahlten Rentenbeiträge unter Umständen zurückerstatten lassen. Nach einer Wartezeit von zwei Jahren können Sie bei der Deutschen Rentenversicherung einen Antrag auf Rückerstattung der Beiträge stellen. Unter Umständen können Sie auch nach Ihrem Forschungsaufenthalt in Deutschland freiwillige Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung zahlen, z.B. um mögliche Wartezeiten zu erfüllen und so Rentenansprüche zu erhalten. Lassen Sie sich beraten, ob in Ihrem Fall eine Erstattung möglich und ratsam ist.

Betriebliche Altersvorsorge

Wenn Sie durch Ihren Arbeitsvertrag als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gelten, sind Sie zusätzlich in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Ihr Arbeitgeber wird Sie deshalb bei der VBL anmelden. Die Leistungen der VBL sind Rente im Alter, Rente bei Erwerbsminderung und Hinterbliebenenrente für Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und Waisen oder Halbwasen.

Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen können sich von der Pflichtversicherung bei der VBL befreien lassen. Ihr Arbeitgeber muss Sie jedoch dann in der freiwilligen Versicherung der VBL anmelden; hier zahlt nur der Arbeitgeber einen – dann allerdings geringeren – Beitragssatz an die VBL. Es entstehen also auch ohne die Zahlung eines eigenen Beitrags Rentenansprüche.

Den Antrag auf Befreiung können Sie nur innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Beschäftigung in der Personalabteilung stellen. Die VBL berät Sie bezüglich Ihrer Rentenansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung und, sofern Sie weniger als 60 Monate in der Pflichtversicherung versichert waren, über die Möglichkeit einer Erstattung Ihrer Beiträge.

TIPP:

Den VBL-Antrag zur
Befreiung erhalten Sie
im Personaldezernat
(Dez. 3, siehe Kapitel 7.1.)

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherung. Sie bietet einen Versicherungsschutz für erwerbslose Menschen, damit diese während der Arbeitssuche ein gesichertes Einkommen haben.

Wenn Sie vor der Arbeitslosigkeit in Deutschland gearbeitet haben und in den letzten zwei Jahren mindestens zwölf Monate in Deutschland versicherungspflichtig beschäftigt waren und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, haben Sie in der Regel einen Anspruch auf deutsches Arbeitslosengeld. Vorherige Beschäftigungszeiten aus den EU-Mitgliedstaaten/EWR-Staaten und der Schweiz können berücksichtigt werden.

Die Arbeitslosenversicherung wird direkt vom Gehalt abgeführt. Die Angestellten müssen sich nicht darum kümmern. Dabei übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge, der oder die Beschäftigte die andere Hälfte.

Inwieweit die Beitragszeiten aus Deutschland von den Arbeitslosenversicherungen in anderen Ländern anerkannt werden, müssen Sie im jeweiligen Land in Erfahrung bringen.



Agentur für Arbeit

Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Bundesagentur für Arbeit mit ihren örtlichen Agenturen für Arbeit

 www.arbeitsagentur.de



Broschüre „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“

publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8083.pdf

Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

☎ 02 34 / 32-2 70 70

☎ 02 34 / 32-1 42 33

@ ursula.fornefeld-schwarz@uv.rub.de

🌐 www.uv.rub.de/hsi

Formulare Unfallkasse NRW

🌐 www.unfallkasse-nrw.de/formulare/unfallanzeigen

Unfallversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherung. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer ist durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Unter den Versicherungsschutz fallen bei Aufenthalt mit Arbeitsvertrag Unfälle, die sich am Arbeitsplatz sowie auf dem Weg dorthin und zurück ereignen. Zudem sind auch Berufskrankheiten versichert. Angestellte sind in der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft pflichtversichert, die Beiträge werden in voller Höhe vom Arbeitgeber gezahlt. Bitte beachten Sie, dass nach einem Arbeitsunfall umgehend – also so schnell wie möglich – eine Unfallmeldung gemacht werden muss. Die notwendigen Formulare finden Sie auf den Internetseiten der Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz und auf der Internetseite der Unfallkasse NRW.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung, die unmittelbar an die Krankenversicherung gekoppelt ist und automatisch mit dieser abgeschlossen wird, ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherung. Die Pflegeversicherung hilft den Menschen, die pflegebedürftig und auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie umfasst die Leistungen der häuslichen und stationären Pflege.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden direkt vom Bruttogehalt abgeführt. Dabei übernimmt in der Regel der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge für die Pflegeversicherung, die Angestellten die andere Hälfte. Kinderlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen darüber hinaus einen Beitragszuschlag. Die Beiträge können nicht zurückerstattet werden.





Sonderfall Beamtinnen und Beamte

Eine Beamtin oder ein Beamter ist eine von einem Dienstherrn in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis berufene Person (z.B. Professorinnen und Professoren). Aufgrund dieses speziellen Arbeitsverhältnisses gelten für diese Gruppe oftmals gesonderte Regelungen.

Einer der wichtigsten Unterschiede ist, dass Beamtinnen und Beamte von der Sozialversicherungspflicht befreit sind. Statt der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlt die sogenannte Beihilfe anteilig in Krankheits-, Pflege-, und Geburtsfällen die anfallenden Kosten. Da hierdurch aber nicht die gesamten Kosten gedeckt werden, besteht für Beamtinnen und

Beamte die Pflicht, sich privat um eine adäquate Kranken- und Pflegeversicherung zu kümmern. In der Regel versichern sich Beamtinnen und Beamte daher in einer beihilfekonformen Pflegeversicherung und einer privaten Krankenvollversicherung. Auch Kinder und nicht gesetzlich versicherungspflichtige Ehepartnerinnen und Ehepartner können beihilfeberechtigt sein. Wenn die verbeamtete Person allerdings nicht privat versichert sein möchte oder sich aufgrund anderer Faktoren, wie beispielsweise bestehender Vorerkrankungen nicht privat versichern kann, besteht die Möglichkeit, sich freiwillig gesetzlich zu versichern. In diesem Fall greift die Beihilfe allerdings nicht mehr.



Auch im Bereich der Altersvorsorge ergeben sich aufgrund der Befreiung von der Sozialversicherung Unterschiede. Traditionell ist das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit angelegt, sodass man direkt aus dem Beamtenverhältnis in den Ruhestand tritt. In den letzten Jahren hat allerdings die Zahl der auf Zeit verbeamteten Personen (z.B. Juniorprofessorinnen und -professoren) zugenommen. In diesen Fällen ist es möglich, dass Sie ohne Pensionsansprüche aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden. Es werden dann vom ehemaligen Dienstherrn Nachversicherungsbeiträge für Sie bei der Deutschen Rentenversicherung entrichtet, so als wären Sie während der gesamten Dienstzeit im Angestelltenverhältnis beschäftigt gewesen. Allerdings erfolgt keine Nachversicherung in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Ein weiterer Unterscheid, den die Befreiung von der Sozialversicherung nach sich zieht, ist der Ausschluss des Arbeitslosengeldbezugs im Falle einer Arbeitslosigkeit nach einer Verbeamtung auf Zeit. In diesem Fall (allerdings nicht bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis vor Erreichung des Ruhestands) wird das sogenannte Übergangsgeld gezahlt. Dessen Höhe richtet sich nach dem vorherigen Gehalt und der Dauer der Beschäftigung im Beamtenverhältnis.

Auch in Bezug auf arbeitsbezogene Unfälle gibt es Unterschiede zwischen verbeamtetem Personal und Angestellten. Im Fall von Beamtinnen und Beamten zahlt nicht die Unfallkasse, sondern etwaige durch den Unfall notwendig gewordene Maßnahmen werden von der Beihilfe, beziehungsweise vom Dienstherrn, bezahlt. Arbeitsunfälle sollten der Universität daher immer möglichst schnell gemeldet werden.

8.2 Aufenthalt mit Stipendium

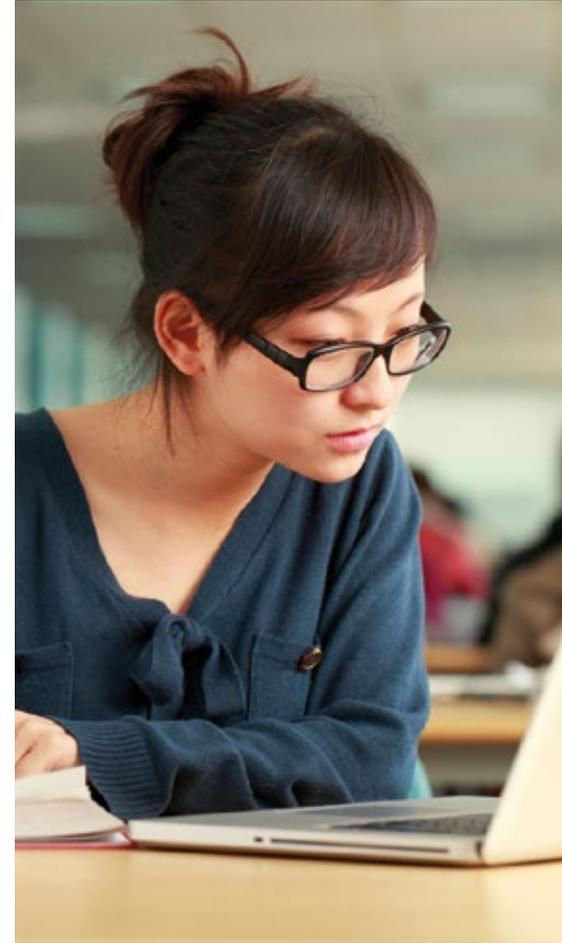
Nicht-EU-Staatsangehörige

Krankenversicherung

Bei einem Aufenthalt mit Stipendium und ohne Arbeitsvertrag sind Sie in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig. Sie müssen sich allerdings um eine angemessene Krankenversicherung kümmern. Außer in absoluten Ausnahmefällen können Sie sich nur privat versichern.

Da private Vollversicherungen sehr teuer sind, bieten viele Versicherungsunternehmen spezielle Tarife für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit begrenzten Forschungsaufenthalten an. Sie unterscheiden sich in ihren Leistungen und Tarifen und sind von den privaten Vollversicherungen

abzugrenzen, welche zwar einen umfangreicheren Schutz bieten, aber auch deutlich teurer sind. Bitte beachten Sie unbedingt, dass die meisten Kosten für bereits vor der Einreise aufgetretene Erkrankungen nicht abgedeckt sind. Unter Beachtung der Einfuhrbestimmungen kann daher das Mitbringen von notwendigen Medikamenten aus dem Heimatland sinnvoll sein. Leistungsausschlüsse gibt es auch z.B. bei Schwangerschaft, Zahnbehandlungen und psychischen Erkrankungen. Reiseversicherungen gelten für maximal fünf Jahre.



Broschüre „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“

 publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8083.pdf

EUlisses Portal der Europäischen Kommission zur Sozialversicherung

 www.ec.europa.eu/social > deutsch > Koordinierung der Sozialversicherungssysteme in der EU

„Ihre Europa-Beratung“

Hier können Sie sich persönlich über ein Onlineformular zu EU-rechtlichen Angelegenheiten in den Bereichen Leben, Arbeiten und Reisen in der EU beraten lassen.

Europäische Kommission

 www.europa.eu/youreurope/advice
> Europa für Sie – Beratung

FAQ (Stand Oktober 2011)

 www.ec.europa.eu/citizensrights/front_end/docs/faq.pdf

Unfallversicherung

Eingeschriebene Stipendiatinnen und Stipendiaten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Wenn Sie jedoch weder an der Universität immatrikuliert sind, noch einen Arbeitsvertrag haben, sind Sie möglicherweise nicht über die Universität versichert und müssen sich gegebenenfalls um jeglichen Versicherungsschutz selbst kümmern. Es ist daher ratsam, sich rechtzeitig darüber zu informieren, inwiefern der gesetzliche Unfallversicherungsschutz in Ihrem Fall greift.

Grundsätzlich ist neben der zwingend erforderlichen Krankenversicherung eine Absicherung gegen Unfälle und Haftpflichtansprüche ratsam. Viele Gesellschaften bieten kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen an.

Rentenversicherung

Da Sie ohne Beschäftigungsverhältnis in der Regel von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen sind, können Sie sich, um Lücken in der Rentenbiographie zu vermeiden, freiwillig während der Stipendienzeit in der Deutschen Rentenversicherung versichern. Hierzu kann Sie die Deutsche Rentenversicherung beraten.

EU-Staatsangehörige

EU-Staatsangehörige sollten zunächst mit ihrer Krankenkasse im Heimatland klären, ob der dort bestehende Versicherungsschutz während des Aufenthalts in Deutschland weiterhin greift. In diesem Fall können Sie sich eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung als Vertretung aussuchen, die entstehende Kosten durch Arztbesuche mit Ihrer heimischen Krankenversicherung abrechnet. Über die deutsche Krankenkasse erhalten Sie – sowie alle auf diese Weise mitversicherten Familienmitglieder – alle Leistungen, wie sie auch einem Mitglied der deutschen gesetzlichen Krankenkasse zustehen.

Falls eine Weiterversicherung bei Ihrer heimischen Krankenkasse nicht möglich ist, haben Sie die Wahl, sich entweder freiwillig gesetzlich in Deutschland zu versichern oder eine private Reise- oder Vollversicherung abzuschließen (siehe oben). Besonders bei kurzfristigen Aufenthalten können Sie zudem Ihre EHIC-Karte bei notwendigen Arztbesuchen verwenden.



Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Zur Erleichterung der Behandlung bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt ist jede gesetzliche Krankenkasse verpflichtet, ihren Mitgliedern eine europäische Krankenversicherungskarte auszustellen. Bei Krankheit in einem anderen EU-Land sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz werden die medizinischen Leistungen nach den Rechtsvorschriften des Aufenthaltsstaates erbracht und nach den dort geltenden Gebührensätzen erstattet.

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) gilt allerdings nur eingeschränkt, weshalb gerade bei längerfristigen Aufenthalten eine zusätzliche Versicherung ratsam sein kann. Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt z.B.:

- nur für notwendige medizinische Leistungen (über die Notwendigkeit entscheidet die jeweilige Ärztin oder der jeweilige Arzt),
- nicht für gezielte Reisen zur Behandlung ins Ausland und
- nicht für Kosten eines Krankentransports in die Heimat.

Beratung zu Rentenversicherungsfragen

Deutsche Rentenversicherung

✉ Hauptverwaltung der Knappschaft-Bahn-See
Piperstraße 14 – 28
44789 Bochum

☎ 08 00 / 10 00-48 00; 02 34 / 30 40

🌐 www.deutsche-rentenversicherung.de
> mehrsprachige Informationen siehe unter „Fremdsprachen“

Haftungsausschluss

Die aufgeführten Versicherungsunternehmen sind den Verfasserinnen dieses Handbuchs bekannt. Die Verfasserinnen übernehmen keine Gewähr für Qualität oder Vollständigkeit der Angaben.

RUB

Steuern

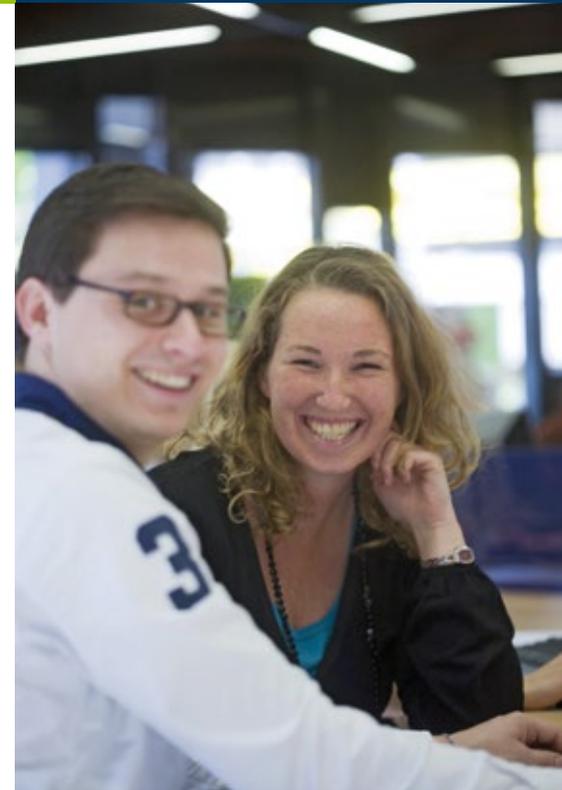


9.1 Aufenthalt mit Stipendium

Falls Sie Ihren Forschungsaufenthalt in Deutschland mit einem Stipendium finanzieren, sind Sie unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des deutschen Einkommenssteuergesetzes von der Steuer befreit. Hier empfiehlt sich eine Rücksprache mit Ihrem jeweiligen Stipendiengeber. Außerdem sollten Sie sich erkundigen, ob Ihr in Deutschland gezahltes Stipendium in Ihrem Heimatland versteuert werden muss.

Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Stipendien in Deutschland sind:

- Vergabe des Stipendiums aus öffentlichen Mitteln oder durch einen öffentlichen oder gemeinnützigen Träger (soweit nach deutschem Recht anerkannt) oder von zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen, denen die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied angehört
- Vergabe des Stipendiums zur Förderung der Forschung bzw. wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung oder Fortbildung
- Das Stipendium ist nicht höher als zur Erfüllung der Forschungsaufgabe oder zur Bestreitung des Lebens- und Ausbildungsbedarfs erforderlich
- Gewährung des Stipendiums nach den Richtlinien des Gebers
- Das Stipendium beinhaltet keine Gegenleistungspflicht oder Arbeitnehmertätigkeit der Empfängerin bzw. des Empfängers



9.2 Aufenthalt mit Arbeitsvertrag



Falls Sie Ihren Forschungsaufenthalt im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses mit Arbeitsvertrag in Deutschland verbringen und länger als ein halbes Jahr bleiben, werden Sie grundsätzlich in Deutschland nach Ihrem insgesamt weltweit erwirtschafteten Einkommen und Vermögen besteuert.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer (entspricht der Lohnsteuer) wird unmittelbar von Ihrem Gehalt abgezogen und vom Arbeitgeber, also von der Universität, direkt an den Staat abgeführt. Die Höhe der Steuern hängt u.a. von Einkommen, Familienstand und Steuerklasse ab. Zum Zweck der Besteuerung wird allen Personen, die in Deutschland gemeldet oder steuerpflichtig sind, eine (steuerliche) Identifikationsnummer zugewiesen. Diese Nummer erhalten Sie in der Regel per Post einige Tage nach der Anmeldung im Einwohnermeldeamt. Sie behält ein Leben lang ihre Gültigkeit. In der Regel erfragt Ihr Arbeitgeber unter Angabe Ihrer (steuerlichen) Identifikationsnummer und Ihres Geburtsdatums bei der Finanzverwaltung die Merkmale, die für die Berechnung des Lohnsteuerabzugs relevant sind und dort als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM) vorliegen. Sie können Ihre aktuellen, diesbezüglichen Merkmale u.a. der Lohnsteuerabrechnung entnehmen.

9.3 Doppelbesteuerungsabkommen

Um zu verhindern, dass Ausländerinnen und Ausländer gleichzeitig in Deutschland und ihrem Heimatland besteuert werden, gibt es mit vielen Ländern sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen. Darin wird geregelt, in welchem Land Steuern gezahlt werden müssen.

Wenn Sie kürzer als ein halbes Jahr (183 Tage) bleiben, wird das Gehalt im Heimatland besteuert, wenn Sie für einen ausländischen Arbeitgeber tätig sind und ein Doppelbesteuerungsabkommen für diesen Fall das Besteuerungsrecht dem Heimatland zuweist. Liegt eine dieser Voraussetzungen nicht vor, wird das Gehalt in Deutschland besteuert.

Mit einigen Ländern gibt es die Vereinbarung, dass Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Forscherinnen und Forscher, die für (zumeist) höchst-

tens zwei Jahre für Lehr- und Forschungstätigkeiten an öffentlichen Einrichtungen nach Deutschland kommen, ihre Steuern im Heimatland zahlen können. Im Einzelnen kann dies den Regelungen zum Doppelbesteuerungsabkommen, die es für EU-Mitgliedstaaten und auch einige andere Staaten gibt, entnommen werden.

Bei Doppelbesteuerungsfragen ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ruhr-Universität Bochum das Finanzamt Bochum-Süd, beziehungsweise das Finanzamt Bochum-Mitte zuständig. Dort werden die Anträge geprüft und wird die Steuerklasse entsprechend bescheinigt. Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne im Finanzamt Düsseldorf beraten lassen.

Finanzamt Düsseldorf-Süd

✉ Kruppstr. 110-112
40227 Düsseldorf

Andrea Waldecker
☎ Tel.: 02 11 / 77 98 37 36

Marion Bloch
☎ Tel.: 02 11 / 77 98 35 71

Nützliche Informationen (auch Formulare und Merkblätter) zum Thema Steuer und Doppelbesteuerung in Nordrhein-Westfalen finden Sie auch auf der Internetseite der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen:

🌐 www.ofd-rheinland.de

TIPP:

Eine Länderübersicht bestehender Doppelbesteuerungsabkommen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen:
🌐 www.bundesfinanzministerium.de > Themen > Steuern > Internationales Steuerrecht > Staatenbezogene Informationen

Finanzamt Bochum-Süd

✉ Königsallee 21
44789 Bochum
🌐 www.finanzamt-bochum-sued.de

Finanzamt Bochum-Mitte

✉ Castroper Str. 40–42
44791 Bochum
🌐 www.finanzamt-bochum-mitte.de

Beschränkte Einkommensteuerpflicht

Der „Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer“ kann von der Internetseite des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen heruntergeladen werden:

🌐 www.formulare-bfinv.de

9.4 Steuererklärung

Bitte informieren Sie sich, ob Sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind.

Am Ende eines Kalenderjahres haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Lohnsteuerausgleich bei dem Finanzamt an Ihrem Wohnort zu stellen. Mit diesem können Sie unter Umständen einen Teil der gezahlten Steuern zurückerstattet bekommen. Die dafür benötigten Unterlagen erhalten Sie online im Formulkatalog des Bundesministeriums der Finanzen sowie beim örtlichen Finanzamt oder im Rathaus. Es ist außerdem möglich, die Steuererklärung auf elektronischem Weg als ELSTER („elektronische Lohnsteuererklärung“) zu übermitteln.

Sie können die Steuererklärung auch von Ihrem Heimatland aus einreichen, wenn Sie bereits zurückgekehrt sind. Grundsätzlich muss die Steuererklärung bis zum 31. Juli des Folgejahres eingereicht werden. Informationen zu möglichen Fristverlängerungen finden Sie auf der Webseite des Bundesfinanzministeriums. Wenn das Finanzamt die Steuererklärung bearbeitet hat, bekommen Sie einen „Steuerbescheid“. In diesem steht, ob und in welcher Höhe Ihnen Steuern rückerstattet werden.

In vielen Fällen bewährt es sich, für die Erstellung einer Steuererklärung die kostenpflichtige Unterstützung eines Steuerberaters bzw. des Lohnsteuerhilfevereins hinzuzuziehen.

TIPP:

Sie können nach dem für Sie zuständigen Finanzamt im Internet suchen:
🌐 www.bzst.de/SharedDocs/GEMFA/gemfa2.html?rel=nofollow
Die Steuerklärungsformulare erhalten Sie online unter folgendem Link:
🌐 www.formulare-bfinv.de

Eine Steuerberaterdatenbank finden Sie im Internet:
🌐 www.dstv.de/suchservice

Beratung bietet für Mitglieder auch der Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring:
🌐 www.lhrd.com



9.5 Kirchensteuer

Eine Besonderheit in Deutschland ist die staatlich eingezogene Kirchensteuer. Religionsgemeinschaften haben unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, Kirchensteuern durch das Finanzamt einzuziehen zu lassen. Für die großen Kirchen wird die Kirchensteuer (8–9 Prozent der Einkommensteuer) vom Staat zusammen mit der Lohnsteuer eingezogen und automatisch von Ihrem monatlichen Gehalt

abgeführt. Daher müssen Sie bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt Ihre Religionszugehörigkeit angeben.

Da nicht alle Religionsgemeinschaften staatlich eine Kirchensteuer einziehen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Einwohnermeldeamt, inwieweit die Kirchensteuer Sie betrifft.

Nützliche Informationen zum Thema Steuern in Deutschland finden Sie im Internet unter:

 www.steuerliches-info-center.de
(Bundeszentralamt für Steuern)

 www.bundesfinanzministerium.de
(Bundesfinanzministerium)

 www.dstv.de
(Deutscher Steuerberaterverband –
Steuerberater-Datenbank)

RUB

Forschungsaufenthalt mit Familie



10.1 Kinderbetreuung

Wenn Sie mit Kindern nach Deutschland kommen, sollten Sie sich so früh wie möglich über Betreuungsmöglichkeiten informieren und bei Bedarf schon vom Heimatland aus um einen Betreuungsplatz kümmern. Denn obwohl die Betreuungsmöglichkeiten in Deutschland stetig erweitert werden, können die Angebote teilweise begrenzt sein und erfordern immer eine Anmeldung. Unterscheiden lassen sich Betreuungsformen danach, ob die Betreuung in einer Einrichtung (Kindertagesstätte, Kindergarten) oder durch Einzelpersonen (Kindertagespflege) erfolgt.

Kindertagesstätten und Kindergärten

In Kindertagesstätten können Kinder vom dritten Lebensmonat bis zum Schuleintritt betreut werden.

Wenn Sie einen Betreuungsplatz benötigen, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit der Kindertagesstätte auf, um ihr Kind dort anzumelden. Alternativ können Sie bis zu fünf Anmeldungen über das Kita-Portal der Stadt Bochum vornehmen. Nur so können Sie in den jeweiligen Einrichtungen berücksichtigt werden. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben und richten sich nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang. Neben pädagogischen Angeboten wird auch in den meisten Einrichtungen eine Mittagsverpflegung angeboten.

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungs- und Bildungsangebot vor allem für Kinder unter drei Jahren, das überwiegend im Haushalt der Tagespflegepersonen (Tagesmütter bzw. Tagesväter) stattfindet. Als Ergänzung zur familiären Betreuung können auch bis zu neun Kinder in einer Großpflegestelle betreut werden. Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben.

Sie finden qualifizierte Tagespflegepersonen, die im Besitz einer gültigen Erlaubnis vom Jugendamt zur Betreuung sind, über das Jugendamt oder verschiedene Träger, die diese vermitteln.

Vor Ort in Bochum

In Kooperation mit verschiedenen Partnern stehen Familien an der RUB sowohl Kinder- wie auch Ferienbetreuung zur Verfügung. Auf dem Campus gibt es die Einrichtung ProKids, die Sie in diesen Fragen unterstützt. Zudem berät das Team der „Familiengerechten Hochschule“ Sie gerne zu allen weiteren Familienfragen wie z.B. der Pflege Angehöriger.

- ✉ Dezerntat 3 – Familiengerechte Hochschule
ProKids – Der Familienservice
UV 2/246
- ☎ 02 34/32-2 77 72
- @ prokids@rub.de

Mehr Informationen zum Beratungs- und Betreuungsangebot sowie zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden Sie im Kapitel 2.4.

Kita-Portal der Stadt Bochum

Informationen über Angebote für Familien finden Sie auch auf den Seiten der Stadt Bochum:

🌐 www.bochum.de/kitaportal

Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

🌐 www.familien-wegweiser.de

Weiterführende Informationen zum Schulsystem in NRW und Deutschland

Bildungsportal des Landes
Nordrhein-Westfalen

 www.schulministerium.nrw.de/docs/bp

Deutscher Bildungsserver

 www.bildungsserver.de

Kultusministerkonferenz

 www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen.html



10.2 Schulen

In Nordrhein-Westfalen beginnt die Schulpflicht mit der Grundschule (1. – 4. Klasse). Danach besteht die Wahl zwischen drei verschiedenen Schulformen des gegliederten Schulsystems: Die Hauptschule wird bis zur 9. oder 10. Klasse besucht und führt zum Hauptschulabschluss; die Realschule führt bis zur 10. Klasse und dem Realschulabschluss; das Gymnasium kann bis zur 12. Klasse besucht werden und schließt mit dem Abitur ab, das Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist. Daneben gibt es Gesamtschulen

sowie seit 2012 Sekundarschulen, in denen verschiedene Schulformen vereint sind und unterschiedliche Abschlüsse erlangt werden können.

Der Besuch der öffentlichen Schulen in Deutschland ist kostenlos. Privatschulen oder internationale Schulen, für die man Schulgeld bezahlen muss, gibt es im allgemeinbildenden Bereich nur wenige. Das jeweilige Schulverwaltungsamt informiert über die lokale Schulsituation.

Die Wahl der Schule erfolgt in der Regel nach einem persönlichen Besuch und Gesprächen mit der Schulleitung. Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien je nach Bundesland zwischen August und September. Der Unterricht findet in deutschen Schulen überwiegend vormittags statt, wobei auch in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Formen von Ganztagsangeboten ausgebaut werden.



Vor Ort in Bochum: Schulen

Informationen der Stadt Bochum

www.bochum.de/schulverwaltungsamt

Schulverwaltungsamt

Junggesellenstraße 8

44777 Bochum

02 34 / 9 10-38 63

Auf dem Campus

Dezernat 3 – Familiengerechte Hochschule

ProKids – Der Familienservice

UV 2/246

02 34 / 32-2 77 72

02 34 / 32-1 48 96

prokids@rub.de

Bilinguale Privatschule

www.carolinenschule.de

Vor Ort: Kontakte für Fragen zum Kindergeld

Je nach Vertragsverhältnis und Herkunftsland sind unterschiedliche Familien- bzw. Kindergeldkassen zuständig. Bitte erkundigen Sie sich, welche Kontaktadresse in Ihrem Fall die richtige ist:

LBV – NRW-Familienkasse

✉ 40192 Düsseldorf

☎ 02 11 / 60 23-07

Antragsformular des LBV zum Kindergeld:

🌐 www.finanzverwaltung.nrw.de/de/kindergeld

Familienkasse Bochum

✉ Universitätsstr. 66

44789 Bochum

☎ 08 00 / 4 55 55 30

☎ 02 34 / 3 05 15 37

🌐 Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord@arbeitsagentur.de

Antragsformular für Kindergeld von der Arbeitsagentur:

🌐 www.kindergeld.org/formulare.html

Weiterführende Informationen zum Kindergeld:

🌐 www.arbeitsagentur.de

> Familie und Kinder

🌐 www.bmfsfj.de > Themen > Familie

> Familienleistungen



10.3 Leistungen für Familien

Kindergeld

Eltern können für ihre Kinder mindestens bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld beantragen. Auch ausländische Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld beantragen. Kindergeld wird in der Regel gezahlt, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt die Antragstellerin bzw. des Antragstellers in Deutschland ist.

Die Höhe des monatlich gezahlten Kindergeldes beträgt derzeit für das erste und zweite Kind 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 236 Euro.

Antragsstellung:

Die Antragsstellung muss schriftlich bei der jeweils zuständigen Familien- bzw. Kindergeldkasse eingereicht werden. Die Formulare stehen online zur Verfügung.

Wir empfehlen generell, einen Antrag zu stellen und sich genau über Zuständigkeiten der Familienkassen und Ihre Rechte zu informieren. Da bei Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums oder der Promotion derzeit kein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist in diesem Fall ggf. ein für die Partnerin oder den Partner geltender Anspruch zu prüfen.

Elterngeld und Elterngeld Plus

Elterngeld und Elterngeld Plus fangen einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Die Leistungen und Bedingungen unterscheiden sich danach, ob und in welchem Umfang Eltern nach der Geburt ihres Kindes arbeiten, sind allerdings auch kombinierbar. Entscheiden sich Mütter und Väter, zeitgleich als Elternpaar in Teilzeit zu gehen – für vier aufeinanderfolgende Monate parallel und zwischen 25 bis 30 Wochenstunden –, erhalten sie jeweils vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.

Anspruchsvoraussetzungen:

Anspruch auf Elterngeld bzw. Elterngeld Plus haben Mütter und Väter, die

- zur Erwerbstätigkeit berechtigt sind,
- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Das Elterngeld beträgt 65 % des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Nichterwerbstätige Eltern erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Das Elterngeld kann ab der Geburt des Kindes bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensmonats von Vater und Mutter in Anspruch genommen werden, wobei der Mindestbezug zwei Monate beträgt. Beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit das Erwerbseinkommen wegfällt und die Partnerin oder der Partner sich an der Betreuung des Kindes beteiligt. Alleinerziehende, denen das alleinige Sorgerecht oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht zusteht, können das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen und aufgrund der fehlenden Partnerin oder des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Da das Elterngeld ausschließlich nach Lebensmonaten des Kindes gezahlt wird, sollte die beim Arbeitgeber beantragte Elternzeit immer identisch mit den Lebensmonaten des Kindes sein.



Vor Ort in Bochum

Elterngeldanträge stellen:

Gemeinsames Versorgungsamt der Städte
Dortmund, Bochum und Hagen

✉ Untere Brinkstraße 80
44141 Dortmund

☎ 02 31 / 5 00

✉ elterngeldkasse@stadtdo.de

🌐 www.elterngeld.dortmund.de

🌐 www.elterngeld.nrw.de

Weitere Informationen zu Elterngeld-
ansprüchen:

🌐 www.familien-wegweiser.de

> Stichwortverzeichnis > Elterngeld

🌐 www.bmfsfj.de > Themen > Familie

> Familienleistungen

Durch das Elterngeld Plus, das für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder gilt, wird die Kombination von Teilzeitarbeit und Elterngeldbezug vereinfacht geregelt. Ersetzt wird durch das Elterngeld Plus der wegfallende Teil des Einkommens bis maximal zur Hälfte des monatlichen Elterngeldes, das ohne Teilzeiteinkommen zustehen würde. Allerdings werden hierfür aus einem Elterngeldmonat zwei Elterngeld Plus-Monate, sodass der Elterngeldzeitraum verdoppelt werden kann. In gleichem Maße können Alleinerziehende das Elterngeld Plus (und gegebenenfalls auch den Partnerschaftsbonus) nutzen.

Antragstellung und Fristen:

Das Elterngeld muss über ein Formular, das auch online ausgefüllt werden kann, schriftlich – d.h. mit eigenhändiger Unterschrift – bei der örtlich zuständigen Behörde beantragt werden. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Elterngeld auch im Fall von Auslandstätigkeiten gezahlt werden.

Tipp: Kinderfreibeträge

In Deutschland steht der Steuerzahlerin bzw. dem Steuerzahler für jedes Kind ein Kinderfreibetrag zu. Ein Anspruch darauf besteht vom Geburtsmonat des Kindes an. Wenn Sie Kinder haben, können Sie die Kinderfreibeträge beim Finanzamt registrieren lassen. In den meisten Fällen bedeutet dies steuerliche Erleichterungen. Das Kindergeld wird bei der Inanspruchnahme der steuerlichen Freibeträge verrechnet.



10.4 Arbeitsmöglichkeiten für Partnerinnen und Partner

Arbeitsrechtliche Regelungen

Eheleute von Forscherinnen und Forschern sind in der Regel voll erwerbsfähig. Bitte erkundigen Sie sich trotzdem bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Stellenangebote

Stellenangebote finden Sie zum Beispiel in den Wochenendausgaben von Zeitungen, in Internetportalen, über Anzeigen an schwarzen Brettern oder über die Arbeitsagenturen der Bundesagentur für Arbeit. Jobangebote und hilfreiche Informationen für alle, die vom Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen möchten, bietet EURES – The European Job Mobility Portal. Die EURES-Beraterinnen und Berater arbeiten in Deutschland in den Jobcentern der Arbeitsagenturen.

Informationen und Beratungsstellen

EURES – The European Job Mobility Portal

 ec.europa.eu/eures

Bundesagentur für Arbeit

 www.arbeitsagentur.de

Nützliche Jobportale im Internet

 www.euraxess.eu > Jobs

 www.zeit.de/jobs

 www.academics.com

 www.academics.de

Vor Ort in Bochum

Agentur für Arbeit Bochum

 Universitätsstr. 66
44789 Bochum

 08 00 / 4 55 55 00

 02 34 / 3 05 – 13 49

TIPP:

Stellenangebote der RUB:
 www.stellenwerk-bochum.de

RUB

A blurred photograph of a crowd of people walking, likely in a public space like a shopping mall or a busy street. The focus is on the lower half of the people, showing their legs and feet in motion. A prominent red shopping bag with white stripes is visible in the center. The background is out of focus, showing a paved ground with white lines.

**Alltag und praktische
Informationen**

11.1 Medizinische Versorgung

Ärztlicher Notdienst

Eine Liste aller Ärztinnen und Ärzte, sortiert nach Fachgebieten, finden Sie im Branchentelefonbuch Ihrer Stadt oder online („Gelbe Seiten“). Es ist oft sinnvoll, zuerst eine Ärztin bzw. einen Arzt für Allgemeinmedizin oder eine Praktische Ärztin bzw. einen Praktischen Arzt – die sogenannte Hausärztin bzw. den sogenannten Hausarzt – aufzusuchen, der Sie bei Bedarf an eine Fachärztin bzw. einen Facharzt überweisen kann. Sie sollten in jedem Fall vorher telefonisch einen Termin vereinbaren. Bei akuten Erkrankungen oder Unfällen bekommen Sie am selben Tag einen Termin. In allen anderen Fällen kann es sein, dass Sie einige Tage oder sogar Wochen bis zu Ihrem Termin warten müssen.

Die örtlichen Krankenhäuser bieten in der Regel keine öffentliche Sprechstunde an. Der erste Weg im Krankheitsfall führt immer zur allgemeinen Ärztin bzw. zum allgemeinen Arzt. Nur bei akuten Notfällen und (Unfall-) Verletzungen gehen Sie direkt in ein Krankenhaus. Für die Behandlung benötigen Sie immer Ihre Krankenversicherungskarte oder die europäische Krankenversicherungskarte EHIC. Sind Sie privat krankenversichert, müssen Sie für die in Anspruch genommenen Leistungen in Vorkasse gehen.

Öffnungszeiten und Sprechstunden der Arztpraxen sind recht unterschiedlich. Am Wochenende und Mittwoch nachmittags sind sie in der Regel geschlossen.

Ärztlicher Notdienst

Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich an den ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst. Sie können auch bei einer Arztpraxis Ihrer Wahl anrufen: Auf dem Anrufbeantworter erhalten Sie Informationen über den aktuellen Bereitschaftsdienst.

Apotheken

Medikamente erhalten Sie in der Regel nicht direkt beim Arztbesuch. Die Ärztin bzw. der Arzt stellt ein Rezept aus, mit dem Sie in der Apotheke gegebenenfalls gegen eine Zuzahlung das benötigte Medikament erhalten. Einige Medikamente können Sie auch ohne Rezept in der Apotheke erwerben.

Sollten Sie nachts oder am Wochenende Medikamente benötigen, erkundigen Sie sich nach dem Apotheken-Notdienst. Welche Apotheke Notdienst hat, erfahren Sie in der Tageszeitung oder im Internet und in jeder Apotheke.

Notfalldienste

Hausärztliche Notfallpraxis
im St. Josef-Hospital

✉ Gudrun Str. 56

44791 Bochum

☎ 0234/116 117

Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst für
Bochum und Herne

🌐 www.kind-bochum.de/kind/K.I.N.D..html

> aktueller Notdienst

Krankenhäuser und Kliniken in Bochum

 www.bochum.de/notfall

> Krankenhäuser und Kliniken

Nach Ärztinnen und Ärzten suchen:

 www.gelbeseiten.de

Kosten für die ärztliche Behandlung

Gesetzliche Krankenversicherung

Wenn Sie gesetzlich versichert sind, verrechnet die Arztpraxis die Kosten direkt mit Ihrer Krankenkasse. Sie müssen dafür bei der Ärztin bzw. beim Arzt Ihre Krankenversicherungskarte vorlegen. Für einige Leistungen müssen Sie jedoch auch in der gesetzlichen Versicherung eine Zuzahlung leisten. Hierzu gehören zum Beispiel bestimmte Zahnfüllungen, Zahnersatz, medizinische Hilfsmittel wie Brillen und Kontaktlinsen und bestimmte Medikamente. Die Ärztin bzw. der Arzt ist verpflichtet, Sie auf die Kosten der Leistungen hinzuweisen (siehe Kapitel 8).

Private Krankenversicherung

Wenn Sie eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben, informieren Sie sich bitte vor dem Arztbesuch über die Abrechnungsmöglichkeiten. Unter Umständen müssen Sie die Rechnungen für Behandlungskosten und Medikamente zunächst selbst bezahlen und anschließend bei der Versicherung zur Erstattung einreichen. Beachten Sie die Versicherungsbedingungen, in denen festgelegt ist, ob und in welcher Höhe die Versicherung Ihnen die Kosten erstattet. Näheres siehe Kapitel 8.



11.2 Telefonnummern für Notfälle

Wichtige Notfallrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Krankentransport/Notarzt	112
Vergiftungen	0228/19240
Telefonseelsorge	0800/1 110 -111 (oder -222)
Zentrale Sperrnummer für Kreditkarten	116 116

Wichtige Informationen für Notfallsituationen

Bitte seien Sie im Notfall auf folgende Fragen vorbereitet:

- Wer sind Sie?
- Wo ist der Notfallort (Adresse, Etage, ...)?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Welche Verletzung/Erkrankung hat die bzw. der Betroffene?
- Warten auf Rückfragen!



Für Notfälle an der RUB

Zentraler Notruf:
📞 02 34 / 32-2 33 33

🌐 <https://notfall.ruhr-uni-bochum.de>



11.3 Banken und Sparkassen

Wenn Sie länger in Deutschland bleiben, regelmäßig Gehalt oder ein Stipendium beziehen und Miete bezahlen müssen, ist es sinnvoll, ein Girokonto bei einer Bank zu eröffnen. Sie benötigen dafür Ihren Pass oder Personalausweis und die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamts.

Einige Banken verlangen zusätzlich die Aufenthaltserlaubnis des Ausländerbüros oder einen Beleg über regelmäßiges Einkommen. Die Banken unterscheiden sich in ihren Angeboten und Leistungen kaum, jedoch in den Gebühren. Deshalb sollten Sie sich über die jeweiligen Konditionen vorher informieren. Zu Ihrem Girokonto erhalten Sie eine Euro Cheque-Karte (EC-Karte), mit der Sie an den Geldautomaten der eigenen Bank kostenlos und an Geldautomaten anderer Banken teilweise gegen Gebühren Geld abheben können. Die Banken sind meist montags bis freitags zwischen 8:30 und 16:00 Uhr geöffnet.

Neben Bargeld akzeptieren die meisten Geschäfte, Restaurants und Firmen EC-Karten und teilweise Kreditkarten. Kleinere Beträge, zum Beispiel in Cafés, werden in Deutschland meist in bar bezahlt.

Geldüberweisungen aus dem Ausland können teuer sein. Sie sollten sich vorher bei Ihrer Heimatbank über die entsprechenden Konditionen erkundigen und eventuell eine Bank in Deutschland wählen, die mit Ihrer Heimatbank kooperiert.



Überweisungen in der EU

Europaweit gilt ein einheitliches Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) SEPA (Single Euro Payments Area).



11.4 Verkehrsmittel

In Deutschland existiert ein gut ausgebautes System öffentlicher Verkehrsmittel. Mit der Deutschen Bahn und mit S-Bahnen, Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen erreichen Sie bequem die meisten Ziele.

Deutsche Bahn

Die Deutsche Bahn verbindet im Nah-, Regional- und Fernverkehr alle größeren und auch die meisten kleineren Städte. Die Bahn bietet viele Sonderpreise und Sparmöglichkeiten an. Mit der BahnCard 50 beziehungsweise mit der BahnCard 25 erhalten Sie ein Jahr lang für jede Fahrkarte eine Ermäßigung von 50 % beziehungsweise 25 % des Fahrpreises. Außerdem gibt es Rabatte für Gruppen oder Frühbucherinnen und Frühbucher.

Kaufen Sie Ihre Fahrkarte am besten, bevor Sie in den Zug steigen. Sie können Fahrkarten online im Internet buchen, im Bahnhof am Automaten oder am Fahrkartenschalter kaufen. Wenn Sie es besonders eilig haben, können Sie in den Fernzügen der Bahn Ihre Fahrkarten bei der Zugbegleiterin bzw. beim Zugbegleiter kaufen. Dies ist jedoch teurer.

Bitte beachten Sie: In Nahverkehrszügen und in der S-Bahn müssen Sie Ihre Fahrkarte immer vor der Abfahrt gelöst haben. Es gibt Kontrollen in Bussen und Bahnen, und das Fahren ohne gültigen Fahrschein („Schwarzfahren“) kann teuer werden. Für längere Strecken und am Wochenende sollten Sie eine Platzreservierung vornehmen, da die Züge auf bestimmten Strecken recht voll sein können.

DB Navigator App

Die DB Navigator App informiert Sie über sämtliche Verbindungen der Deutschen Bahn. Sie können Ihr Ticket direkt in der App buchen und sich über aktuelle Bahn-Verspätungen informieren.

 www.bahn.de

- > Reise und Services
- > Buchungs-Informationen
- > Unsere Apps
- > DB Navigator

Vor Ort in Bochum

Der Betreiber des Bochumer Nahverkehrsnetzes ist die BOGESTRA AG. Ein Servicecenter finden Sie im Bochumer Hauptbahnhof auf der Verteilerebene.

 www.bogestra.de

Der regionale Anbieter für den Nahverkehr ist der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

 www.vrr.de

Dort finden Sie auch Informationen zu den verschiedenen Tickets.

Innerhalb Bochums gilt die Preisstufe A. Wenn Sie regelmäßig Bus und Bahn fahren möchten, empfiehlt sich ein Monatsticket (Ticket 1000 oder 2000). Für weitere Fahrten oder Ausflüge gibt es ein umfangreiches Angebot an Tickets mit Sondertarifen für Gruppen oder Fahrten am Wochenende. Sie können Ihre Reisen während Ihres Aufenthalts mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie alternativ auch mit dem Fahrrad bewältigen.

Übertragbare Tickets für Dienstgänge

Die RUB bietet übertragbare ÖPNV-Tickets für Dienstgänge innerhalb Bochums für Beschäftigte in Fakultäten, Technik und Verwaltung an. Die Nutzung ist kostenlos. Wie es funktioniert wird hier erklärt:

 www.ruhr-uni-bochum.de/angebote/beschaefigte/tickets-dienstgaenge.html

Lokales Nahverkehrssystem

Die Nahverkehrssysteme – Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen – sind in Deutschland gut ausgebaut. Gerade in größeren Städten kommen Sie tagsüber mit Bus und Bahn oft sogar schneller und bequemer ans Ziel als mit dem Auto. Fahrscheine können Sie meist an Automaten kaufen, die auf dem Bahnsteig oder in den Straßen- und U-Bahnen stehen; in Bussen können Sie sie auch oft bei der Fahrerin bzw. beim Fahrer kaufen. Da dies von Stadt zu Stadt unterschiedlich ist, erkundigen Sie sich am besten vor Ort.

Billiger als Einzelfahrscheine sind Mehrfahrtenkarten, die Sie meist ebenfalls am Automaten kaufen können. Wenn Sie längere Zeit an einem Ort sind und regelmäßig mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, lohnt sich möglicherweise ein Wochen- oder Monatsticket. Diese bekommen Sie in den Verkaufsstellen der lokalen Verkehrsbetriebe, meist in der Nähe vom Bahnhof.

Fahrkarte vergessen

Haben Sie Ihre Fahrkarte vergessen, dann bekommen Sie vom Kontrolleur eine Rechnung, welche Sie innerhalb von 14 Tagen bezahlen müssen. Sie können den Betrag auf der Rechnung erheblich reduzieren, wenn Sie bei der Deutsche Bahn Ihre gültige Fahrkarte, z.B. Ihr Wochen- oder Monatsticket, nachträglich vorzeigen.



Fahrrad

In vielen Städten gibt es gut ausgebaute Fahrradwege – wenn Sie gerne mit dem Fahrrad unterwegs sind, kann dies eine praktische Alternative zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto sein. Darüber hinaus eignet sich das Fahrrad gut, um in der Freizeit die Umgebung zu erkunden. So sind viele touristische Attraktionen im Ruhrgebiet durch Fahrradwege, die oft auf ehemaligen Bahntrassen verlaufen, miteinander verbunden. Der Ruhrtalradweg ist ein 230 km langer Radweg entlang der Ruhr, von der Quelle im Sauerland bis zur Mündung in Duisburg.

Mutti – die App der BOGESTRA

„Mutti“, die App der BOGESTRA, bietet einen Routenplaner, Fahrplanauskunft mit Echtzeit-Informationen und mobilen Ticketshop für den gesamten Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.



Taxi fahren

Taxi fahren ist in Deutschland relativ teuer und wird von vielen Menschen daher nur in besonderen Situationen genutzt – zum Beispiel nachts oder wenn man mit viel Gepäck unterwegs ist. Die Preise sind nach einer Tarifordnung festgelegt. Es werden ein fester Grundpreis plus die gefahrenen Kilometer berechnet.

Mitfahrzentralen

Insbesondere bei längeren Strecken können die sogenannten „Mitfahrzentralen“ eine Alternative zum öffentlichen Verkehrssystem sein. In den Mitfahrzentralen hinterlassen Autofahrerinnen und Autofahrer, die meist eine weitere Strecke fahren, ein Angebot für Mitfahrerinnen und Mitfahrer. Die Angebote sind nach Strecke und Daten sortiert und können im Internet oder telefonisch erfragt werden.



Fernbus

Fernbusse sind eine günstige Alternative zur Bahn. Ein Fernbus benötigt unter Umständen eine längere Fahrtzeit, jedoch sind die Tickets relativ günstig im Vergleich zu Bahntickets.

TIPP

In ganz Bochum und auch direkt auf dem RUB Campus gibt es zahlreiche Fahrrad-Verleihstationen von metropolradruhr (nextbike). Wenn Sie eine RUB-E-Mail-Adresse haben, können Sie den Service zu vergünstigten Konditionen nutzen. Beschäftigte und Studierende der RUB haben die Möglichkeit, Fahrradboxen zu nutzen, Rabatte bei Fahrradhandlungen zu erhalten und an weiteren Angeboten für Fahrradfahrende teilzunehmen. Aktuelle Informationen:

- www.ruhr-uni-bochum.de/anreise/fahrrad.html
- www.rub.de/anreise/fahrradverleih

Fahrradverleih im Ruhrgebiet

- www.metropolradruhr.de
- www.revierrad.de

Fahrradwege im Ruhrgebiet:

- www.ruhr-tourismus.de/radrevieruhr

An der RUB:

Die Anreise-Webseite bündelt Wissenswertes für Rad- und Autofahrende, Rollstuhlfahrende sowie Nutzerinnen und Nutzer des Nah- und Fernverkehrs. Anfahrts- und Lagepläne erleichtern die Orientierung auf dem Weg zum Campus und vor Ort.

- www.ruhr-uni-bochum.de/anreise

Mitfahrzentralen

- www.blablacar.de

Fernbusse

- www.fernbusse.de

Internationale Flughäfen

Düsseldorf Flughafen

 www.dus.com

Köln/Bonn Flughafen

 www.koeln-bonn-airport.de

Frankfurt Flughafen

 www.frankfurt-airport.de

Dortmund Flughafen

 www.dortmund-airport.de

Amsterdam Flughafen

 www.schiphol.nl



Flugzeug

Einige Fluggesellschaften bieten auf bestimmten Strecken Sonderpreise an. So kommt man bisweilen relativ günstig ins europäische Ausland, und sogar innerhalb Deutschlands sind die Angebote manchmal billiger als die der Bahn. Innerhalb Deutschlands ist die Zeitersparnis jedoch aufgrund der Anfahrt und der Wartezeiten am Flughafen oft nicht sehr groß. Zu den Flughäfen kommen Sie aus größeren Städten meist bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Eigenes Auto

Einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bringen ihr Auto von zu Hause mit oder kaufen sich einen Wagen in Deutschland. Bei einem Aufenthalt von bis zu sechs Monaten ist das relativ problemlos, im Hinblick auf die Gültigkeit des Führerscheins oder, sofern man einen Wagen mit ausländischer Zulassung fährt, was die Fahrzeugpapiere und die deutschen Zulassungsbestimmungen, die Kraftfahrzeugsteuer und die Haftpflichtversicherung betrifft. Wenn Sie einen längeren Aufenthalt planen, dann informieren Sie sich beim Straßenverkehrsamt über diesbezügliche Formalitäten.



Weitere Informationen zu Steuern und Versicherungen, zur Gültigkeit Ihres Führerscheins und dazu, wie Sie einen deutschen Führerschein erhalten, finden Sie auf den Internetseiten von EURAXESS Deutschland.

Wenn Sie Ihr eigenes Auto mitbringen, sollten Sie an folgende Dokumente denken:

- Internationaler Führerschein oder im Ausland ausgestellter Führerschein, je nach Land mit deutscher Übersetzung (nach spätestens 6 Monaten müssen Sie jedoch einen deutschen Führerschein beantragen)
- grüne Versicherungskarte (zur Bestätigung über in Deutschland bestehenden Versicherungsschutz)
- Schreiben der Kfz-Haftpflichtversicherung im Heimatland über unfallfreies Fahren (damit können Sie Rabatt erhalten, wenn Sie in Deutschland eine Haftpflichtversicherung abschließen)

Automobilclubs

Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC) ist Deutschlands größter Automobilclub. Weitere große Clubs sind der Auto Club Europa (ACE) und der Automobilclub von Deutschland (AvD). Sie bieten alle einen Pannendienst an, den Sie zu Hilfe rufen können, wenn Sie unterwegs eine Autopanne haben. Dieser Service ist für Mitglieder in der Regel kostenlos; Nicht-Mitglieder müssen dafür zahlen.

Führerschein und Zulassung

Für alle Angelegenheiten rund um den Führerschein und zur Zulassung eines Fahrzeugs ist zuständig:

Straßenverkehrsamt Bochum

- ✉ Bulksmühle 17
44809 Bochum
- ☎ 02 34 / 9 10-82 00

EURAXESS Deutschland

- 🌐 www.euraxess.de

Prepaid-Karte

Viele Supermärkte in Deutschland bieten günstige Prepaid-Karten an. Die meisten Tarife in den Supermärkten können auch für kurze Aufenthalte mit einer Laufzeit von 1 Monat gekauft werden.

Billiger telefonieren und im Netz surfen

Die aktuellen Tarife der verschiedenen Anbieter erfahren Sie im Internet unter den folgenden Links. Da die Tarife der jeweiligen Anbieter sich laufend ändern, lohnt es sich, dort immer mal wieder nachzuschauen:

 www.billigertelefonieren.de

 www.billiger-surfen.de

Telefonnummer im Internet suchen

 www.dastelefonbuch.de

 www.teleauskunft.de

 www.gelbeseiten.de



11.5 Internet, Telekommunikation, TV

TV und Radio: Rundfunkbeitrag

Wie in anderen europäischen Ländern auch, erhebt der Staat für die Benutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten eine Gebühr, die für die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sorgt.

Sie wird durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingezogen. Pro Wohnung ist derzeit ein Beitrag von 17,50 Euro pro Monat zu zahlen – egal wie viele Menschen dort leben und welche Rundfunkgeräte Sie haben. Weitere Informationen hierüber erhalten Sie online beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Telefon

Das Telefonnetz in Deutschland wird von unterschiedlichen Anbietern betrieben. Die meisten Firmen bieten verschiedene Tarife und Leistungen an, zum Beispiel unterschiedliche Paketlösungen für Telefon, Mobilfunk und Internet. Ein Vergleich lohnt sich. Einen Festnetz-Telefonanschluss können Sie in den Filialen der Anbieter, die Sie in fast allen Städten finden, anmelden oder abmelden. Informieren Sie sich über aktuelle Angebote und Tarife – zum Beispiel die Möglichkeiten, ins Ausland günstiger zu telefonieren.

Mobilfunk

Es gibt zahlreiche Mobilfunk-Anbieter mit unterschiedlichen Tarifen und Leistungen. Prepaid-Tarife bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Mobilfunkgerät ohne Vertrag je nach Bedarf für einen bestimmten Betrag aufzuladen. Achten Sie auf die Vertragsbedingungen, bevor Sie einen Vertrag abschließen.

Internet

Um zu Hause Internet zu empfangen, haben Sie die Möglichkeit, sich bei Ihrem Festnetz-Anbieter für einen DSL-Anschluss und -Tarif zu entscheiden. Bei vielen Anbietern können „Tarif-Pakete“ abgeschlossen werden, die einen monatlichen Festpreis für Festnetztelefonie, Internetempfang und zusätzliche Leistungen umfassen. Damit Sie zu Hause auch kabellos mit verschiedenen Geräten wie z.B. Laptop, Mobilfunk oder Tablet surfen können, erkundigen Sie sich bei Ihrem Internetanbieter nach einem WLAN-Router.

Entscheiden Sie sich gegen einen Festnetz- und DSL-Anschluss, können Sie z.B. mittels eines „Surfsticks“ dennoch von Ihrem Laptop oder Mobilfunk aus ins Internet. Einen „Surfstick“ erhalten Sie in vielen Telekommunikationsläden sowie in den Supermärkten.

eduroam

eduroam (education roaming) ist eine europäische Initiative, die Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Hochschule nicht nur den Zugang zum WLAN der eigenen Hochschule, sondern auch beim Aufenthalt an einer anderen teilnehmenden Hochschule/Organisation (z.B. während einer Tagung) einen einfachen Netzzugang über WLAN ermöglicht. Die Liste der teilnehmenden Institutionen ist online zu finden:

 www.eduroam.org > Where can I eduroam (Siehe Kapitel 2.5)



Stadtbücherei Bochum

 www.bochum.de/stadtbuecherei

Viele Bibliotheken bieten einen Online-Service an: Sie können im Internet die Leihfristen verlängern und digitale Medien nutzen. Im Angebot sind eBooks, Hörbücher, Kindermedien sowie Zeitschriften und Zeitungen.

Mahngebühren

Am ersten Tag nach der Leihfrist entstehen Mahngebühren je Medieneinheit und angefangenem Kalendertag. Verlängern Sie die Leihfrist Ihrer Bücher frühzeitig, um Mahngebühren zu vermeiden.

Universitätsbibliothek

Kostenlose Ausleihe von Büchern, wissenschaftlichen Artikeln und Zeitschriften ist in der Universitätsbibliothek möglich.

11.6 Öffentliche Bibliotheken

In den meisten größeren Orten und Städten Deutschlands werden Sie öffentliche Stadtbibliotheken oder Stadtbüchereien vorfinden. Sie dienen der allgemeinen Bildung und Informationsversorgung und sind als kulturelle Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger gedacht. Neben Fach- und Sachliteratur gibt es in der Regel eine umfangreiche Sammlung an Unterhaltungsliteratur und Kinder- und Jugendbüchern, oft wird auch fremdsprachige Unterhaltungsliteratur angeboten. In den meisten Stadtbibliotheken können Sie neben Büchern und Zeitschriften auch Filme, CDs, DVDs und Spiele ausleihen.

Um die Bibliothek zu benutzen und Bücher und andere Medien ausleihen zu können, benötigen Sie einen Benutzerausweis. Anmelden können Sie sich mit Ihrem Pass und der Meldebescheinigung der Stadt. Für die Mitgliedschaft erheben Bibliotheken häufig eine geringe Gebühr.





Informationen zu Kirche und Religion in Deutschland

 www.bmi.bund.de

> Heimat & Integration

> Staat und Religion

11.7 Religion und Feiertage

Religion

Das deutsche Grundgesetz garantiert in Artikel 4 die Freiheit des Glaubens: Jeder Mensch darf seine Religion frei wählen und ausüben. Ebenso hat jeder die Freiheit, sich nicht zu einer Religion zu bekennen, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten oder in eine andere überzuwechseln.

In Deutschland gibt es keine Staatskirche: Staat und Kirchen oder Religionsgemeinschaften dürfen keine institutionelle Verbindung miteinander eingehen. Wohl aber darf es eine Kooperation von Staat und Kirchen geben, solange das Prinzip der Neutralität und Gleichbehandlung gewahrt bleibt. Das heißt, dass sich die Kirchen zu gesellschaftlichen Fragestellungen äußern dürfen und in verschiedenen Gremien und Kommissionen wie zum Beispiel Ethikräten

beteiligt sind. Staat und Kirchen haben auch Vereinbarungen zum Religionsunterricht in staatlichen Schulen und zum Einzug der Kirchensteuer durch staatliche Finanzbehörden getroffen (siehe Kapitel 9.5).

Heute gehören jeweils etwa 30 Prozent der Bevölkerung in Deutschland der römisch-katholischen und 35 Prozent der evangelischen Kirche an. Etwa fünf Prozent der Bevölkerung gehören der muslimischen Religionsgemeinschaft an, knapp zwei Prozent anderen Konfessionen und etwa 30 Prozent haben keine Konfession. Insgesamt gibt es in Deutschland mehr als 160 verschiedene Religionsgemeinschaften, die zur religiösen Vielfalt des Landes beitragen.



Eine aktuelle Übersicht aller Feiertage und Schulferienterminen, sortiert nach Bundesländern, finden Sie zum Beispiel unter:

 www.feiertage.net

 www.ferienkalender.com

 www.schulferien-und-feiertage.de

Feiertage

Die folgenden Feiertage gelten in ganz Deutschland:

Neujahr	1. Januar
Karfreitag	Freitag vor Ostern
Ostersonntag / Ostermontag	Ende März/Anfang April
Tag der Arbeit	1. Mai
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 10 Tage vor Pfingstsonntag
Pfingstsonntag / Pfingstmontag	im Juni
Tag der deutschen Einheit	3. Oktober
Heiligabend	24. Dezember (ab nachmittags)
1. und 2. Weihnachtstag	25. und 26. Dezember
Silvester	31. Dezember (ab nachmittags)

Zusätzliche Feiertage in NRW:

Fronleichnam	2. Donnerstag nach Pfingsten (Juni)
Allerheiligen	1. November

Karneval

Insbesondere im Rheinland und in Mainz gibt es im Februar oder März die sogenannte „Fünfte Jahreszeit“ – dann wird Karneval gefeiert. Viele Arbeitgeber in den Karnevalshochburgen schenken dem Personal ein bis zwei zusätzliche freie Tage. Weiberfastnacht ist dort meist ab mittags und Rosenmontag ganztags frei, um Karneval zu feiern.

11.8 Wissenswertes – Infos von A bis Z

Anrede: „Du“ und „Sie“

Die Anrede mit dem Nachnamen und mit „Sie“ wird in Deutschland für fremde Personen – offiziell über 15 Jahre – benutzt. Viele Deutsche, die täglich im Büro miteinander zu tun haben, bleiben bei dieser Anrede. Um jemandem das „Du“ anzubieten, wartet man gewöhnlich bis zu einer passenden Gelegenheit: Hier bietet traditionellerweise der (Dienst-)Ältere dem Jüngeren das „Du“ an. Bei einem jüngeren Personenkreis (meist bis etwa 30 Jahre) wird dies unkomplizierter gehandhabt: Das „Du“ und der Vorname werden meist schon beim ersten Kennenlernen verwendet. Wenn Sie unsicher sind, raten wir Ihnen abzuwarten, wie Ihre Gesprächspartnerin oder Ihr Gesprächspartner Sie anspricht und sich dann daran zu orientieren.

Elektrische Anschlüsse

Das deutsche Stromnetz arbeitet mit 220 Volt und 50 Hertz Wechselstrom aus der Steckdose. Euro-norm-Stecker passen auf alle Steckdosen. Je nach Herkunftsland sind mitunter Adapter und Transformatoren erforderlich.

Einkaufen

Geschäfte sind in Deutschland im Allgemeinen von Montag bis Samstag zwischen 9:00 und 20:00 Uhr geöffnet. Supermärkte und große Einkaufszentren haben teilweise längere Öffnungszeiten. Kleinere Geschäfte schließen dagegen in der Woche oft auch schon zwischen 18 und 19 Uhr und am Samstag gegen Mittag. Sonntags und an Feiertagen sind die Geschäfte grundsätzlich geschlossen. Eine Ausnahme sind Bäckereien. Sie haben häufig auch an diesen Tagen morgens geöffnet. An Tankstellen und Kiosken finden Sie meist auch nachts und am Wochenende eine überschaubare Auswahl an Lebensmitteln und anderen Artikeln.

Flohmärkte

Ein Flohmarkt oder Trödelmarkt ist ein Markt, auf dem gebrauchte Gegenstände von Privatpersonen angeboten werden. Flohmärkte finden häufig an Samstagen oder Sonntagen statt.





Weitere Tipps und Links zu Leben und Kultur in Deutschland finden Sie auf den Internetseiten von EURAXESS Deutschland:

 www.euraxess.de

Kino

In Deutschland werden Filme und Fernsehserien aus dem Ausland häufig synchronisiert. Wenn Sie im Programm keinen Hinweis auf die Sprache finden, können Sie davon ausgehen, dass der Film in deutscher Sprache läuft. Insbesondere kleinere Programmkinos zeigen dagegen häufiger Filme in der Original(sprach)version (OV) oder im Original mit deutschen Untertiteln (OmU).

Mehrwertsteuer

Die Umsatzsteuer, auch Mehrwertsteuer genannt, wird von einem Verkäufer für einen getätigten Umsatz durch den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen an die Finanzbehörden abgeführt. Der Steuersatz beträgt in Deutschland 19 Prozent, der ermäßigte Steuersatz 7 Prozent. Letzterer wird unter anderem auf Lebensmittel, Zeitschriften und Bücher sowie künstlerische Leistungen angewandt. Die Mehrwertsteuer ist in angegebenen Preisen und in Rechnungen bereits enthalten.

Mülltrennung/Recycling

Das Umweltbewusstsein ist in Deutschland vergleichsweise groß. Ausdruck davon ist unter anderem die Trennung und Wiederverwertung von Müll. Es gibt in den meisten Städten farblich gekennzeichnete Mülltonnen oder Container für Haushaltsmüll (grau), Papier (blau), Plastik/ Verbundstoffe (gelb) und Kompost/Gartenabfälle (grün oder braun). Daneben gibt es öffentliche Sammelstellen für Altglas, Batterien und Elektroschrott. Viele Getränkeflaschen und Dosen sind mit einem Pfand belegt: Wenn Sie die Flaschen und Dosen in den Supermarkt zurückbringen, erhalten Sie dort das Pfandgeld zurück. Glasflaschen ohne Pfand, zum Beispiel Weinflaschen, werden in Altglascontainern entsorgt.

Streik

Gewerkschaften sind freiwillige privatrechtliche Organisationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern vertreten. Kommt es nicht zu einer Einigung zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern, kann es aufgrund des Arbeitnehmerstreiks zu Einschränkungen der Serviceleistung der Unternehmen bzw. des öffentlichen Dienstes kommen.

Rauchverbot

In Deutschland gilt ein Rauchverbot in allen Behörden, sowie in Bahnhöfen, Flughäfen und öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen. Ausgenommen sind abgetrennte Bereiche und Zimmer, die besonders gekennzeichnet sind. Da gastronomische Betriebe in Deutschland nicht unter die Regelungskompetenz des Bundes fallen, wird das Rauchverbot in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. In Gaststätten und Restaurants herrscht in der Regel ein Rauchverbot, hier werden häufig gesonderte Räume für Raucherinnen und Raucher ausgewiesen.

Trinkgeld

Es ist üblich, in Restaurants, Cafés, im Taxi und in einigen anderen Dienstleistungsbranchen ein Trinkgeld zu geben. Das Trinkgeld wird als Anerkennung für guten Service betrachtet. Üblich sind etwa 10 Prozent; man rundet in der Regel auf eine runde Summe auf. Wenn Sie bar bezahlen und die Rechnungssumme plus Trinkgeld nicht passend haben, ist es durchaus üblich, die Kellnerin bzw. den Kellner oder die Taxifahrerin bzw. den Taxifahrer zu bitten, den Betrag auf die von Ihnen gewünschte Summe aufzurunden – Sie können dazu entweder den Betrag

nennen oder sagen, wie viel Wechselgeld Sie zurückhaben möchten. Auch wenn man mit Freunden oder Bekannten ausgeht, ist es in Deutschland üblich, dass man im Café oder Restaurant getrennte Rechnungen bestellt und getrennt bezahlt.

Wetter

Das Wetter ist oft wechselhaft. Sie müssen damit rechnen, dass Sie auch im Sommer von Kälte und Regen überrascht werden. Es ist daher zu empfehlen, zumindest einige warme Kleidungsstücke von zu Hause mitzubringen.



RUB

Bevor Sie Deutschland
verlassen ...

A photograph of a row of various suitcases and bags in an airport baggage claim area. The suitcases are in various colors including yellow, grey, black, and blue. Some have straps and labels. The background is blurred, showing airport infrastructure like a red container and a grey wall.

12.1 Checkliste

Bitte bedenken Sie, dass Sie vor Ihrer Abreise einige organisatorische Dinge klären müssen. Es empfiehlt sich in der Regel, etwa drei Monate vorher damit zu beginnen, den Umzug zu planen. Der folgende Zeitplan soll Ihnen helfen:

Drei Monate vor dem Umzug:

- Kündigen Sie Ihren Mietvertrag rechtzeitig.
 - Kündigen Sie Ihren Vertrag mit den lokalen Stadtwerken (Strom, Gas, Wasser).
 - Klären Sie mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter rechtzeitig, welche Renovierungsarbeiten bis zur Wohnungsübergabe zu tätigen sind.
 - Es kann unter Umständen sinnvoll sein, eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater für die Anfertigung einer Steuererklärung hinzuzuziehen.
 - Falls Sie ein Gehalt von der Universität bezogen und Sozialabgaben gezahlt haben: Vereinbaren Sie einen Termin mit einer Beraterin oder einem Berater der Rentenversicherungsanstalt, um Ihre Rentenversicherungsansprüche zu klären.
 - Am besten klären Sie frühzeitig mit der Personalabteilung/ Ihrem Stipendienggeber, ob Ihnen Ihr letztes Monatsgehalt/die letzte Stipendienzahlung rechtzeitig vor Ihrer Abreise überwiesen werden kann. Häufig überschneiden sich der Umzug und die letzte Zahlung.
 - Kündigen Sie Dauerkarten für das öffentliche Verkehrssystem.
 - Kündigen Sie Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements.
 - Kündigen Sie Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Clubs etc.
- Wenn Ihr nächstes Ziel ein anderes europäisches Land ist, empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in einem der dortigen EURAXESS-Service Centres aufzunehmen – diese können Ihnen bei der Organisation Ihres Forschungsaufenthalts an Ihrem neuen Ziel helfen.



Euraxess – Kontakte

 euraxess.ec.europa.eu/contact-us

Nachsendeservice

Bitte erkundigen Sie sich über die Kosten des Nachsendeservices der Deutschen Post.

 www.efiliale.de > Nachsenden lassen

Pakete über die Deutsche Post versenden

Die Deutsche Post bietet an, Pakete und Päckchen bis zu einem Gewicht von 31,5 kg international zu versenden. Informationen zu den Tarifen finden Sie unter

 www.portokalkulator.de

Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

 www.rundfunkbeitrag.de

Ein Monat vor dem Umzug:

- Vereinbaren Sie einen Termin für die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt. Wenn Sie Kinder haben, melden Sie sie in der Schule beziehungsweise im Kindergarten ab.
- Informieren Sie Ihre Versicherungen über Ihren Umzug.
- Kündigen Sie ggf. Ihr Bankkonto.
- Wenn Sie Ihr Auto in Deutschland verkaufen wollen oder in Ihr Heimatland mitnehmen, melden Sie dies der Kraftfahrzeugzulassungsstelle und Ihrer Haftpflichtversicherung. Bitte beachten Sie die Formalitäten zur Ausfuhr von in Deutschland gekauften Kraftfahrzeugen (Ausfuhranmeldung beim Zoll).
- Benachrichtigen Sie Ihren Telefonanbieter (Festnetz-, Mobilfunk-, Internetanbieter).
- Regeln Sie die Rückzahlung der Mietkaution, die Ihnen mit Zins und Zinseszins von der Vermieterin oder dem Vermieter nach dem Auszug zurückerstattet werden muss.
- Stellen Sie bei Bedarf einen Nachsendeantrag beim Postamt, so kann Ihre Post an die neue Anschrift weitergeleitet werden.
- Informieren Sie den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, sofern Sie dort gemeldet sind.
- Geben Sie noch ausgeliehene Bücher und Zeitschriften in der Universitätsbibliothek und in den Fachbereichsbibliotheken zurück.
- Falls Sie Gepäck per Frachtpost nach Hause schicken möchten, vereinbaren Sie mit einem Frachtunternehmen einen Termin zum Abholen der Pakete.
- Werden Sie Alumni-Mitglied, um auch in Zukunft Kontakt mit der Universität zu halten.
- Melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt ab (eine Woche vor Auszug)

TIPP:

Bitte wenden Sie sich gerne an das Welcome Centre, um Beratung und Unterstützung zu erhalten.

Umzugstag:

- Halten Sie die Zählerstände für Strom, Gas, Wasser im Übergabeprotokoll fest und lassen Sie sie von der Vermieterin oder vom Vermieter unterschreiben.
- Untersuchen Sie Treppenhaus und Wohnung auf Umzugsschäden.
- Je nachdem, wie Sie sich mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter geeinigt haben, reinigen Sie die Wohnung nach dem Auszug.
- Übergeben Sie die leere Wohnung und geben Sie den Wohnungsschlüssel bei der Vermieterin oder dem Vermieter, bzw. der Wohnungsverwaltung ab.



Kündigung des Bankkontos

Bitte beachten Sie, dass vermutlich auch nach Ihrem Umzug noch Ein- und Auszahlungen von Ihrem Bankkonto erfolgen. Gegebenenfalls macht es Sinn, Ihr Konto erst nach Ihrem Umzug zu kündigen.

Guthaben auf dem Studierenden- ausweis, der Mensakarte oder der Q-Westkarte

Lassen Sie sich gegebenenfalls noch vorhandenes Guthaben auszahlen und geben Sie die Mensa- und Q-Westkarten ab, um das Pfand zurück zu bekommen.

Index

A

Abkürzungen 56
Alumni 50
Apotheke 55, 123
Arbeitslosenversicherung 101
Arbeitsvertrag 97
Ärzte 123
Aufenthaltserlaubnis 85
Aufenthaltstitel 85

B

Banken 55, 126
Beamtinnen und Beamte 103
Beihilfe 103
Besuchereinladung 82
Betreuungsgeld 120
Betriebliche Altersvorsorge 100
Bibliothek 32, 41
Bibliotheksausweis 73
Blue Square 57
Bochum 65, 68
Bochumer Fenster 57
Botanischer Garten 47, 71
Bürgerbüro 55

C

Cafeterien 52
Campus-Center 55
Chancengleichheit 51
Computer 29

D

Deutschkurse 37

E

Einkaufen 55
Einreise 79
Einwohnermeldeamt 73
Elterngeld 119
Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) 107

F

Familie 27
Familiengerechte RUB 28
Feiertage 136
Fiktionsbescheinigung 86
Freizügigkeit 84
Freizügigkeitserlaubnis 87

G

Gästehäuser 22, 30
Gesetzliche Krankenversicherung 97
Gleichstellungsbüro 51

H

Hochschulsport 48

I

Interne Fortbildung und Beratung (IFB) 39
Internetzugang 29

- K**
Kinderbetreuung 28
Kinderbetreuung/Schulen 73
Krankenversicherung 73, 97
Kultur 41, 64, 66
Kunst 41, 68
- L**
Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) 92
- M**
Meldebescheinigung 84
Mensa 52
Mietvertrag 73
Museum 68
Musisches Zentrum: 42
- N**
Nahverkehr 128
Niederlassungserlaubnis 88
- P**
Pflegeversicherung 102
Polizeiliches Führungszeugnis 84
Post 55
Private Krankenversicherung 98
- R**
Rechenzentrum 29
Reisevorbereitungen 73
Rentenversicherung 99
- Research Departments 14
Route der Industriekultur 63
RUB Research School 15
Ruhrgebiet 61
Ruhr-Universität Bochum 13
- S**
Sozialversicherung 96
Sprachkurse 37, 38
Stadtbücherei 55
Steueridentifikationsnummer 84
Steuerklasse 110
- U**
Unfälle 102
Unfallversicherung 102
Uni-Center 55
Universitätsallianz Ruhr 58
Universitätsbibliothek 31
- V**
VBL 100
Visum 73, 79
- W**
Weiterbildung 39
Welcome Centre 19
Wohnung 24
- Z**
Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA) 37

Herausgeber:
Ruhr-Universität Bochum
Dezernat Studierendenservice
und International Office
 ✉ Universitätsstr. 150
 44801 Bochum
 🌐 international.rub.de

Impressum

Stand: Dezember 2019. Alle Angaben in diesem Handbuch wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Dennoch sind Fehler nie ganz auszuschließen. Irrtum und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Konzept, Text and Redaktion:

Ruhr-Universität Bochum
 Dezernat 2
 International Office, Welcome Centre
 (Pamela Domke, Anna Gopon, Kristin Heidorn,
 Hanna Kloza, Mira Salomon)

Bildnachweis:

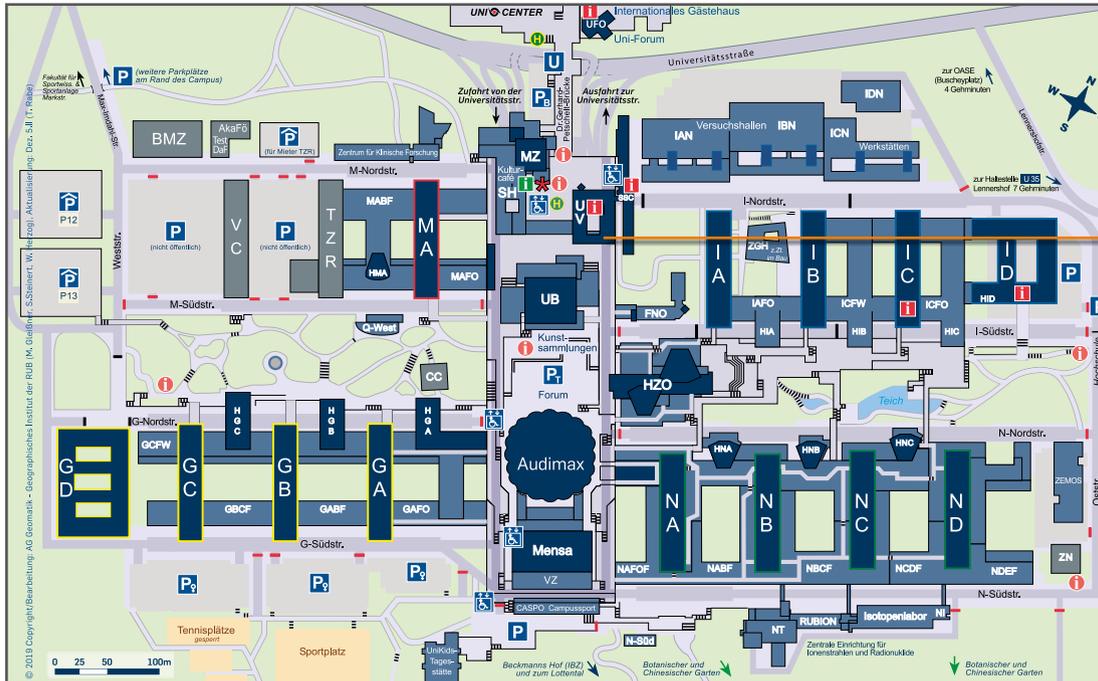
Bochum-Marketing: 5
Fotolia: Rückseite, 25, 72, 74, 78, 79, 80, 81, 82, 89, 95,
 96, 100, 101, 102, 103, 104, 107, 116, 119, 122, 124, 125, 127,
 129, 134, 137, 139, 140, 141, 143
IEE, Ruhr-Universität Bochum: 35
International Office RUB: Back Cover, 8, 16, 17, 23, 25, 39,
 52, 71, 75, 85, 87, 136
iStockphoto: Titelseite, 30, 31, 32, 33, 57, 83, 84, 98, 101,
 105, 108, 110, 113, 118, 121, 124, 126, 128, 129, 130, 131, 132,
 133, 135, 138
Katja Marquard: 6
Klaus Lemke (Duisburg-Essen): 19
Kunstsammlungen der RUB, Foto: Werner: 43
Musisches Zentrum, RUB: 44, 45, 46, 47
Pressestelle des AKAFÖ: 56

Gestaltung:

Bosse und Meinhard
 Wissenschaftskommunikation, Bonn

Ruhr-Universität Bochum, Foto: Kramer: 24
Ruhr-Universität Bochum, Foto: Nelle: 25, 26, 50
Roland Baege (Dortmund): 19
RUHR.2010, Presseabteilung: 60
Ruhr-Universität Bochum: Rückseite, 6, 7, 12, 13, 14, 15,
 18, 20, 32, 33, 36, 38, 42, 45, 46, 48, 51, 53, 58, 59, 69, 88,
 90, 93, 95, 97, 109, 114
Ruhr-Universität Bochum, Hochschulsport: 51
Ruhr-Universität Bochum, MZ, Intermediale Kunst: 45, 46
Ruhr Tourismus / Jochen Schlutius: 62, 63, 68, 69
RVR, Pressestelle: Rückseite
Stadt Bochum, Presse- und Informationsamt: 4, 27, 49,
 62, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71
Universität Duisburg-Essen: 19
Volker Wiciok, AKAFÖ: 55

Übersichtsplan



- Medizin (MA)
- Ingenieurwissenschaften (IA-ID)
- Naturwissenschaften (NA-ND)
- Geisteswissenschaften (GA-GC)
- Straßen
- Fußwege

Welcome Centre

- BMZ Biomedizinzentrum Ruhr
- CASPO Campus-Sportanlage
- CC Campus-Center
- FNO Forum Nord-Ost
- HZO Hörsaalzentrum Ost
- MSZ Multimedia-Support-Zentrum
- MZ Musisches Zentrum
- IT.S IT.Services
- SH Studierendenhaus
- SSC Studierenden-Service-Center
- TZR Technologiezentrum Ruhr
- UB Universitätsbibliothek
- UV Universitätsverwaltung
- VC Vita Campus
- VZ Veranstaltungszentrum
- ZGH Zentrum für Grenzflächen-dominierte Höchstleistungswerkstoffe
- ZN Zentrum für Neuroinformatik

Lageplan der Ruhr-Universität Bochum

Einen vergrößerten Ausdruck dieses Plans erhalten Sie beim Welcome Centre oder zum Herunterladen im Internet unter: www.rub.de/lage

Guide for International Researchers

Whether you are an international scientist or scholar, visiting researcher or university teacher taking up a new position at Ruhr-Universität Bochum, this Guide is designed to help you find your feet. No matter how long you are intending to stay or whether you will be receiving a salary or a fellowship, the Guide will ensure that you get off to a good start in Bochum.

Ruhr-Universität Bochum

International Office

Welcome Centre

Universitätsstr. 150

44780 Bochum

welcome-centre@uv.rub.de

For additional information beyond the scope of this Guide visit

www.rub.de/welcome-centre

